

Mitteilung des Senats vom 3. März 2026

Abschlussbericht zum „Bremer Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention - Frauen und Kinder vor Gewalt schützen“

Der Senat übermittelt der Bürgerschaft (Landtag) den Abschlussbericht zum „Bremer Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention - Frauen und Kinder vor Gewalt schützen“ mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Der „Bremer Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention - Frauen und Kinder vor Gewalt schützen wurde am 1. März 2022 vom Senat beschlossen und an die Bürgerschaft (Landtag) weitergeleitet.

Im Abschlussbericht wird über die Maßnahmen berichtet, die von 2022 bis 2025 umgesetzt wurden.

2026

Abschlussbericht zum Bremer
Landesaktionsplan zur Umsetzung der
Istanbul-Konvention „Frauen und Kinder
vor Gewalt schützen“

SENATSVORLAGE VOM 03. MÄRZ 2026

STABSBEREICH FRAUEN



Inhaltsverzeichnis

Abschlussbericht zum Bremer Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention „Frauen und Kinder vor Gewalt schützen“	1
1. Einleitung.....	5
2. Umsetzung Maßnahmen: Ineinandergreifende politische Maßnahmen.....	7
2.1. Angemessene Finanz- und Personalmittel.....	8
2.2. Einrichtung der Landeskoordinierungsstelle Istanbul-Konvention	8
2.3. Fachveranstaltungen, Runder Tisch Istanbul-Konvention & Arbeitsgruppen	9
Fachveranstaltungen.....	9
Runder Tisch Istanbul-Konvention.....	10
Ressortübergreifende Arbeitsgruppe.....	13
Arbeitskreis Gewalt gegen Frauen	13
Arbeitsgruppen	14
2.4. Einbezug von Betroffenen in die Umsetzung: Der Bremer Betroffenenbeirat Istanbul-Konvention	15
Erfolge und Schwerpunkte des Betroffenenbeirats	17
2.5. Implementierung eines bremischen Gewalttaten-Monitorings.....	19
Zentrale Erkenntnisse: Ineinandergreifende politische Maßnahmen	20
3. Umsetzung Maßnahmen: Prävention	21
3.1. Aufklärungskampagnen und Präventionsprojekte	21
WTF* Widerstand, Teilhabe, Feminismus – Fortbildungen für Fachkräfte und Digitale Selbstverteidigung für Mädchen* und Frauen*	21
StoP – Stadtteile ohne Partnerschaftsgewalt	22
Fachtage zur Gewaltprävention.....	22
3.2. Selbstbehauptungskurse.....	24
3.3. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen	25
3.4. Systematische Qualifizierung in gesundheitlichen und pädagogischen Berufen.....	27
3.5. Täterarbeit.....	29
3.6. Standards Gewaltschutzkonzepte	30
Zentrale Erkenntnisse: Prävention	36
4. Umsetzung Maßnahmen: Schutz und Unterstützung	37
4.1. Schaffung einer zentralen Gewaltschutzambulanz.....	37

4.2.	Ist-Analyse Bremerhaven	38
4.3.	Angebot FGM/-C	39
4.4.	Digitale Gewalt als Querschnittsthema.....	40
4.5.	Erweiterung Frauenhausplätze.....	41
4.6.	Besonderer Schutzbedarf.....	43
4.7.	Sprachmittlung	43
4.8.	Landesweite Standards und Interventionsketten.....	45
4.9.	Intersektionalen Ansatz stärken	46
	Zentrale Erkenntnisse: Schutz und Hilfe	47
5.	Umsetzung Maßnahmen: Ermittlung und Strafverfolgung	48
5.1.	Opferschutz.....	48
5.2.	Psychosoziale Prozessbegleitung	49
5.3.	Gefährdungsanalyse und Gefahrenmanagement.....	50
	Zentrale Erkenntnisse: Ermittlung und Strafverfolgung	51
6.	Finanzbericht.....	52
6.4.	Finanzbericht zu den zentralen Mitteln für die Umsetzung der IK	52
6.5.	Ausblick auf das Haushaltsjahr 2026	53
7.	Fazit und Ausblick	54

Anlagen

- I. Stellungnahme des Bremer Betroffenenbeirates Istanbul-Konvention
- II. Übersicht: Tabelle aller Maßnahmen
- III. Übersicht: Tabelle aller Aufwendungen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Land Bremen
- IV. Mittelplanung 2026

Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
BAG	Bundesarbeitsgemeinschaft
B*BIK	Bremer Betroffenenbeirat Istanbul-Konvention
bff	Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe in Deutschland
BIK	Bündnis Istanbul-Konvention
BBMeZ	Beratung für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution
BMBFSFJ	Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
DiBS!	Diskriminierungsschutz und Beratung für Schüler:innen
DIMR	Deutsches Institut für Menschenrechte
EX-IN	Experten durch Erfahrung in der Psychiatrie
FGM/C	Female Genital Mutilation/ Cutting
GdF	Ausschuss zur Gleichstellung der Frau
GewHG	Gewalthilfegesetz
GMFK	Gleichstellungs- und Frauenminister:innenkonferenz
GISBU	Gesellschaft für integrative soziale Beratung und Unterstützung
GREVIO	Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence
GSA	Gewaltschutzambulanz
IK	Istanbul-Konvention
LAP	Landesaktionsplan
LIS	Landesinstitut für Schule
LKS	Landeskoordinierungsstelle
PsychPbG	Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren
ReBUZ	Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum
SASJI	Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
SF	Senator für Finanzen
SGB	Sozialgesetzbuch
SGFV	Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
SIS	Senatorin für Inneres und Sport
SJV	Senatorin für Justiz und Verfassung
SKB	Senator für Kinder und Bildung
StoP	Stadtteile ohne Partnergewalt
StPO	Strafprozessordnung
Tian*	Trans*, inter*, agender und nicht-binäre Personen
WiN	Wohnen in Nachbarschaften
ZFW	Zentrale Fachstelle Wohnen
ZGF	Zentralstelle der Landesfrauenbeauftragten

1. Einleitung

Die Landeskoordinierungsstelle Istanbul-Konvention bei der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (SGFV) legt in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Ressorts den Abschlussbericht zum Landesaktionsplan (LAP) „Istanbul-Konvention umsetzen – Frauen und Kinder vor Gewalt schützen“ im Land Bremen vor.

Zwischen 2022 und 2025 konnten zentrale Meilensteine zum besseren Schutz von und Hilfen für Menschen, die von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind, umgesetzt werden. Es ist gelungen, die finanziellen Mittel zur Umsetzung der Istanbul-Konvention auf über eine Million Euro auszubauen. Nur so konnte eine strukturelle Verankerung wichtiger Angebote sichergestellt werden sowohl zur Prävention, wie auch im Hilfesystem für Gewaltbetroffene und im Bereich Ermittlung und Strafverfolgung.

Durch den Landesaktionsplan ist es gelungen, die Umsetzung der Istanbul-Konvention ressortübergreifend als staatliche Aufgabe zu verankern sowie in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft wichtige Angebote zu schaffen bzw. auszubauen. Der im März 2022 vom Bremer Senat beschlossene Landesaktionsplan legte 75 Maßnahmen fest für das Land und die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven für einen Zeitraum von vier Jahren (2022 - 2025). Als umfassende Gesamtstrategie im Sinne der Istanbul-Konvention setzte der Landesaktionsplan Ziele in den vier darin benannten Handlungsfeldern ineinandergreifende politische Maßnahmen, Prävention, Schutz und Unterstützung, Strafverfolgung und Opferschutz.

Der Landesaktionsplan legt in Kapitel 12 „Bremen setzt um“ Schwerpunkte für die Umsetzung fest. Der vorliegende Abschlussbericht stellt die Resultate und Erkenntnisse zu diesen Schwerpunkten entlang der vier Handlungsfelder umfassend und strukturiert dar: Ineinandergreifende politische Maßnahmen (Kapitel 2), Prävention (Kapitel 3), Schutz und Hilfe (Kapitel 4) und Ermittlung und Strafverfolgung (Kapitel 5). Im Anhang zu diesem Bericht findet sich eine Übersichtstabelle aller Maßnahmen einschließlich der zur Verfügung gestellten Mittel.

Die Umsetzung der Istanbul-Konvention (IK) im Land Bremen kann nicht unabhängig von Entwicklungen auf europäischer und Bundesebene gesehen werden. In den zurückliegenden Jahren wurden hier zentrale Schritte gegangen: Im Mai 2024 verabschiedete die EU erstmals eine Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, welche die Mitgliedsstaaten bis 2027 umsetzen müssen. Im November 2024 legte die Bundesregierung eine Gesamtstrategie zum Gewaltschutz nach der Istanbul-Konvention vor. Im Dezember 2024 veröffentlichte die Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt am Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR) zum ersten Mal einen Monitor zur Umsetzung der IK in Deutschland. Im Januar 2025 beschloss der Bundestag das Gesetz für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt (das sogenannte Gewalthilfegesetz), das im Februar 2025 in Kraft trat. Gegenwärtig wird das Landesausführungsgesetz zum Gewalthilfegesetz für das Land Bremen erarbeitet. Teil davon ist die Erstellung einer Ausgangsanalyse sowie eine Entwicklungsplanung für die Jahre 2027 bis 2031. All diese Entwicklungen spielen eine

wichtige Rolle als Teil der Gesamtstrategie des Landes zur Umsetzung der Istanbul-Konvention.

Schließlich gibt der Abschlussberichts einen ersten Ausblick auf die Fortschreibung des Landesaktionsplans: Eine Reihe von Maßnahmen sollen fortgeschrieben oder weiterentwickelt werden, um den Verpflichtungen, die sich für das Land Bremen durch die Istanbul-Konvention ergeben, nachzukommen. Gleichzeitig ergeben sich aus den Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel dem Anstieg im Bereich digitale Gewalt, aktuelle Herausforderungen. Weiterhin erfordert die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes neue und angepasste Maßnahmen zur Prävention, wie auch zum Schutz und zur Hilfe von Gewaltbetroffenen.

Zur Fortschreibung der Gesamtstrategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention des Landes Bremen soll ein Zweiter Landesaktionsplan für die Jahre 2027 bis 2031 im laufenden Jahr 2026 erarbeitet und bis Anfang 2027 vorgelegt werden.

2. Umsetzung Maßnahmen: Ineinandergreifende politische Maßnahmen

Artikel 7 der Istanbul-Konvention schreibt umfassende und koordinierte politische Maßnahmen fest. Zur Sicherstellung dieser Anforderung hat der Senat den Landesaktionsplan als Gesamtstrategie verabschiedet und laufend dessen Umsetzung sichergestellt. Um die Umsetzung zu organisieren und die Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteur*innen sicherzustellen, wurde eine ressortübergreifende Arbeits- und Organisationsstruktur etabliert. Sie umfasst sowohl zivilgesellschaftliche Akteur:innen als auch ausführende Stellen. Das folgende Schaubild stellt die Akteur:innen dar, die in die Umsetzung der IK einbezogen sind:

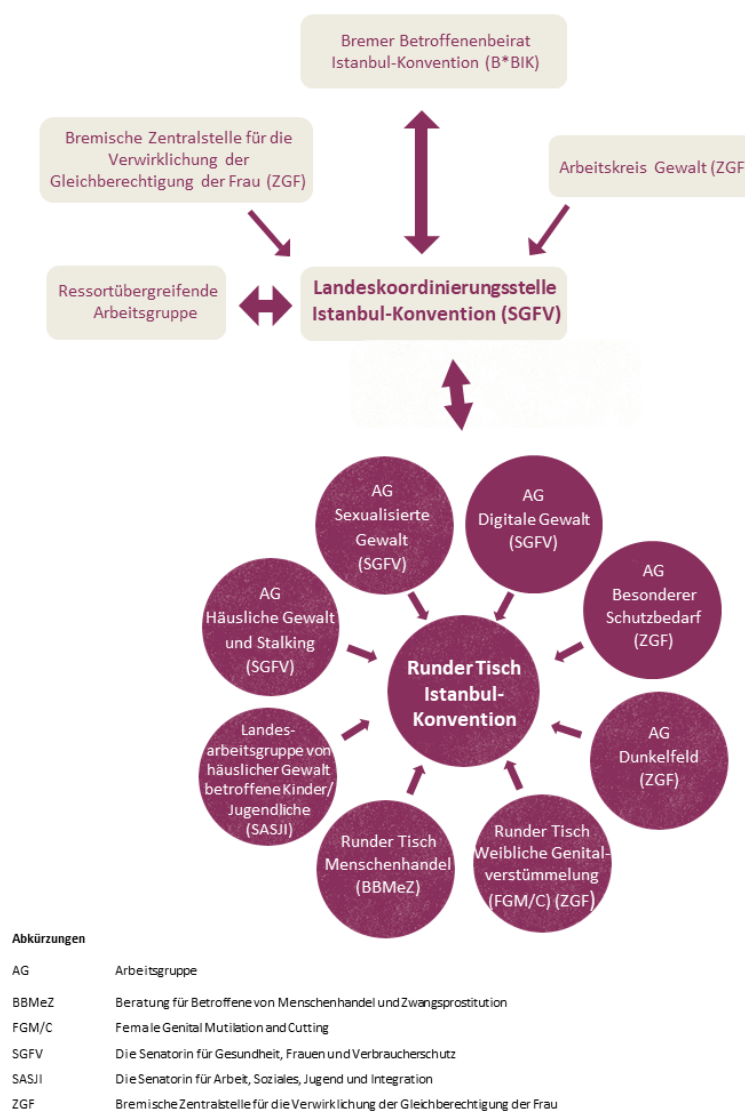


Abbildung 1 – Arbeits- und Organisationsstruktur zur Umsetzung des Landesaktionsplans

Folgende Schwerpunkte zur Umsetzung im Bereich **INEINANDERGREIFENDE POLITISCHE MAßNAHMEN** wurden umgesetzt:

- 2.1 Angemessene Finanz- und Personalmittel
- 2.2 Landeskoordinierungsstelle Istanbul-Konvention
- 2.3 Runder Tisch Istanbul-Konvention und fachliche AGs
- 2.4 Bremer Betroffenenbeirat
- 2.5 Gewaltmonitoring im Land Bremen

2.1. Angemessene Finanz- und Personalmittel

Artikel 8 der Istanbul-Konvention verpflichtet die Vertragspartner, angemessene finanzielle und personelle Mittel für die Umsetzung der Konvention bereit zu stellen. Für den Haushalt 2022-2023 wurden zur Umsetzung des Landesaktionsplans und der darin beschriebenen 75 Maßnahmen insgesamt 555.180 Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt. Die zentralen Mittel zur Umsetzung der Istanbul-Konvention werden zum Teil auch für Maßnahmen anderer Häuser verwendet.

Für den Haushalt 2024/2025 wurden die für die Umsetzung der Istanbul-Konvention zur Verfügung gestellten Mittel auf 945.180 Euro im Jahr 2024 und 1.125.180 Euro im Jahr 2025 erhöht (inklusive der zusätzlichen Gestaltungsmittel für Täterarbeit). Die gegenwärtige Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2026/2027 (Stand Januar 2026) sieht eine Fortschreibung in gleicher Höhe (ohne Gestaltungsmittel) vor. Im Anhang zu diesem Bericht findet sich die Mittelverteilung für das laufende Jahr 2026.

Strukturelle und nachhaltige Veränderungen im Bereich Prävention, Schutz und Hilfe wie auch Strafverfolgung in Fällen von geschlechtsspezifischer Gewalt konnten nur aufgrund der Erhöhung der Mittel während der Laufzeit des Landesaktionsplans sichergestellt werden. Gleichzeitig bestehen weiterhin Finanzierungslücken, zum Beispiel im Bereich spezialisierter Schutz- und Hilfeangebote. Diese Lücken werden derzeit durch die Evaluation des Landesaktionsplans und insbesondere des bestehenden Bremer Schutz- und Hilfesystems konkretisiert. Die externe Evaluation dient gleichzeitig als Ausgangsanalyse für das Gewalthilfegesetz, um darauf aufbauend über den Ausbau oder die Neuschaffung von Angeboten entscheiden zu können.

2.2. Einrichtung der Landeskoordinierungsstelle Istanbul-Konvention

<i>Maßnahme 1</i>	SGFV
Dauerhafte Einrichtung der Landeskoordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention	

Die Landeskoordinierungsstelle Istanbul-Konvention (LKS) im Land Bremen wurde Ende 2020 im Stabsbereich Frauen der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz eingerichtet und mit zwei Vollzeitstellen besetzt. Ihre Aufgaben

umfassen die fachliche Koordinierung, Umsetzung, Beobachtung und Bewertung der politischen und sonstigen Maßnahmen in Bezug auf alle von der IK erfassten Formen von Gewalt sowie Datensammlung, Analyse und Verbreitung der Ergebnisse.

Die LKS hat den Auftrag, alle Akteur:innen, die an der Umsetzung der 75 Maßnahmen beteiligt sind, in Prozesse einzubeziehen, die Ergebnisse gemeinsam zu bewerten, zu bündeln und jährlich an den Senat und die Bürgerschaft zu berichten. Dies erfolgt in einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe sowie durch den Runden Tisch und in Facharbeitsgruppen. Gemeinsam mit der ZGF steuert sie gegenwärtig den Prozess der Fortschreibung für den LAP II. Zudem liegt die Geschäftsführung des Bremer Betroffenenbeirats bei der LKS.

Zudem berichtet die Landeskoordinierungsstelle an die zuständigen Stellen im Bund: an die Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt am Deutschen Institut für Menschenrechte für den Monitor geschlechtsspezifische Gewalt und an die Koordinierungsstelle nach der IK am BMBFSFJ in Berichtspflicht an die Expert:innengruppe Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence (GREVIO). Die LKS stimmt ihre Arbeit fachlich ab auf die bundesweiten Netzwerke zur Umsetzung der Istanbul-Konvention inkl. Nichtregierungs-organisationen und arbeitet mit ihnen zusammen: u.a. die GFMK-Arbeitsgruppe Gewaltschutz, der Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe in Deutschland, das Bündnis Istanbul-Konvention (BIK) sowie deren Mitglieder und der Fachaustausch der Landeskoordinierungsstellen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention.

Im Herbst 2023 hat die durch den Magistrat eingesetzte kommunale Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention in Bremerhaven ihre Arbeit aufgenommen und seitdem kontinuierlich ausgebaut. Sie übernimmt die Koordination der für die IK relevanten Themen im Magistrat, organisiert Fortbildungen und vertritt den Magistrat in der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe. Zudem engagiert sich die kommunale Koordinierungsstelle aktiv in kommunalen sowie Landesnetzwerken.

2.3. Fachveranstaltungen, Runder Tisch Istanbul-Konvention & Arbeitsgruppen

<i>Maßnahme 2</i> Öffentlichkeitsarbeit / Webseite, Runde Tische, Fachtage, überregionale Vernetzung	SGFV
---	------

Fachveranstaltungen

Die Fachveranstaltungen der LKS fokussierten Themenkomplexe, die durch aktuelle Erkenntnisse in den Handlungsfeldern der IK für die Fortbildung und den interdisziplinären Austausch unterschiedlicher Zielgruppen waren. Ziel war ein gemeinsames Verständnis, Erweiterung von Fachkenntnissen und bessere Verzahnung der Maßnahmen im LAP. Über einen aktuellen Forschungsstand hinaus

bezogen die Veranstaltungsformate stets Impulse aus angrenzenden Bereichen mit ein, wie zum Beispiel Erfahrungen aus dem EX-IN-Modell (Experten durch Erfahrung in der Psychiatrie) zum Einbezug von Erfahrungswissen in der Psychiatrie beim Thema Betroffenenexpertise (2022).

2022 stellte die LKS auf dem digitalen Fachtag „Mit ihnen reden, nicht über sie – zur Bedeutung des Einbezugs von Betroffenen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention“ das Bundesmodellprojekt Betroffenenexpertise und -perspektive vor (Bereich ineinandergreifende politische Maßnahmen). 2023 widmete sich der Fachtag „Schnell, visuell, für immer?“ sexualisierter bildbasierter Gewalt im Netz (Strafverfolgung). 2024 organisierte und moderierte die LKS eine Lesung mit Asha Hedayati zum Thema Gewaltschutz und Umgangsrecht (Strafverfolgung). Community-zentrierten Präventionsansätzen mit einem Fokus auf das StoP-Projekt (Schutz und Unterstützung) galt die Fachveranstaltung „Stoppt Partnergewalt! Schutz durch starke Stadtteile“ Anfang 2025. Die Prävention sexualisierter Gewalt stand im Zentrum des Fachtags "Zwischen Klicks und Konsens – digitale Mündigkeit durch sexuelle Bildung" im Herbst 2025 (Prävention, siehe „Aufklärungskampagnen und Präventionsprojekte“, S.21).

Runder Tisch Istanbul-Konvention

Der Runde Tisch Istanbul-Konvention tagt einmal jährlich und dient dem fachlichen Austausch und damit der Qualitätssicherung sowie der Beteiligung der Zivilgesellschaft, welche die IK in Artikel 9 explizit einfordert. Am Runden Tisch erörtern die Bremer Akteur:innen fachliche Schwerpunktthemen der Umsetzung der IK und diskutieren den Umsetzungsstand des LAP anhand ausgewählter Maßnahmen mit dem Ziel sie voranzubringen.

Die Teilnehmenden am Runden Tisch setzen sich zusammen aus:

- Vertreter:innen der Fraueninfrastruktur
- Träger des Schutz- und Hilfesystems bei geschlechtsspezifischer Gewalt
- Vertreter:innen der Fraktionen in der Bremischen Bürgerschaft (frauen- und gleichstellungspolitische Sprecherinnen der Fraktionen)
- Vertreter:innen der Ressorts der Landesregierung und zugeordneter Ämter
- Vertreter:innen aus Bremer (Spitzen-)Verbänden und Vereinen
- Jeweils relevante Akteur:innen aus dem Fachbereich des Schwerpunktthemas

Im Ergebnis soll ein gemeinsames Verständnis zu grundlegenden Fragen geschlechtsspezifischer Gewalt entstehen und ein besseres Bild über geeignete Wege und erforderliche Schnittstellenharmonisierung zu deren Bekämpfung. Strukturell fest verankert ist seit dem ersten themenbezogenen Runden Tisch eine schriftliche Stellungnahme des Bremer Betroffenenbeirats Istanbul-Konvention – Mitglieder des B*BIK erarbeiteten zu jedem Runden Tisch die spezifische Perspektive von Betroffenen, trugen ihre Positionen vor und beteiligten sich an der Diskussionsrunde.

Runder Tisch 2022: Gewaltschutzambulanz Bremen Mitte – rechtsmedizinische Spurensicherung und vertrauliche Beratung

Die Istanbul-Konvention verpflichtet nach Artikel 25 zu kostenfreier und flächendeckender Erstversorgung nach sexualisierter Gewalt. Zeitgleich mit einer breiten fachöffentlichen Forderung - etwa des bff: Frauen gegen Gewalt e.V. (Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe in Deutschland) - nach konventionsgemäßen, erreichbaren und umfassenden Angeboten zur medizinischen, rechtsmedizinischen und psychosozialen Versorgung Betroffener befasste sich der Runde Tisch im Jahr 2022 mit der Schließung dieser Lücke für das Land Bremen.

Die Expert:innen forderten am Runden Tisch einen traumasensiblen, diskriminierungs- und barrierefreien Ansatz, dem die Einrichtung einer spezialisierten Gewaltschutzambulanz (GSA) mit eigenen Räumen am Klinikum Bremen-Mitte folgte, die auch die vertrauliche Spurensicherung für Betroffene von häuslicher und sexueller Gewalt durchführt (siehe „Schaffung einer zentralen Gewaltschutzambulanz“, S. 37).

Runder Tisch 2023: Besonders schutzbedürftig – vulnerable Gruppen mit überlagernden Betroffenheiten

Gewaltbetroffene mit besonderem Schutzbedarf im Kontext von Wohnungslosigkeit, Sucht, Beschaffungsprostitution und psychischer Erkrankung nahm der Runde Tisch 2023 in den Blick. Sie sind gemäß Artikel 12 IK mit ihren speziellen Bedürfnissen zu berücksichtigen (s. „Besonderer Schutzbedarf“, S. 43).

Die Gruppe „Besondere Schutzbedarfe“ wirkt auf den ersten Blick sehr heterogen. Sie eint, dass sie statistisch gesehen einem sehr hohen Risiko ausgesetzt sind Gewalt zu erfahren. Im Land Bremen gibt es eine Vielfalt an Angeboten für Frauen und Mädchen in besonderen Lebenslagen. Deren oftmals zusätzliche Belastung durch Gewalterleben wird aber meist nicht systematisch mitbedacht. Sie alle sehen sich nicht trotz, sondern vor allem wegen ihrer intersektionalen Erfahrungen mit Lücken im Hilfesystem konfrontiert. Äußere Faktoren, die vom Schutz- und Hilfesystem nicht ohne Weiteres beeinflussbar sind, sind zentral für die Versorgung dieser Gruppe: Insbesondere das Fehlen von (bezahlbarem) Wohnraum hat dramatische Folgen auf Ausmaß und Dauer von Gewalterfahrungen und verstärkt die Dringlichkeit eines besseren Schutzangebotes. Ein Verständnis für intersektionale Betroffenheiten sollte in diesem Zusammenhang verankert sein.

Die Erkenntnisse des Runden Tisches wurden zur Grundlage genommen für das im Rahmen des LAP erstellte Konzept zur Schaffung neuer Schutzangebote für wohnungslose, psychisch erkrankte, suchtmittelkonsumierende sowie der Sexarbeit nachgehende Frauen, die Gewalt erlebt haben.

Runder Tisch 2024: Fachliche Standards für Täterarbeit bei häuslicher Gewalt in Bremen und Bremerhaven

Der inhaltliche Schwerpunkt des Runden Tisches 2024 lag auf dem Thema Täterarbeit bei häuslicher Gewalt gemäß Artikel 16 IK. Dieser Ansatz ist laut dem erläuternden Bericht der IK gezielt zur Gewaltprävention zu nutzen und beruht „auf bewährten Verfahrensweisen und auf Forschungsergebnissen darüber, wie man am erfolgreichsten mit Straftätern arbeitet.“ Anhand der im Herbst 2023 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend veröffentlichten fachlichen Standards zur Arbeit mit Tätern häuslicher Gewalt der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Täterarbeit debattierte der Runde Tisch deren Übertragung auf die Bremer Angebote (s. „Täterarbeit“, S. 29).

In der Folge wurden sowohl in Bremerhaven als auch in Bremen neue Träger für Angebote für Täter auf Grundlage der Standards gefunden und entsprechende Angebote entwickelt. Sie unterstreichen die Notwendigkeit der Betrachtung des gesamten gewaltbelasteten Familiensystems (Betroffene, Täter / Täterin, Kinder), wie auch der expliziten Verantwortungsübernahme durch gewaltausübende Personen.

Runder Tisch 2025: Schutz und Kompetenz in Fällen sexualisierter Gewalt – Gewaltschutzkonzepte Prozesse

Die 2025 herausgegebenen fachlichen Standards für Prozesse zur Erarbeitung und Implementierung von Gewaltschutzkonzepten in Einrichtungen der Eingliederungshilfe des Bundesverbands bff: Frauen gegen Gewalt e.V. waren Grundlage für die Betrachtung der Bremer Maßnahmen in diesem Kontext auf dem Runden Tisch 2025 (s. „Standards Gewaltschutzkonzepte“, S. 30).

Richtig umgesetzt, können Schutzkonzept-Prozesse viel erreichen: Sie stärken die Rechte der unterschiedlichen Zielgruppen durch Information, Beteiligung und Beschwerdemanagement. Ein Schutzkonzept schränkt die Handlungsspielräume von Tätern und Täterinnen ein. Es sorgt dafür, dass Einrichtungen nicht nur schützen, sondern auch Kompetenzorte sind, indem die Fachkräfte Handlungssicherheit gewinnen. Fachleute unterschiedlicher Bereiche tauschten sich am Runden Tisch interdisziplinär zu Aspekten und Erfolgen gelungener Gewaltschutzkonzepte aus. Zentral dafür seien sowohl Partizipation wie auch langfristige, umfassende Prozesse. Übereinstimmend galt das für alle betrachteten Zielgruppen: Kinder, Schüler:innen, Menschen mit psychischen Erkrankungen, seelischen und körperlichen Behinderungen, und Menschen in Unterkünften für Geflüchtete.

Ressortübergreifende Arbeitsgruppe

Um eine ressortübergreifende Umsetzung sicherzustellen, koordiniert die Landeskoordinierungsstelle die ressortübergreifende Arbeitsgruppe. So sind die in den Senatsressorts für die operative Umsetzung verantwortlichen Fachreferate in die Umsetzung einbezogen. Die Arbeitsgruppe koordiniert auf Verwaltungsebene die Umsetzung der Maßnahmen. Sie besteht derzeit aus Vertreter:innen folgender Dienststellen:

- Die Senatorin für Inneres und Sport
- Die Senatorin für Justiz und Verfassung
- Der Senator für Kinder und Bildung
- Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
- Der Senator für Finanzen
- Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
- Die Senatskanzlei
- Die Zentralstelle der Landesfrauenbeauftragten
- Der Magistrat Bremerhaven

Die AG tauscht sich kontinuierlich über den Umsetzungsstand der im Landesaktionsplan beschriebenen Maßnahmen sowie deren Weiterentwicklung aus. So sollen Hindernisse rechtzeitig erkannt und gemeinsame Lösungsoptionen gefunden werden. Dazu tagt die AG in der Regel einmal im Quartal. Neben Absprachen und Austausch zu laufenden Prozessen verantwortet die AG auch die Erarbeitung und Abstimmung der jährlichen Fortschrittsberichte (insgesamt drei) sowie den vorliegenden Abschlussbericht. Der jährliche Runde Tisch und die Fachveranstaltung werden in der Arbeitsgruppe abgestimmt. Sie diskutiert auf Vorschlag der Landeskoordinierungsstelle mögliche Themen und legt die fachlichen Schwerpunkte fest. Die Geschäftsführung liegt bei der LKS.

Arbeitskreis Gewalt gegen Frauen

Der Arbeitskreis Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist ein seit 2011 bestehendes Gremium unter Leitung der ZGF. Teilnehmende sind Fachkräfte relevanter Beratungsstellen, aus Frauenhäusern und Einrichtungen im Bereich geschlechtsspezifische Gewalt. Er dient dem fachlichen Austausch und der Vernetzung untereinander sowie der Entwicklung trägerübergreifender Konzepte für eine frauen*- und mädchen*gerechte Arbeit im Gewaltbereich.

Damit bündelt der Arbeitskreis die Arbeit und den Informationsfluss zivilgesellschaftlicher Organisationen gemäß Artikel 9 der IK. Die ZGF informiert die LKS regelmäßig über die Themensetzung und wichtige Ergebnisse des Arbeitskreises. Der Arbeitskreis tagte 2025 viermal und wurde darüber hinaus zu anderen Informationsveranstaltungen eingeladen.

Arbeitsgruppen

Acht Arbeitsgruppen arbeiten an inhaltlichen Schwerpunktthemen im Kontext der Umsetzung der IK (vgl. Grafik Seite 7). Sie bringen relevante Akteur:innen der jeweiligen Themenfelder zusammen, um gemeinsame Themen und Herausforderungen zu diskutieren sowie inhaltliche Schwerpunkte zu vertiefen. Gleichzeitig bieten die Arbeitsgruppen die Möglichkeit zum fachlichen Austausch zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteur:innen im jeweiligen Arbeitsfeld.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick zu den Sitzungen der Arbeitsgruppen aus dem Jahr 2025 und Anfang 2026:

AG Häusliche Gewalt und Stalking (SGFV)	4 Sitzungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gewalthilfegesetz ▪ Hochrisikomanagement ▪ Fälle häuslicher Gewalt bei der Staatsanwaltschaft ▪ Maßnahmensammlung für LAP II
AG Digitale Gewalt (SGFV)	2 Sitzungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulung zu Digitaler Ortung und Überwachung ▪ Maßnahmensammlung für LAP II
AG Sexualisierte Gewalt (SGFV)	3 Sitzungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzungsstand Maßnahmen zu sexualisierter Gewalt im LAP ▪ Belästigung am Arbeitsplatz ▪ Das Bremer Modell der Polizeien Bremen und Bremerhaven ▪ Maßnahmensammlung für LAP II
AG Besonderer Schutzbedarf (ZGF)	8 Sitzungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschlechtsspezifische Gewalt und Armut ▪ Schulungsreihe für Multiplikator:innen mit Migrationshintergrund (sexualisierte Gewalt sowie allgemeine Gewalt, Bremen & Bremerhaven) ▪ Evaluation des ProstSchG und Maßnahmensammlung Menschenhandel und Gewalt in der Prostitution ▪ Veranstaltung „Rechtsextremismus – (k)ein männlich dominiertes Phänomen?“ ▪ Gewalt an älteren Frauen* ▪ Veranstaltung zur Einführung des neuen Gewalthilfegesetzes

AG Dunkelfeld (ZGF)	4 Sitzungen	<i>Tagte 2025 zusammen mit der AG Schutzbedarf, aufgrund der Maßnahmensammlungen in den jeweiligen Sitzungen</i>
Runder Tisch FGM/C (ZGF)		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Multiplikatorinnen in den Institutionen ▪ Allgemeiner fachlicher Austausch 2x ▪ Maßnahmensammlung LAP
Runder Tisch Menschenhandel		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachlicher Austausch
LAG von häuslicher Gewalt betroffene Kinder/Jugendliche (SASJI)		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung ▪ Bericht der Aufsuchenden Fachberatungsstelle

Im Laufe des Landesaktionsplans 2022 bis 2025 haben sich die Arbeitsgruppen als fester Bestandteil der Umsetzung des LAPs etabliert. Sie schaffen eine wichtige Grundlage für ein effektives ineinandergreifendes Handeln zur Umsetzung der IK. Für den LAP II wird es darum gehen, diese Strukturen weiter zu stärken, Doppelstrukturen zu vermeiden und gleichzeitig sicherzustellen, dass die jeweiligen Arbeitsgruppen so übergreifend wie möglich arbeiten.

2.4. Einbezug von Betroffenen in die Umsetzung: Der Bremer Betroffenenbeirat Istanbul-Konvention

<i>Maßnahme 3</i>	SGFV
Der Betroffenenbeirat zur Einbeziehung der Expertise und Erfahrung von Gewaltbetroffenen wurde im Oktober 2021 eingerichtet. Ziel ist es, den Betroffenenbeirat zu verstetigen und eine dauerhafte Finanzierung sicherzustellen.	

Mit dem bislang einzigen Betroffenenbeirat zur Umsetzung der Istanbul-Konvention bezieht Bremen Betroffene von gegen Gewalt an Frauen und Häusliche Gewalt systematisch in die Umsetzung der Istanbul-Konvention ein. Die Arbeit des Bremer Betroffenenbeirat Istanbul-Konvention (B*BIK) ist 2021 im Rahmen eines Bundesmodellprojektes im Innovationsbereich des Förderprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ angelaufen. Der Betroffenenbeirat konnte von der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz verstetigt werden. Im [November 2025 hat die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz den zweiten Bremer](#)

[Betroffenenbeirat einberufen](#). Der Beirat leistet überregional bis international viel beachtete Pionierarbeit.

Bis zu 12 Personen mit Erfahrungswissen vertreten im B*BIK die Perspektive von Menschen mit Erfahrungswissen. Die Geschäftsstelle des Beirats liegt bei der Landeskoordinierungsstelle Istanbul-Konvention. Das Land Bremen gewinnt so das Erfahrungswissen von Expert:innen in eigener Sache und bezieht – wie die IK es fordert – die Zivilgesellschaft in den Prozess ein. Der Betroffenenbeirat ist fachlich unumstritten ein wichtiges Projekt zum Einbezug Betroffener mit ihrem Erfahrungswissen in ihre eigenen Belange. Er fördert Partizipation, Selbstermächtigung und Enttabuisierung des Themas Gewalt gegen Frauen.

Der Beirat wird regelmäßig angefragt für Betroffene zu sprechen und ist regional und überregional zunehmend vernetzt. Zu den Gelegenheiten die Stimme Betroffener einzubringen zählten u.a.

- [Beitrag anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen](#) vom Theater Bremen November 2025
- Das Regionalmagazin buten un binnen berichtete über die Arbeit des Betroffenenbeirats und filmte im Juni 2025 am Runden Tisch Istanbul-Konvention: [„Sexuelle Gewalt: Betroffenenbeirat gibt Bremerinnen eine Stimme“](#)
- [Redebeitrag zur Betroffenenperspektive auf die Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt](#) im Juni 2025 auf der Fachtagung zur Veröffentlichung der Präventionsstudie des BMBFSFJ
- Teilnahme an der Fokusgruppe Betroffener in der Studie [„Bedarfsanalyse zur Prävention geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt“](#) im Herbst 2024
- Vorstellung des B*BIK als Best-Practice Projekt auf der Tagung zur Forderung der Ratifizierung der Konvention durch das Land Litauen in Vilnius im Juni 2023
- Vorstellung des B*BIK als Modellprojekt für strukturierte Beteiligung Betroffener auf der bff Fachtagung im Juni 2023

Sowohl von Forschung, wie Fachverbänden und Schutz- und Hilfesystem wird ein Einbezug der Betroffenen stets und mit Nachdruck gefordert. Weitere Bundesländer erwägen den Aufbau eines ähnlichen Gremiums. Das Land Berlin hat 2025 eine sogenannte Fachgruppe Betroffenenexpertise für die Beteiligung von Betroffenen in der Begleitung des Landesaktionsplans eingerichtet. Die [GFMK setzt sich im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention für die Implementierung eines Betroffenen-Beirates Istanbul-Konvention auf Bundesebene](#) ein, dessen Implementierung sie 2023 beantragte zu prüfen.

Der [Monitor „Gewalt gegen Frauen“ des DIMR](#) vom Dezember 2024 verweist auf den Bremer Betroffenenbeirat als *„promising practice“*: Bremens systematische Einbindung der Betroffenenperspektive gilt als vorbildlich. Der [Expertenausschuss GREVIO hielt im ersten Bericht zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in](#)

[Deutschland 2022](#) fest, dass im Rahmen der Allgemeinen Verpflichtungen zur Prävention nach Artikel 12 IK wirksame Ansätze von der Perspektive gewaltbetroffener Frauen und Mädchen nach dem Bremer Beispiel profitieren würden: „Die aktive politische Einbindung von gewaltbetroffenen Frauen in die Entwicklung von Präventionsmaßnahmen und die Öffentlichkeitsarbeit, wo sie als Expertinnen mit Erfahrung und Wissen auftreten können - wie z. B. der vom Land Bremen eingerichtete Opferbeirat zur Umsetzung der Istanbul-Konvention - ist ein Beispiel für eine wichtige Empowerment-Maßnahme, die breiter genutzt werden könnte.“ (GREVIO 2022:35)

Erfolge und Schwerpunkte des Betroffenenbeirats

Im Laufe seiner ersten Amtszeit hat der Betroffenenbeirat an vielen Stellen seine Expertise mit konkreten Hinweisen zu unterschiedlichen Themen des Landesaktionsplan erfolgreich eingebracht. So erarbeitet der B*BIK umfassende Stellungnahmen zur Betroffenensicht für die Schwerpunktthemen der Runden Tische:

- Das Untersuchungs- und Beratungs-Konzept der Gewaltschutzambulanz berücksichtigt die durch den B*BIK formulierten [Anforderungen an Akutversorgung](#) in hohem Maße: traumasensible Ansprache, Barrierefreiheit und Zugang für alle Gewaltbetroffenen (alters- und geschlechtsunabhängig).
- [Besonderer Schutzbedarf](#): Die geforderte Berücksichtigung sich überschneidender Problemlagen und besonderer Schutzbedarfe im Kontext von (drohender) Wohnungslosigkeit finden sich im erstellten Konzept für einen Schutzort für gewaltbetroffene, wohnungslose und sich prostituierende Frauen (s. Maßnahme 62).
- [Täterarbeit](#) brauche frühzeitige und kostenfreie Intervention zum Erlernen gewaltfreien Handelns, die Verantwortungsübernahme klar beim Täter verorte und das gesamte Familiensystem in den Blick nehme.
- [Gewaltschutzkonzepte](#) seien zentrale Grundlage für die richtige Reaktion auf Vorfälle geschlechtsspezifischer Gewalt wie auch zur Entwicklung einer Kultur, die gewaltvolles Verhalten nicht dulde. Der Beirat forderte konsequent flächendeckende und fachlich begleitete Entwicklung von Schutzkonzepten.

Darüber hinaus setzte sich der Betroffenenbeirat für die Entstigmatisierung Gewaltbetroffener ein, indem er stets und öffentlich die Verwendung des Opferbegriffs ablehnte und wiederholt eine klare Distanzierung von Täter-Opfer-Umkehr anmahnte.

Der Betroffenenbeirat machte auf Lücken im gesellschaftlichen Bewusstsein wie in den Angeboten des Schutz- und Hilfesystems aufmerksam und forderte insbesondere eine Berücksichtigung von Gewaltfolgen. Eigene Schwerpunkte legte der B*BIK auf die Themen:

- Einbezug von Betroffenen als Expert:innen auf Augenhöhe in sämtlichen sie betreffenden politischen Entscheidungen

- Traumatasensibler Umgang mit Betroffenen zur Vermeidung sekundärer Viktimisierung
- Strukturelles Verständnis geschlechtsspezifischer Gewalt: Vorkommen, Risiken, Zugang zu Auswegen aus Gewalt sollten nicht als individuelle Situation verstanden werden, sondern seien Folge von Ungleichheit und problematischen Machtstrukturen.
- Verschränkung von Armut und Gewalt: Gewaltbetroffenheit korreliert immanent mit sozialer Isolation, wirtschaftlicher Abhängigkeit und institutionellen Barrieren, die über die Trennung hinaus bestehen. Der B*BIK forderte die Beseitigung struktureller Risikofaktoren durch Gleichstellungspolitik, Sozialreformen und Armutsbekämpfung.
- Intersektionalität: Ein achtsamer Umgang mit Betroffenen und Wissen zur Situation von Personen aus besonders vulnerablen, oft mehrfach betroffenen und besonders schlecht geschützten Gruppen, sei essenziell.
- Sensibilisierung, Information und Vernetzung: Der B*BIK steuerte eine eigene [Social Media Präsenz auf Instagram](#), informierte zu LAP und IK und vernetzte sich mit Initiativen und Aktiven im Bereich Gewaltschutz
- Gewaltfolgen: umfassender Blick auf Gewalterfahrungen und deren gesundheitliche, ökonomische, soziale und lebenslaufrelevante Folgen
- Gewaltschutz vor Umgangsrecht: konsequente Umsetzung von Artikel 31 IK über eine Fortbildungspflicht für Familienrichter:innen
- Kinderschutz: Häusliche Gewalt in Ehe und Partnerschaft belastet immer auch Kinder. Gefordert seien daher niedrighschwellige, aufsuchende Beratung, therapeutische Unterstützung durch qualifizierte Psycholog*innen.

Maßnahme 7

Durchführung eines Fachtags zur Einbeziehung der Betroffenenperspektive: von Betroffenen für Betroffene

SGFV

Die eigene Maßnahme des Bremer Betroffenenbeirats Istanbul-Konvention im Landesaktionsplan war ein Vernetzungstag für erwachsene Betroffene von geschlechtsspezifischer Gewalt, die sich nicht mehr in einer akuten gewaltvollen Situation befinden und den Wunsch haben, sich mit anderen Betroffenen zu vernetzen. Die Veranstaltung sollte einen geschützten Raum schaffen, in dem Betroffene ihre Erfahrungen teilen, ins Gespräch kommen und Perspektiven austauschen. Die Teilnehmenden sollten selbstbestimmt in gegenseitiger Unterstützung handlungsfähig in Bezug auf die Folgen des Erlebten sein. Als Impuls für mögliches solidarisches Engagement sollten gemeinsame Haltungen ausgelotet und die Ergebnisse in die Arbeit des B*BIK einfließen.

Der Beirat konzipierte, plante, organisierte und bewarb die Veranstaltung im Sommer 2025 eigenständig auf Bremen sagt nein unter dem Titel „[Selbstbestimmt Leben – Perspektiven nach geschlechtsspezifischer Gewalt](#)“. Rund um die Fragen „Wie erlebst du die Folgen deiner Gewalterfahrungen?“, „Welche Unterstützung und Hilfe hättest du vom Hilfesystem gebraucht?“ und „Wie können wir als Betroffene uns selbstwirksam fühlen?“ führte der Tag durch einen Vortrag, eine Podiumsrunde zu Teilhabe und Handlungsmöglichkeiten von Betroffenen und abschließenden Foren als Angebot in Workshops aktiv zu diskutieren.

Die Maßnahme stellte einen Beitrag des Betroffenenbeirats dar, um die Perspektiven der Betroffenen anonym und geschützt politisch wirksam zu machen: Die am Vernetzungstag gesammelten Stimmen bilden eine Bandbreite an Erkenntnissen über strukturelle Benachteiligung Gewaltbetroffener ab. Aus den persönlichen Erfahrungen leiteten die Teilnehmenden konkrete Kritikpunkte und Forderungen an die Politik ab, die der B*BIK zusammenfasste im Dokument „[Uns fehlt sichtbarer politischer Wille. Forderung Betroffener am Vernetzungstag 2025](#)“. Der Text führt anhand von vier Aspekten die Problematik selbstbestimmten Lebens nach Gewalterfahrungen aus und nennt Lösungsansätze: politischer Handlungswille und Verantwortung, Lücken in der langfristigen Versorgung, Gewaltfolgen und Opferentschädigung sowie sozioökonomische Konsequenzen. Diese Themen will der Betroffenenbeirat in seiner weiteren Arbeit berücksichtigen.

2.5. Implementierung eines bremischen Gewalttaten-Monitorings

<p><i>Maßnahme 6</i></p> <p>Entwicklung eines kontinuierlichen Gewalttaten-Monitorings, welches Daten aus allen Gewaltbereichen ermittelt und über die verantwortlichen Ressorts Daten aus dem Hilfe- und Unterstützungssystem zusammenführt. Prüfung, ob ein bremisches Datenerhebungsinstrument entwickelt werden soll.</p>	<p>SGFV</p>
---	-------------

Die Entwicklung eines Bremen-spezifischen Gewalttatenmonitorings wurde geprüft. Im Rahmen der ressortübergreifenden Bearbeitung mehrerer umfangreichen Abfragen sowohl von GREVIO, der Expert:innengruppe des Europarats, als auch des Deutschen Instituts für Menschenrechte, dessen Berichterstattungsstellen sowohl Daten zur geschlechtsspezifischen Gewalt als auch zu Menschenhandel sammeln, wurde jedoch deutlich, dass die Datenlage in den einzelnen Ressorts sehr unterschiedlich ist. Während die Polizeiliche Kriminalstatistik bundesweit einheitlich definierte Daten erhebt, gibt es solche z.B. aus dem Schutz- und Unterstützungssystem, der Justiz oder aus dem Bereich Schule nicht einheitlich aufbereitet.

Die Entwicklung eines bremischen Datenerhebungsinstruments wurde geprüft. Aufgrund der bundespolitischen Entwicklungen im Bereich geschlechtsspezifischer Gewalt wird es allerdings nicht als zielführend erachtet, ein Bremen-eigenes

Gewaltdaten-Monitoring einzuführen. Im Rahmen der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes ergeben sich neue, zusätzliche Anforderungen an die statistische Bereitstellung von Daten der darunter erfassten Beratungs- und Schutzangebote. Hier ergibt sich eine sinnvolle Gelegenheit, in Zusammenarbeit mit dem statistischen Landesamt eine bundesweit vereinheitlichte Datenerhebung für das Land Bremen einzuführen

Dazu wurden im Rahmen der Umsetzung des Landesaktionsplans wichtige Erkenntnisse gesammelt: Für den Bereich der Fachberatungsstellen erweist es sich als grundsätzlich zielführend, Erstberatungen und Beratungsprozesse differenziert zu erheben. Eine Unterscheidung zwischen Beratungen für Betroffene/ Täter und Täterinnen auf der einen Seite und Fachkräfte/Angehörige auf der anderen Seite ist sinnvoll. Es sollte eine einheitliche Definition von Beratung zugrunde gelegt werden. Sowohl für die Beratung von Betroffenen wie auch für Täterarbeit sollten Geschlecht und Alter erhoben werden. Die Abfrage der sensiblen Merkmale Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, sexuelle Identität, Behinderung und Obdachlosigkeit im Rahmen einer solchen Beratungssituation ist nicht zielführend.

Für die Datenerhebung durch die Frauenhäuser ergeben sich aus dem Gewalthilfegesetz Vorgaben, die gegenwärtig mit den anderen Bundesländern koordiniert werden. Somit ist es sinnvoll, im Rahmen der Umsetzung eine vereinheitlichte Datenerhebung für alle Frauenhäuser einzuführen. Die jetzt schon vorliegenden Daten werden dem Gleichstellungsausschuss jährlich berichtet.

Zentrale Erkenntnisse: Ineinandergreifende politische Maßnahmen

- Mit der dauerhaften **Einrichtung der Landeskoordinierungsstelle** wurde ein fortlaufendes Monitoring des Landesaktionsplans sichergestellt. Aufgebaute Strukturen mit der **ressortübergreifenden Arbeitsgruppe**, dem **Runden Tisch** und **thematischen Arbeitsgruppen zu den unterschiedlichen Gewaltformen** haben sich als sinnvoll erwiesen.
- Während der Laufzeit des Landesaktionsplans ist es gelungen, **die finanziellen Mittel nennenswert zu erhöhen**. Diese Erhöhung war notwendig, um strukturelle und nachhaltige Veränderungen im Bereich Prävention, Schutz und Hilfe wie auch Strafverfolgung in Fällen von geschlechtsspezifischer Gewalt sicherzustellen.
- Die **Ernennung und Etablierung des Bremer Betroffenenbeirats** ist ein zentraler Erfolg des Landesaktionsplans. Der B*BIK bleibt weiterhin ein bundesweit einmaliges Gremium, das wiederholt als Best-practice-Beispiel herausgestellt wurde.

3. Umsetzung Maßnahmen: Prävention

Kapitel III der Istanbul-Konvention widmet sich der Präventionsarbeit hinsichtlich geschlechtsspezifischer Gewalt. Darin wird dargelegt, dass die Vertragsparteien notwendige Maßnahmen auf den Weg bringen, um „Vorurteile, Bräuche, Traditionen und alle sonstigen Vorgehensweisen, die auf der Vorstellung der Unterlegenheit der Frau oder auf Rollenzuweisungen für Frauen und Männer beruhen, zu beseitigen.“ (Kapitel III, Artikel 12 – Allgemeine Verpflichtungen, Istanbul-Konvention). Um die Präventionsarbeit hinsichtlich der Verhütung von geschlechtsspezifischer Gewalt voranzutreiben, wurden im Laufe der vergangenen vier Jahre zahlreiche Maßnahmen (Maßnahmen 11 bis 38) umgesetzt und dadurch Verbesserungen vorangetrieben.

Folgende Schwerpunkte zur Umsetzung im Bereich **PRÄVENTION** wurden umgesetzt:

- 3.1 Aufklärungskampagnen und Präventionsprojekte
- 3.2 Selbstbehauptungskurse
- 3.3 Aus- und Fortbildungsmaßnahmen
- 3.4 Systematische Qualifizierung in gesundheitlichen und pädagogischen Berufen
- 3.5 Täterarbeit
- 3.6 Standards für Gewaltschutzkonzepte

Im Anhang des Berichtes findet sich eine vollständige Tabelle aller Maßnahmen und deren Umsetzungsschritte sowie der Finanzierung.

3.1. Aufklärungskampagnen und Präventionsprojekte

WTF* Widerstand, Teilhabe, Feminismus – Fortbildungen für Fachkräfte und Digitale Selbstverteidigung für Mädchen* und Frauen*

<i>Maßnahme 18</i> Ausbildung von Schüler:innen in Bremerhaven zu Medienscouts zum Thema digitale Selbstverteidigung, die als Multiplikator:innen fungieren und mit Unterstützung Projekte an ihren Schulen durchführen können	Brhv.
---	-------

Das Konzept der Medienscouts wurde als schulisches Angebot in Bremerhaven etabliert. Seit Februar 2025 wird es durch eine Bildungsreferentin mit Schwerpunkt Medienpädagogik fachlich getragen. Sie bietet Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften Unterstützung dabei, geschlechtsspezifische digitale Gewalt zu erkennen, einzuordnen und Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln, einschließlich Schutzstrategien bei An- oder Übergriffen im digitalen Raum.

Das Projekt ist gut angelaufen und die Nachfrage von Fachkräften zu diesem Thema wächst. Insgesamt wurden 15 Workshops an Schulen, zehn Fortbildungen und zwei Vorträge während der ersten neun Monate des Projekts organisiert. Das Angebot

richtet sich an Mädchen, junge Frauen, inter- und transgeschlechtliche sowie nichtbinäre Personen. Es wäre wünschenswert, ein solches Angebot zu verstetigen. Auch ein Angebot, das sich explizit an Jungen richtet, wäre zielführend.

StoP – Stadtteile ohne Partnerschaftsgewalt

<i>Maßnahme 20</i>	SGFV
Durchführung von „StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt“ als Pilotprojekt zur Förderung von Veröffentlichungs- und Interventionsbereitschaft in Nachbarschaften (Bremen und Bremerhaven)	

StoP – Stadtteile ohne Partnerschaftsgewalt ist ein bundesweites Projekt mit dem Ziel, Partnerschaftsgewalt dort zu verhindern, wo sie geschieht – am Wohnort, in der Nachbarschaft. Die doppelte Zielsetzung von StoP besteht darin, (i) die Veröffentlichungsbereitschaft Gewaltbetroffener und Gewaltausübender einerseits sowie (ii) die Interventionsbereitschaft und die Zivilcourage eines lokalen Gemeinwesens andererseits systematisch auf- bzw. auszubauen. Dies meint dabei neben direkten Formen von Unterstützung und Einmischung auch die Bereitschaft und das Vermögen der Bewohner:innen, sich weitergehend sozial- und gesellschaftspolitisch mit der Thematik auseinanderzusetzen und kollektive Handlungsformen und Netzwerke zu entwickeln.

Für das Land Bremen ist das Pilotprojekt 2023 in Osterholz-Tenever und 2024 in Bremerhaven angelaufen. In diesem Rahmen wurde eine StoP-Koordinatorin für Osterholz-Tenever ausgebildet, die Ausbildung einer Koordinatorin in Bremerhaven wurde begonnen. Um StoP bekannt zu machen, wurde das Projekt bei AG-, AK- und Netzwerk-Treffen, bei Nachbarschafts-Gruppen sowie durch Infostände bei Festen und Veranstaltungen vorgestellt. Des Weiteren wurde eine Sozialraumanalyse in Osterholz-Tenever durchgeführt, sodass als nächster Schritt die aktivierende Befragung von Bewohner:innen ansteht.

Insgesamt besteht ein großes Interesse, es erfolgt Unterstützung in den jeweiligen Stadtteilen und die Fortführung des Projektes ist gewünscht. Aufgrund eines Stellenwechsels und einer Langzeiterkrankung ist der Fortgang der Projekte in Bremen und Bremerhaven derzeit jedoch unklar. Ziel für 2026 ist es daher, die weitere Umsetzung zu klären und die Projekte ggf. neu aufzustellen.

Fachtage zur Gewaltprävention

Fachveranstaltung 2023: Stoppt Partnergewalt! Schutz durch starke Stadtteile

Im Fokus der Fachveranstaltung „Stoppt Partnergewalt – Schutz durch starke Stadtteile“ stand das Projekt StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt, das im Rahmen des Landesaktionsplanes seit 2023 auch in Bremen und seit 2024 in Bremerhaven

gefördert wird. Die Initiatorin des Präventionsprojektes und Autorin von „Community Matters – Metastudie im Themenfeld der Prävention von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“, Prof. Dr. Sabine Stövesand, vertiefte das Thema community-zentrierte Prävention in einer Diskussionsrunde nach ihrem Vortrag.

Insgesamt 90 Interessierte u.a. aus polizeilicher Prävention, Gesundheitsprävention im Quartier und in Schulen, des Programms „Wohnen in Nachbarschaften“ (WiN) und Stadtteil-Initiativen diskutierten erfolgreiche zielgruppenspezifische Zugänge sowie Ansätze zur Mobilisierung und (Aus)Bildung lokaler Communities und effektiver Vernetzung. Dabei betonten die zivilgesellschaftlichen Akteur:innen aus Bremen Osterholz-Tenever und die Erfahrenen StoP-Aktivistinnen die Bedeutung niedrigschwelliger Angebote im Stadtteil, aber auch von Empowerment-Ansätzen für effektive Gemeinwesenarbeit zu Präventionszwecken.

Fachtag 2025: Zwischen Klicks und Konsens – digitale Mündigkeit durch sexuelle Bildung

Der [Fachtag zur Prävention sexualisierter Gewalt im Netz Ende Oktober 2025](#) in Kooperation mit dem Senator für Kinder und Bildung, der Senatorin für Inneres und Sport und dem Universum Bremen stellte aktuelle Erkenntnisse zur Prävention sexualisierter Gewalt im digitalen Raum vor. Im Fachimpuls sprach Dr. Christina Witz über die Gestaltung digitaler Intimität und Prävention sexualisierter Gewalt am Beispiel Sexting. In drei unterschiedlichen Input-Formaten vertiefen die Teilnehmenden anschließend in Vorträgen ihr Wissen zu rechtlichen, sexual- und medienpädagogischen Aspekten, erarbeiten in Workshops praktische Handlungsansätze zum Thema Sexting, Pornographie und Medienkompetenz und lernten in Spotlights innovative Ansätze für Beratungs- und Fortbildungsangebote kennen.

Am Tagungsort bot die Sonderausstellung „LIEBE“ des Universum Bremen in der Mittagspause Einsichten und Impulse zum Thema Sexualität und Liebe.

Ein gemeinsames interdisziplinäres Verständnis von der gewaltpräventiven Wirkung qualifizierter Sexual- und Medienpädagogik lag der Veranstaltung zugrunde¹. Bereits auf dem Runden Tisch Istanbul-Konvention wurde die Dynamik zwischen den beiden Aspekten der Prävention – Schützen und Stärken – mit dem Schwerpunktthema Gewaltschutzkonzepte in den Blick genommen. Vertreterinnen des Betroffenenbeirats forderten in ihrer Stellungnahme zu diesem Anlass bessere sexuelle Bildung. In der

¹ Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (BIÖG) (2025). Sexuelle Bildung und Prävention sexualisierter Gewalt: FORUM Sexualaufklärung und Familienplanung: Informationsdienst des Bundesinstituts für Öffentliche Gesundheit (BIÖG). Online verfügbar: <https://www.sexualaufklaerung.de/publikation/forum-2025-1-praevention-sexualisierter-gewalt/>

Fachdebatte um Schutzkonzepte in pädagogischen Einrichtungen wird sexuelle Bildung bereits seit längerem als eigenständiger präventiver Baustein thematisiert: Grundsätze erfolgreicher Präventionsarbeit basieren im Wesentlichen auf fundierter Sexualaufklärung. Übertragen auf den digitalen Raum bewirkt altersgerechte, ermächtigende Medienbildung, dass junge Menschen sich sicher und kompetent im Netz bewegen können.

Den Fachtag im Universum Bremen besuchten 120 Teilnehmende aus den Bereichen innere Sicherheit, Gewaltschutz, (Jugend)Bildung und Prävention. Präventive Maßnahmen richten sich in erster Linie an Erwachsene – dieser Annahme trug der Fachtag Rechnung, indem er Teilnehmende in Verantwortung für Prävention nahm und sie als Ansprechpersonen für Jugendliche kompetent machte.

Botschaften und konkrete Impulse des Fachtags „Zwischen Klicks und Konsens“ umfassten dabei insbesondere:

- Anerkennen von digitalen Lebenswelten und Verknüpfung mit Bildungsbedarfen junger Menschen und ihres Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung und Entwicklung
- Digitale Beziehungskompetenz: verantwortungsvolle Aufklärung zu Sexting, Pornographie und digitaler Kommunikation, Reflektieren von Entscheidungen und Erkennen von Konsens
- Prävention und Unterstützung: praktische Ansätze für Lehrkräfte und Fachberatungen für hilfreiche Haltung und klare Botschaften an Jugendliche, die sie stärken und bei Grenzüberschreitungen Betroffene entlasten und Erwachsene ansprechbar machen
- Medienkompetenz: Werkzeuge zum sicheren Umgang mit digitalen Herausforderungen sowie Quellen und ansprechbare Stellen inkl. Peer-to-Peer Beratung
- Wissen um Phänomene sexualisierter Gewalt und die besonderen Herausforderungen im Netz

3.2. Selbstbehauptungskurse

<p><i>Maßnahme 25</i></p> <p>Angebot von kostenfreien Selbstbehauptungskursen für Frauen* und Mädchen*, auch unter Berücksichtigung digitaler Sicherheit</p>	<p>SGFV</p>
--	-------------

Angebote zur Förderung des Empowerments der potentiell Betroffenen (Artikel 12 Abs. 6 der Istanbul-Konvention) sind ein wichtiger Bestandteil der Präventionsarbeit im Bereich geschlechtsspezifischer Gewalt. Im Laufe der Umsetzung des

Landesaktionsplans konnten zahlreiche Selbstbehauptungskurse angeboten werden. Die Selbstbehauptungskurse beinhalten Angebote für spezifische Zielgruppen, etwa geflüchtete Frauen, Trans*-Personen (trans*, inter*, agender und nicht-binäre Personen) oder Freiwilligendienstleistende, wie auch offene Angebote in den Quartieren. Alle Kurse müssen den Standards für Selbstbehauptungskurse der ZGF entsprechen, damit sie durch SGFV gefördert werden. So wird zum Beispiel sichergestellt, dass die Kurse zur Selbstverteidigung und Selbstbehauptung die Teilnehmenden stärken, indem sie die Grundhaltung vermitteln, dass jede Person das Recht hat, Nein zu sagen, sich zu wehren und die Integrität ihres Lebens zu schützen. Die Standards sehen zudem folgende Kursinhalte vor: (i) Raum für Erfahrungen, (ii) Informationen zu Formen und Vorkommen von Grenzverletzungen und Gewalt und (iii) Konkrete Handlungsmöglichkeiten bei Übergriffen und Gewalt.

Gemeinsam mit Schattenriss und unter Beteiligung weiterer Gastreferentinnen mit den Schwerpunkten Sexualpädagogik und Beratung, WenDo und Frauenbeauftragten, wurde zudem ein Kurs zur Aufklärung und sexueller Selbstbestimmung für Frauen* und Mädchen* mit kognitiver Beeinträchtigung durchgeführt (*meint hier explizit auch nichtbinäre, trans und inter Personen). Die Teilnehmenden setzten sich mit erlebten Grenzverletzungen und Fragen der eigenen Identität auseinander. Sie entwickelten Handlungsmöglichkeiten und reflektierten deren Umsetzung in der Gruppe. Der Kurs wurde positiv bewertet, der Bedarf an sexueller Bildung und Persönlichkeitsbildung ist groß. Gleichzeitig wurde das Format eines Kurses mit zehn zweistündigen Gruppentreffen als hochschwellig angesehen. Anzustreben wäre es, andere, niedrigschwelligere Formate auszuprobieren, um mehr Personen erreichen zu können.

Im Rahmen der Umsetzung des LAPs ist es gelungen, das Angebot der Förderung bekannt zu machen und eine Vielzahl von Träger:innen für die Durchführung der Kurse zu gewinnen. Insgesamt wurden 30 Selbstbehauptungskurse zwischen 2023 und 2025 durchgeführt. Dabei konnten Kurse in Schulen, Familien- und Quartierzentren, aber auch in Kirchengemeinden und zivilgesellschaftlichen Organisationen angeboten werden. Insgesamt wurden 44.934 Euro zur Durchführung von Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungskursen ausgezahlt.

3.3. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

<p>Maßnahme 39</p> <p>Entwicklung von Angeboten interdisziplinärer Fortbildungen für Fachkräfte und, wo sinnvoll, auch Ehrenamtliche unter Einbezug aller zuständigen Senatsressorts und Dienststellen</p>	<p>Alle Ressorts</p>
---	----------------------

Diese Maßnahme zielt darauf ab, Angehörige der Berufsgruppen, die mit Betroffenen oder Tätern und Täterinnen aller Gewaltformen arbeiten, ein Angebot an geeigneten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zur Verhütung und Aufdeckung von Gewalt, zu den Bedürfnissen und Rechten der Betroffenen sowie zur Verhinderung einer sekundären

Viktimisierung zu schaffen. Dort, wo es sinnvoll ist, wird eine interdisziplinäre Ausrichtung angestrebt.

Im Rahmen dieser Maßnahme war es möglich, Fortbildungen zu einer Bandbreite von Themen anzubieten, die von den verschiedenen Ressorts sowie der ZGF organisiert und ausgerichtet wurden:

- Beratungen von Frauen* und Mädchen* mit einer Behinderung
- Multiplikatorinnen aus der Community zum Thema FGM/C
- Berichterstattung und Kommentierung von geschlechtsspezifischer Gewalt für Medienschaffende
- Gesundheitliche Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf Kinder für Teilnehmende aus Jugendamt, Amtsgerichten und Polizei
- Macht, Sexualität und Männlichkeit. Über Ursachen der Gewalt gegen Frauen sowie neurotische Störungen und psychische Abwehrmechanismen im beruflichen Alltag für Strafrichter:innen, Familienrichter:innen, Staatsanwält:innen Mitarbeiter:innen der Sozialen Dienste der Justiz, der Polizei und Justizvollzugsanstalt sowie ehrenamtliche Prozessbegleiter:innen und Schöff:innen
- Traumazentrierte Fachberatung für Mitarbeitende in den Fachberatungsstellen
- Gesprächsführung mit Geschädigten bei häuslicher Gewalt für Mitarbeitende der Sozialen Dienste der Justiz
- Prävention von häuslicher Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete
- Informationsveranstaltung zu Gewaltdynamiken in Paarbeziehungen
- Informationsveranstaltung zu häuslicher Gewalt und Kinderschutz als Herausforderung für Jugendhilfe, Justiz und Gesetzgebung
- Fachtag „Gefahren erkennen – Femizide verhindern. Kommunale Strategie zur Prävention häuslicher Gewalt und von Femiziden“
- Tätertypologie und Täterstrategien bei Partnerschaftsgewalt
- Häusliche Gewalt und Gewaltschutzverfahren – zwischen Strafverfolgung, Gewaltschutzgesetz und Kindschaftsrecht

Zudem bietet die ZGF seit 2024 eine Schulungsreihe „Austausch geschlechtsspezifische Gewalt und Migrationsbiografie/Flucht“ an, die sich explizit an Multiplikator:innen mit Migrationshintergrund richtet. Geplant sind in den kommenden Jahren Veranstaltungen zu zwölf Themenfeldern, die allesamt einen Bezug zu Gewalt gegen Frauen und Mädchen haben. Die Reihe startete im September 2024 mit einem

Workshop zum Thema Gewaltschutz und Arbeitsmarktintegration. 2025 folgten drei weitere Termine zum allgemeinen Hilfesystem sowie zu sexualisierter Gewalt und den Handlungsmöglichkeiten. Insgesamt nahmen an den Terminen rund 200 Personen teil. Die Reihe setzt sich 2026 fort.

3.4. Systematische Qualifizierung in gesundheitlichen und pädagogischen Berufen

<p><i>Maßnahme 13</i></p> <p>Sensibilisierung von Ärzt:innen und pflegerischem Personal sowie Fortbildungsangebote und Informationsmaterial</p>	<p>SGFV</p>
<p><i>Maßnahme 14</i></p> <p>Ausschreibung und Beauftragung eines Instituts zur Entwicklung von Grundlagenmodulen zunächst für die Gesundheitsberufe und Implementierung der Module in den grundständigen Ausbildungen</p>	<p>SGFV</p>

Beschäftigte des Gesundheitswesens sind oftmals die ersten, die mit Gewaltbetroffenen in Kontakt kommen. Daher ist es wichtig, dass sie von Gewalt betroffene Personen erkennen und sensibel auf deren Bedürfnisse reagieren

Das Bremer Zentrum für Pflegebildung entwickelte eine Unterrichtseinheit über die Istanbul-Konvention für die Pflegeausbildung: Ziel des Moduls ist es, dass sich die Auszubildenden mit der Thematik auseinandersetzen und hierfür sensibilisiert werden, aber auch geeignete Handlungsschritte kennen und umsetzen können. Die Unterrichtseinheit mit dem Titel „Sie haben doch gar keine Ahnung!“ ist mit einem Stundenumfang von mindestens 10 Unterrichtsstunden im Landeslehrplan integriert. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung im Unterricht erfolgt anhand von exemplarischen Fallsituationen, die Formen der Gewalt wie häusliche Gewalt oder auch sexualisierte Gewalt thematisieren.

Die Unterrichtseinheit wurde 2024 im Rahmen eines Fachtages vorgestellt, ebenso wie die parallel entwickelte [Handreichung für Mitarbeitende in der Pflege und anderen Gesundheitsberufen](#) zum Umgang mit Menschen mit Gewalterfahrungen. Dieser Kitteltaschenflyer informiert, wie geschlechtsspezifische Gewalt zu erkennen ist und liefert Handlungsanweisungen zum Umgang mit Betroffenen von geschlechtsspezifischer Gewalt.

Eine weitere Implementierung des Moduls oder relevanter Anteile in verschiedene Fachweiterbildungen der Pflege – insbesondere im Bereich Notfallpflege – ist derzeit in Vorbereitung. Das fertige Modul wurde auf der [Internetseite des Gesundheitsressorts](#) veröffentlicht.

<p><i>Maßnahme 11</i></p> <p>Interdisziplinäre Verschränkung der relevanten Bereiche wie Medienpädagogik, sexuelle Bildung und Gewaltprävention im Rahmen der laufenden Weiterentwicklung der Fortbildungen im Bereich Schule</p>	SKB
<p><i>Maßnahme 17</i></p> <p>Aufnahme des Themas geschlechtsspezifische digitale Gewalt in den fächerübergreifenden Bremischen Orientierungsrahmen "Bildung in der digitalen Welt"</p>	SKB

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Medienbildung als Querschnittsaufgabe aller Fächer verstanden wird. Insofern hat der Bereich Social Media mit den Themen Kommunikation, *Hate Speech*, Privatsphäre, Datensicherheit etc. seinen festen Platz im schulischen Alltag an Bremer Schulen. Durch die Aufnahme des Themas in den Bildungsplan „Bildung in der digitalen Welt“ wurde es institutionell verankert und die Wichtigkeit verstärkt.

Während der Laufzeit des Landesaktionsplans wurde das Thema digitale Gewalt in zahlreichen Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen behandelt. Zudem wurden die Maßnahmen mit weiteren Informationen und Handreichungen über itslearning für die Lehrkräfte verfügbar gemacht.

Es existieren grundsätzlich hinreichende, gut nachgefragte und qualitativ gute Präventions-, Fortbildungs-, Qualifizierungs- und Zertifikatsmaßnahmen, die die Chancen und Risiken der Nutzung von Social-Media-Angeboten fokussieren – und somit zentrale Bereiche, in denen es zu digitaler Gewalt kommen kann.

Das Angebot umfasst mehrere Säulen:

- I. Das Referat 10 beim SKB – Medien und Bildung in der digitalen Welt und das LIS bieten die einjährige Zertifikatsausbildung „MediaCoach“ für Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter:innen an. Im Rahmen dieser Fortbildung werden die Teilnehmenden zu Medienberater:innen und Multiplikator:innen für medienbezogene Projekte und Themen. Darüber hinaus sind sie Ersthelfer:innen in Medienangelegenheiten für Kolleg:innen, Schüler:innen und Erziehungsberechtigte. Ganz dezidiert geht es in diesem Format um die Herausforderungen, denen sich die Gesellschaft durch die digitalen Veränderungen stellen muss. „Jugendliche Medienwelten“ (und somit auch Social Media) ist deshalb konsequenterweise ein fester Bestandteil dieser Qualifizierung.
- II. Für alle Lehrkräfte wird der Unterstützungskurs „Digitale Kommunikation“ landesweit über die Plattform itslearning zur Verfügung gestellt. Neben Erklärungen unterschiedlicher Begrifflichkeiten bzw. Phänomene wie beispielsweise Social-Media-Plattformen, *Cybergrooming*, *Dark Social* und

Hate Speech finden sich aufbereitete Informationen zu jugendlichen Medienwelten, Entwürfe für Unterrichtsstunden, gesichtetes Unterrichtsmaterial (Blogs, Erklärvideos, Projektideen, Unterrichtssequenzen etc.) und Kontakte zu außerschulischen Ansprechpartner:innen. Dieser Kurs stellt nicht nur einen Materialpool dar, sondern auch eine Austauschplattform für Bremer Lehrkräfte. Der Kurs wird ständig überarbeitet und aktualisiert, so dass stets ein Lebensweltbezug zum Alltag der Schüler:innen gegeben ist.

- III. Bedarfsorientiert bietet das Referat 10 Fortbildungen zu diesem Themenkomplex an und arbeitet dabei auch gelegentlich mit externen Kooperationspartnern wie „weatklick“ zusammen. Referendar:innen nehmen regelhaft an einem Medientag teil; für sie ist der Workshop „Smart, achtsam, respektvoll: Zum Umgang mit digitaler Kommunikation“, der sich mit jugendlichen Medienwelten und somit selbstverständlich mit sozialen Netzwerken befasst, fester Programmbestandteil. Schulen können diese und weitere spezifische Angebote aus dem Workshopkatalog auch für gezielte schulinterne Fortbildungen nutzen.
- IV. Des Weiteren werden mediale Hypes, die über soziale Netzwerke Verbreitung finden und damit auch in Schulen zum Thema werden (können), vom Referat 10 aufbereitet. Zur Einordnung, Information, Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien etc. wird hierbei eine Unterstützungsseite in itslearning erstellt, die für alle Bremer Lehrkräfte zugänglich ist.

3.5. Täterarbeit

<p><i>Maßnahme 28</i></p> <p>Täter:innenarbeit: Ist-Analyse der bestehenden Angebote und passgenauer Ausbau sowie Einrichtung einer Stelle für Case Management in strafbaren Fällen häuslicher Gewalt einschließlich der Koordination, Verwaltung und Kontrolle der finanziellen Mittel</p>	<p>SGFV / SJV</p>
---	-----------------------

Artikel 16 der Istanbul-Konvention schreibt Interventions- und Behandlungsprogramme für Täter und Täterinnen zur Vorbeugung weiterer Gewalt fest. Im Rahmen der Erstellung des Landesaktionsplans wurde gefordert, dass sowohl Bremen wie auch Bremerhaven mehr niedrigschwellige, anonyme und kostenlose Angebote zur Täterarbeit vorhalten sollen. Im Rahmen der Umsetzung des Landesaktionsplans wurde das entsprechende Angebot fortwährend ausgebaut, wobei neue fachliche Entwicklungen in den Ausbau einbezogen wurden.

So wurde mit dem Landesaktionsplan ein strukturierter Case Management-Ansatz im Zusammenspiel von Justiz, Strafverfolgung und Unterstützungssystemen weiterentwickelt. Ziel ist eine koordinierte Begleitung von Tätern durch das Strafverfahren, die Brüche im Verfahren reduziert, Informationsflüsse verbessert und die Belastung verringert. Diese Form der fallbezogenen Zusammenarbeit stellt eine

dauerhafte qualitative Veränderung der Verfahrenspraxis dar. Zudem findet eine systematische und damit stärkere Einbindung von Täterarbeitsangeboten in den justiziellen Kontext statt. Täterarbeit wird zunehmend als ergänzender Bestandteil der strafrechtlichen Reaktion auf häusliche Gewalt verstanden, mit dem Ziel, Wiederholungsgewalt zu reduzieren. Die Anbindung dieser Angebote an justizielle Verfahren stellt eine nachhaltige Erweiterung der Interventionslogik über reine Sanktionierung hinaus dar.

2024 hat die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz darüber hinaus im Sinne der Stärkung der Beratungsangebote ein Interessenbekundungsverfahren für den Aufbau einer Beratungsstelle für Täterarbeit in Bremerhaven durchgeführt. Im Ergebnis wird die Gesellschaft für integrative soziale Beratung und Unterstützung (GISBU), die auch die Beratung für Betroffene von häuslicher Gewalt in Bremerhaven übernimmt, ein an den Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit orientiertes Angebot aufbauen. Die entsprechende Ausbildung zur Beraterin läuft seit 2025 und wird im Juni 2026 abgeschlossen sein. 2025 wurde ein solches Interessenbekundungsverfahren ebenfalls für Bremen ausgerichtet um ein proaktives Angebot für Täter zu schaffen, das an den Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft „Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V.“ ausgerichtet ist. Im Rahmen des Verfahrens wurde der Verein hoppenbank als Träger der neuen Beratungsstelle für Täterarbeit ausgewählt. Das Angebot intervention.plus ist seit Januar 2026 verfügbar und steht allen Geschlechtern offen, wobei die Gruppenarbeit ausschließlich auf Männer ausgerichtet ist. Die Zielgruppe der Täterinnen soll zunächst individuell beraten werden, da es bislang wenig Forschung zu weiblicher Täterinnenschaft bei Partnerschaftsgewalt gibt. Weiterhin legt das Beratungskonzept einen Schwerpunkt auf die Ausübung digitaler Gewalt. Zusätzlich wird die Beratungsstelle Männer gegen Männergewalt in Bremen aus Mitteln zur Umsetzung der IK gefördert.

Insgesamt wurde das Thema Täterarbeit im Rahmen der Umsetzung des Landesaktionsplans umfassend weiterentwickelt und die Angebote kontinuierlich ausgeweitet.

3.6. Standards Gewaltschutzkonzepte

Artikel 4 IK verpflichtet zu Maßnahmen, die das Recht jeder Person auf Gewaltfreiheit im privaten und öffentlichen Bereich gewährleisten. Das Vorhalten von Gewaltschutzkonzepten für alle Angebote und Einrichtungen bewertete der Bremer Landesaktionsplan als zentrale Maßnahme für die Inanspruchnahme dieses Rechts. Anforderungen an Gewaltschutzkonzepte und Vorgaben zu deren Implementierung für unterschiedliche Bereiche haben die Ressorts des Senators für Kinder und Bildung, der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration sowie die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz im Rahmen des Landesaktionsplans 2022 bis 2025 entwickelt und teils evaluiert.

Schutzkonzepte gegen geschlechtsspezifische Gewalt sind eine geeignete Maßnahme, Gewaltrisiken in Institutionen zu reduzieren und bei Vorfällen

Handlungssicherheit zu erlangen. Sie sind in allen Handlungsfeldern als Maßgabe präsent, stellen der GREVIO Länderbericht (2022) und der Monitor der UBSKM zu Prävention (2025) fest.

Am Runden Tisch 2025 entstand ein klareres Bild davon, was als Kern von Schutzkonzepten stets gleichbleiben sollte und wo Vorteile in den unterschiedlichen Rahmenbedingungen für die betrachteten LAP-Maßnahmen liegen. Dabei betonte der Runde Tisch, dass es bei Schutzkonzepten nicht um die Theorie gehe – sondern um klare Regelungen für einrichtungsspezifische Schutzprozesse. Der Zweck eines Gewaltschutzkonzeptes ist zielgruppenübergreifend ähnlich. Einrichtungen sollen demnach Kompetenzorte und Schutzorte sein: Strukturen und Abläufe sind so zu gestalten, dass Gewalt erkannt, benannt und Maßnahmen ergriffen werden, diese zu stoppen (Ziel: Kompetenzort für Zugang zu Hilfe sein) bzw. präventiv zu verhindern (Ziel: kein Tatort sein). Dabei unterschied sich die Gewichtung dieser Aspekte.

Handlungsfeldübergreifende Ähnlichkeiten zeigten sich vor allem im Hinblick auf Bedingungen, die eine gelungene Einführung von Schutzkonzepten unterstützen: die Einbindung in ein Netzwerk sowie eine Grundorientierung, die auf Partizipation setzt sowie eine systematische Herangehensweise an die Entwicklung von Schutzkonzepten, bei der eine Risiko- und Präventionsanalyse am Anfang steht. Partizipation sahen alle Ressorts als Schlüssel zu Gewaltschutz.

Inhaltliche Standard-Bausteine von Gewaltschutzkonzept-Prozessen in diesem Sinne umfassen demnach für alle Zielgruppen sinngemäß:

- Wissen und Sensibilisierung zu Gewalt
- Einrichtungsspezifische Risikoanalyse
- Werte, Haltung, Einrichtungskultur: z.B. Leitbild, Verhaltenskodex, Selbstverpflichtungserklärung
- Partizipation, Beteiligung von Betroffenen
- Konkrete Maßnahmen der Prävention
- Beschwerdestrukturen und Anlaufstellen
- Interventionsplan: Beschwerdeverfahren
- Regelmäßige Evaluation und Weiterentwicklung
- Kooperation und Netzwerke

Die im Rahmen des LAP verbesserten Bedingungen für Gewaltschutzkonzept-Prozesse folgen ähnlichen prozessorientierten Ansätzen, inhaltlichen Bausteinen, je fachlichen Orientierungshilfen und teils begleitende Unterstützung und Aufsicht durch Landesbehörden. Unterschiedliche Rahmenbedingungen, die sich günstig auswirken und als Impulse für die Weiterentwicklung genutzt werden könnten betreffen:

- Schaffung geeigneter Strukturen für Beteiligung Betroffener: In der Eingliederungshilfe ist eine Betroffenenvertretung im partizipativen Prozess von Schutzkonzepten fest vorgesehen und Standard, verbindliche Finanzierung der Frauenbeauftragten sowie ihrer erforderlichen Assistenz

(Eingliederungshilfe) für Bewohner:innenräte in Unterkünften für geflüchtete Menschen gibt die DeBUG einen Praxisleitfaden heraus (Unterkünfte)

- Verbindliche bundes- oder landesgesetzliche Verpflichtung: Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, z.B Kindertageseinrichtungen (§45 Abs. 2 SGB VIII, 2021), Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen (§ 37a Abs. 1 SGB IX, 2021), normative Vorgaben in §§ 1 und 12 des Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetzes (BremWoBeG)
- Vorgaben und Qualitätsstandards: Qualitätsstandards für Gewaltschutz (Eingliederungshilfe), „Anforderungen an ein Gewaltpräventionskonzept in Wohn- und Unterstützungsangeboten“ der Wohn- und Betreuungsaufsicht (Eingliederungshilfe)
- Externe fachliche Beratung: Unterkünfte für Geflüchtete profitieren von Unterstützung bei Aufbau und Umsetzung von Strukturen durch überregional eingesetzte „Multiplikator:innen für Gewaltschutz“ der Dezentralen Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften (DeBUG)
- Initiativen und Netzwerke: breit aufgestellte Bundesinitiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ stellt nützliche Materialien zur Verfügung, Netzwerktreffen und Öffentlichkeitsarbeit
- Wirksamkeitsmessung: Der DeZIM-Gewaltschutzmonitor ist ein digitales Instrument zur Dokumentation der Umsetzung von Gewaltschutz in Unterkünften für Geflüchtete.

Maßnahme 57

Bestandsaufnahme – Evaluation zum Stand der verpflichtenden Umsetzung von Schutzkonzepten in Kitas

SKB

Im Oktober 2024 wurde zur Bestandsaufnahme eine Trägerabfrage zur Umsetzung im Land Bremen durchgeführt. Die grundsätzliche Notwendigkeit von Gewaltschutzkonzepten ergibt sich aus dem SGB VIII. Die Abfrage ergab, dass mehr als jede dritte Einrichtung ein einrichtungsspezifisches Gewaltschutzkonzept vollständig erarbeitet hatte, knapp zwei Drittel ein eigenes Konzept noch erarbeiteten und nur bei einem Prozent der Kitas keines vorlag. Seitdem ist das Landesjugendamt gezielt in den Kontakt mit den Trägern von Einrichtungen gegangen, die kein Gewaltschutzkonzept gemäß Abfrage entwickelt hatten. Hier wurden Zeitpläne zur Erarbeitung verabredet und bei Bedarf Auflagen erteilt. Zudem wird das Gewaltschutzkonzept weiterhin prioritär im Rahmen von anlasslosen und anlassbezogenen Prüfungen durch das Landesjugendamt geprüft.

Den Trägern steht eine 2023 veröffentlichte Orientierungs- und Arbeitshilfe vom Landesjugendamt zur Verfügung. Diese legt den Fokus auf Gewaltschutz innerhalb

der Einrichtung. Zudem fand im November 2023 ein sehr gut besuchter Fachtag statt zum Thema „Gewaltschutz in Einrichtungen“.

<i>Maßnahme 23</i>	SKB
„Schule gegen sexuelle Gewalt“ zielt auf die Entwicklung schulspezifischer Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt. Umsetzung durch den Besuch zweier themenspezifischer Fachtage.	

Zwischen 2022 und 2025 wurden im Rahmen der Umsetzung der Initiative "Schule gegen sexuelle Gewalt" Fachtage für alle Bremer Schulen zur Unterstützung bei der Schutzkonzeptentwicklung angeboten. Im Jahr 2025 wurde der letzte Fachtag durchgeführt. Zudem wurde das bewährte Format der digitalen Sprechstunden für die verschiedenen Schulformen auch 2025 mit insgesamt sechs Sprechstunden beibehalten. Durch die unterschiedlichen Formate der Unterstützung der Schulen bei der Schutzkonzeptentwicklung in den letzten Jahren (Fachtage, digitale Sprechstunden, Zurverfügungstellung von Materialien etc.) konnten nahezu alle Bremer Schulen für das Thema der Erstellung von schulspezifischen Schutzkonzepten erreicht und sensibilisiert werden. Aktuell kann davon ausgegangen werden, dass mindestens ein Drittel der Bremer Schulen bereits über ein umfassendes Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt verfügt.

Gleichzeitig bedarf es weiterer Unterstützung der Schulen, um den Auftrag zu erfüllen an allen Bremer Schulen ein Schutzkonzept zu implementieren: Da viele Bremer Schulen zwar mit der Erstellung ihres Schutzkonzepts begonnen, diesen Prozess aber noch nicht abgeschlossen haben, bedarf es einer Weiterführung gezielter Maßnahmen der Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“. Hierzu zählen die Fortsetzung digitaler Schutzkonzeptsprechstunden, die Ermöglichung von Fachtagen für neugegründete Schulen sowie die Etablierung von Formaten, mit denen die schulischen Schutzkonzeptentwicklungsprozesse verstetigt werden. Es sollten auch Schulen Unterstützung finden, die ihr erarbeitetes Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt nun auf weitere Gewaltformen ausweiten möchten. Neben der Bereitstellung adäquater Unterstützungsformate wäre auch die Schaffung eines verbindlichen Rahmens sowie eines Controllings seitens der Senatorischen Behörde zielführend. Mögliche Maßnahmen zur Zielerreichung befinden sich in der Diskussion.

Die bisherigen Erkenntnisse aus der Umsetzung der Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ werden derzeit zusammengetragen. Die dafür zuständige Konzeptgruppe besteht aus Mitarbeiter:innen der ReBUZ sowie der Fachberatungsstellen Schattenriss, Bremer JungenBüro, Kinderschutz-Zentrum und praksys EMP. Der Bericht soll der Senatorischen Behörde konkrete Maßnahmen zur Weiterführung der Initiative empfehlen. Erforderlich ist hierfür die Verstetigung der Unterstützungsmaßnahmen sowie die Schaffung von Verbindlichkeit, z.B. im Rahmen schulrechtlicher Vorgaben. Die entwickelten Maßnahmen befinden sich aktuell in der finalen Abstimmung und werden zunächst innerhalb des Ressorts auf ihre Durchführbarkeit geprüft und diskutiert. Im Vordergrund steht dabei, dass die

Erstellung schulischer Schutzkonzepte ein umfangreicher Prozess ist, für den die qualifizierte Unterstützung durch die zuständigen Fachstellen notwendig und fortlaufend sicherzustellen ist.

<p><i>Maßnahme 32</i></p> <p>Standards für Gewaltschutzkonzepte entwickeln und verbindlich in allen Einrichtungen und Diensten der Eingliederungshilfe etablieren und evaluieren</p>	<p>SASJI, ZGF</p>
<p><i>Maßnahme 36</i></p> <p>Verhandlung der Rahmenbedingungen für Frauenbeauftragte in Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen in der Vertragskommission</p>	<p>SASJI, (ZGF, SGFV)</p>
<p><i>Maßnahme 61</i></p> <p>Fachaufsichten diverser Leistungserbringer:innen begleiten und überprüfen die Implementierung von Gewaltschutzkonzepten in stationären und ambulanten Einrichtungen.</p>	<p>SGFV</p>

Die Unterkommission entwickelte 2023 im Konsens zwischen Leistungsträger, Leistungserbringern und Interessenvertretungen behinderter Menschen Qualitätsstandards für besondere Wohnformen und ambulante Dienste der Eingliederungshilfe. Die Standards schreiben Anforderungen zur Entwicklung einer Kultur des Hinsehens, Zuhörens und Handelns sowie das Erfordernis eines umfänglichen Qualitätsentwicklungsprozesses mit breiter Beteiligung zur Implementierung eines wirksamen Gewaltschutzes fest. Eine personenzentrierte Leistungserbringung und die Beteiligung der Menschen mit Behinderungen und ihrer Interessenvertretungen sind dabei zentrale Aspekte. Nach Verabschiedung in der Vertragskommission SGB IX wurden die Standards zum 1. Januar 2025 in den besonderen Wohnformen implementiert.

Zur Finanzierung von Gewaltschutzbeauftragten wurde eine Pauschale verhandelt und 2025 in die Verträge aufgenommen. Zusätzlich wurden die Rahmenbedingungen für Frauenbeauftragte verhandelt. Die Finanzierungspauschale der Arbeit von Frauenbeauftragten wurde im Jahr 2025 in die Verträge aufgenommen.

Das Monitoring der Einführung der Gewaltschutzstandards in Einrichtungen und Diensten für Menschen mit Behinderungen erfolgt mit dem Ende November 2025 initiierten Runden Tisch Gewaltschutz. Der Runde Tisch begleitet und unterstützt die Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes in den Einrichtungen in Bremen und Bremerhaven seitens der zuständigen Fachreferate, der Wohn- und Betreuungsaufsicht sowie der LAG freie Wohlfahrtspflege.

Im Berichtszeitraum hat die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychotherapie und -psychosomatik der Gesundheit Nord ein Schutzkonzept entwickelt, das sich intensiv mit dem Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt auseinandersetzt. Das Konzept beschreibt Maßnahmen zum Schutz vor sprachlichen, nicht-sprachlichen und körperlichen Grenzverletzungen, Übergriffen bis hin zu strafrechtlich relevanten Formen von sexualisierter Gewalt. Eine Schutzkonzept-Beauftragte ist benannt, um die kontinuierliche Anwendung und Umsetzung in der Behandlung der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten. Die Einführung und Umsetzung des Konzeptes ist Gegenstand der regelmäßigen Gespräche zwischen der Fachaufsicht von SGFV und der Klinikleitung.

Maßnahme 37

SASJI

Auswertung der Umsetzung des Bremer Gewaltschutzkonzeptes in Unterkünften für Geflüchtete

Ein externer Dienstleister evaluierte das 2016 erarbeitete Bremer Gewaltschutzkonzept für Flüchtlingsunterkünfte. Das aktuelle Gewaltschutzkonzept gibt Rahmenbedingungen und Maßnahmen zum Gewaltschutz, Standards für Personal sowie zum konkreten Umgang mit Gewaltvorkommnissen verbindlich vor.

Die Überarbeitung des Bremer Gewaltschutzkonzeptes für Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete auf Grundlage der Ergebnisse der Auswertung soll 2026 abgeschlossen werden. Das aktualisierte Konzept für Bremens Gemeinschaftsunterkünfte orientiert sich eng an den [„Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“](#) (Publikation des BMBFSFJ und unicef).

Außerdem sollte das Gewaltschutzmonitoring weitergeführt und kontinuierlich weiterentwickelt werden. Hierbei soll darauf geachtet werden, dass das Monitoring sich gut in den Unterkunftsalltag integrieren lässt und für die Betreiber der Unterkünfte einen spürbaren Mehrwert bietet.

Die Schulungen für das Personal in den Einrichtungen sollten weiterhin verstärkt beim Sicherheitspersonal beworben werden.

Zentrale Erkenntnisse: Prävention

- **Systematische Qualifizierung in gesundheitlichen Berufen:** Das Bremer Zentrum für Pflegebildung hat eine Unterrichtseinheit für die Pflegeausbildung etabliert. Ziel des Moduls ist es, Auszubildenden zu sensibilisieren und in geeigneten Handlungsschritten zu schulen.
- **Täterarbeit ausgebaut:** Die Angebote für Täterarbeit in Bremen und Bremerhaven wurden ausgebaut und weiterentwickelt. Zudem sichert ein strukturierter Case Management-Ansatz eine engere Abstimmung zwischen Justiz, Strafverfolgung und Unterstützungssystemen ab.
- **Gewaltschutzkonzepte verankert:** Verbindliche Gewaltschutzkonzepte anhand von je Zielgruppe abgestimmter Qualitätskriterien konnten für die Zielgruppen Kinder in Kitas, Schüler:innen in Schulen, Menschen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe sowie Geflüchtete in Unterkünften implementiert und teils evaluiert werden.

4. Umsetzung Maßnahmen: Schutz und Unterstützung

Im Kapitel IV der Istanbul-Konvention werden alle notwendigen inhaltlichen Maßnahmen zur Unterstützung Betroffener sowohl durch Beratungs- und Schutzeinrichtungen als auch durch medizinische und psychologische Versorgung benannt. Diese Angebote sollen „in angemessener geographischer Verteilung“, „in ausreichender Zahl“ und „leicht zugänglich“ vorgehalten werden (Kapitel IV – Schutz und Unterstützung, Artikel 23, Istanbul-Konvention).

Folgende Schwerpunkte zur Umsetzung im Bereich **SCHUTZ UND HILFE** wurden vorangetrieben:

- 4.1 Schaffung einer zentralen Gewaltschutzambulanz
- 4.2 Ist-Analyse Bremerhaven
- 4.3 Angebot FGM/-C
- 4.4 Digitale Gewalt als Querschnittsthema
- 4.5 Erweiterung Frauenhausplätze
- 4.6 Besonderer Schutzbedarf
- 4.7 Sprachmittlung
- 4.8 Landesweite Standards und Interventionsketten

Im Anhang des Berichtes findet sich zudem eine vollständige Tabelle aller Maßnahmen und deren Umsetzungsschritte sowie der Finanzierung.

4.1. Schaffung einer zentralen Gewaltschutzambulanz

<i>Maßnahme 52</i>	SGFV
Schaffung einer zentralen Gewaltschutzambulanz (GSA) im Land Bremen, Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für eine ineinandergreifende Akutversorgung von Gewaltopfern und deren Umsetzung (Anschubfinanzierung)	

Mit der Eröffnung der Gewaltschutzambulanz im April 2024 haben Gewaltbetroffene in Bremen und Bremerhaven eine Anlaufstelle im medizinischen System, die speziell auf die rechtsmedizinische Dokumentation von Verletzungen nach körperlicher Gewalt und die DNA-Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt ausgerichtet ist.

Diese Anlaufstelle ist von Beginn an stark frequentiert. Seit Eröffnung der Gewaltschutzambulanz am Klinikum Bremen-Mitte gab es insgesamt 448 Fallkontakte. Damit haben sich die Fallkontakte im Jahr 2025 im Vergleich zum Jahr 2024 verdoppelt. Die Betroffenen wurden zumeist durch Kliniken an die GSA verwiesen. Sie fanden den Weg in die GSA aber auch z.B. über die Polizei oder durch eigene Recherche zur Gewaltschutzambulanz. Zur Information von Fachkräften und Betroffenen wurden über 36.000 Informationsmaterialien verteilt: Flyer, Infokärtchen, Notfallkärtchen und Spiegelaufkleber. 2024 wurde Werbung in der Bremer Zeitschrift MIX geschaltet. Seit Anfang 2025 erfolgt Werbung auf digitalen Screens im

bremischen Stadtgebiet. Des Weiteren hat das Team der GSA im Jahr 2024 insgesamt 84 und im Jahr 2025 insgesamt 85 Fach- und Informationsvorträge gehalten und nahm an Netzwerkveranstaltungen teil.

Neben den Verletzungsdokumentationen wurden im Jahr 2025 rechtsmedizinische Gutachten im Auftrag der Ermittlungsbehörden aus Bremen, Bremerhaven, Niedersachsen und Bayern verfasst. Diese Gutachten sind für die Auftraggeber kostenpflichtig. Sowohl Verletzungsdokumentationen als auch Gutachten mündeten bereits in Gerichtsverfahren.

Seit September 2025 ist das Klinikum Bremerhaven Reinkenheide eine Kooperationsklinik der Gewaltschutzambulanz, sodass hier ebenfalls vertrauliche Spurensicherungen und Verletzungsdokumentationen durchgeführt werden. Hierfür werden Ärzt:innen zweimal jährlich durch die klinische Rechtsmedizinerin der Gewaltschutzambulanz geschult. Gegenwärtig finden die Vorbereitungen für einen weiteren Kooperationsvertrag mit dem Klinikum Bremen-Nord statt.

In Zusammenarbeit mit den Fachkommissariaten für Sexualdelikte aus Bremen und Bremerhaven wurde im August 2025 ein einheitliches Spurensicherungs-Kit zur Sicherung von DNA-Spuren nach Sexualdelikten eingeführt. Dieses ermöglicht eine standardisierte Durchführung von Spurensicherungen an allen Kliniken im Bundesland. Zur Einführung fanden Schulungen für die Mitarbeitenden aller gynäkologischen und allgemeinchirurgischen Kliniken statt.

4.2. Ist-Analyse Bremerhaven

Maßnahme 53 Identifizierung von Beratungsbedarf auf der Grundlage einer Ist-Analyse aller Beratungsangebote in Bremerhaven insbesondere zu sexualisierter und digitaler Gewalt, Zwangsprostitution und Zwangsverheiratung. Erstellung eines strukturellen Beratungskonzepts inklusive Finanzierung.	SGFV
--	------

Um einerseits wissenschaftliche Qualitätsstandards zu gewährleisten und andererseits eine zügige Umsetzung zu garantieren, wurde die Ist-Analyse im Herbst 2023 an das Forschungsinstitut „Zoom – Sozialforschung und Beratung GmbH“ vergeben. Der Abschlussbericht wurde im Mai 2024 vorgelegt.

Die Ergebnisse der Ist-Analyse zeigen einen deutlichen Bedarf für eine Anlaufstelle zu sexualisierter Gewalt. Hierbei könnte es sinnvoll sein, ein fachliches Angebot inklusive psychologischer Beratung analog zur Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt, notruf, in Bremen zu schaffen, sodass Betroffene von sexualisierter Gewalt langfristig unterstützt werden können.

Zudem benennen die Studienergebnisse einen hohen Fortbildungsbedarf zu geschlechtsspezifischer Gewalt und ihren verschiedenen Formen. Um diesem Bedarf

Folge zu leisten, wurden im Nachgang der Studie ab Herbst 2024 mehrere interdisziplinäre Fachveranstaltungen und Fortbildungen für Fachpersonal angeboten.

2024 fand die Informationsveranstaltung „Warum trennt sie sich nicht einfach?“ in Bremerhaven und in Bremen statt, bei der die Gewaltdynamiken in Partnerschaften aus der Perspektive einer Betroffenen behandelt wurden. Diese Veranstaltung wurde durch das Innenressort, die Ortpolizeibehörde Bremerhaven in Zusammenarbeit mit der GISBU Bremerhaven organisiert. Eine weitere Informationsveranstaltung „Zum Wohle des Kindes?“ beschäftigte sich mit den Herausforderungen von häuslicher Gewalt und Kinderschutz in der Zusammenarbeit mit Jugendhilfe, Justiz und Gesetzgebung. Der Vortrag wurde von Prof. Salgo gehalten.

Im Rahmen der fortlaufenden Bemühungen zur behördenübergreifenden Prävention häuslicher Gewalt und Femiziden stand zudem der Fachtag „Gefahren erkennen – Femizide verhindern. Kommunale Strategie zur Prävention häuslicher Gewalt und von Femiziden in Bremerhaven“. Diese Veranstaltung fand in Kooperation zwischen dem Magistrat, der Polizei und der ZGF statt. 2025 wurde zudem eine interdisziplinäre Veranstaltung zum Thema „Tätertypologie und Täterstrategien bei Partnerschaftsgewalt“ mit Helge Rettig sowie zum Thema „Häusliche Gewalt und Gewaltschutzverfahren – zwischen Strafverfolgung, Gewaltschutzgesetz und Kindschaftsrecht“ mit Dr. Farsana Soleimankehl-Hanke statt.

Gleichzeitig bleibt festzuhalten, dass es sich hierbei um einmalige Veranstaltungen und Vorträge handelt und keine Verankerung in bestehenden Fortbildungskatalogen erfolgt ist. Insbesondere im Hinblick auf die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Fachkräften aus Polizei, Justiz, Jugendhilfe und Sozialdiensten sollte ein regelmäßiger und praxisnaher Austausch zu konkreten Fällen und Fachthemen behördenübergreifend angestrebt werden. Dadurch kann sichergestellt werden, dass Fachwissen kontinuierlich aktualisiert wird und alle beteiligten Institutionen auf einem gemeinsamen Stand sind, um effektiver auf aktuelle Herausforderungen reagieren zu können.

4.3. Angebot FGM/-C

<i>Maßnahme 33</i> Beratungsangebot und Fortbildungsreihen zu FGM durch Pro Familia sicherstellen	SGFV
--	------

Durch das Projekt „Bremen gegen FGM“ wurde zunächst ein Angebot für Aufklärung, Prävention, Beratung und andere Hilfen für von FGM/C bedrohten und/oder betroffenen Mädchen und Frauen durch Pro Familia geschaffen. Neben der Beratung für Betroffene zielte das Angebot vor allem auf Beratung für Fachkräfte sowie auf Fortbildungen für pädagogisch und medizinisch arbeitende Fach- und

Betreuungskräfte ab. Ziel dieser Fortbildungen ist es vorrangig, die Grundlagen zu schaffen, um präventiv tätig werden zu können.

Während der Umsetzung des LAP fanden somit zahlreiche Informationsveranstaltungen zum Thema „Prävention und Umgang mit FGM/C für Fachkräfte“ statt. Zusätzlich zu diesen Veranstaltungen wurden Inhouse-Schulungen bei verschiedenen Trägern angeboten, sodass ein möglichst niedrigschwelliges Angebot für Fachkräfte zur Verfügung gestellt wurde. Zudem wurden gezielte Vorträge für medizinisches Fachpersonal und Ärzt:innen angeboten, die als Fortbildung bei der Ärztekammer anerkannt waren. Zudem fanden fortlaufend Runde Tische zum Thema FGM/C statt. Ziel war es, die unterschiedlichen Akteur:innen in diesem Bereich besser miteinander zu vernetzen sowie die Möglichkeit für einen Fachaustausch zu bieten.

Seit 2022 gibt es ein Angebot für betroffene Frauen bei pro familia. Dieses Angebot wurde ab 2025 durch den Verein Lundu e.V. verstärkt. Dabei geht es vor allem um Beratungsangebote zu bestehenden Hilfe- und Unterstützungsangeboten sowie zur Vorbereitung von fachärztlichen Terminen. Die gegenwärtige Arbeit von Lundu zeigt den großen Bedarf von Betroffenen im Land Bremen. Aus diesem Grund ist eine Sicherstellung des bisherigen Angebots durch pro familia und Lundu für 2026 vorgesehen. Die bisherige Arbeit zeigt, dass Betroffene zusätzlich zum Beratungsangebot eine therapeutische Begleitung brauchen. Auch über das Angebot von Selbsthilfegruppen sollte in diesem Rahmen nachgedacht werden.

4.4. Digitale Gewalt als Querschnittsthema

<i>Maßnahme 10</i>	SGFV
Bessere Vernetzung im Land Bremen zum Thema digitale Gewalt, inkl. Klärung notwendiger Strukturen	

Zur fachlichen Zuarbeit in der Entwicklung des Landesaktionsplans wurde eine landesweite Arbeitsgruppe zum Thema digitale Gewalt gegründet. Diese Arbeitsgruppe wurde nach dem Beschluss zum LAP aufrechterhalten und tagte seit 2022 mindestens jährlich, bei Bedarf auch halbjährig. Ziel der Arbeitsgruppe ist ein regelmäßiger Austausch und die Bearbeitung gemeinsamer Schwerpunkte im Bereich digitale Gewalt.

Die AG hat deutlich dazu beigetragen den Informationsfluss zwischen den Ressorts zu verbessern und ermöglicht ein strategischeres Vorgehen im Kontext digitaler Gewalt im Land Bremen. Darüber hinaus entstanden konkrete Initiativen aus der AG, wie etwa der gemeinsame Fachtag von SKB, SIS und SGVF „Zwischen Klicks und Konsens“ im Jahr 2025.

Maßnahme 49

Stärkung des Querschnittsthemas digitale Gewalt in den Beratungsstellen sowie die Konzepterstellung für eine Fachstelle digitale Gewalt, die an bestehende Strukturen anknüpft, um Parallelstrukturen zu vermeiden

SGFV/ZGF
(SI)

Nach einer vorausgegangenen Bedarfserhebung wurde eine Fortbildungsreihe zum Thema digitale Gewalt für Frauenhäuser und Fachberatungsstellen organisiert. So wurde im Januar 2025 eine Fortbildung zum Thema „Schutz vor Ortung und Überwachung auf Handys, Tablets und Social Media“ für Fachberatungsstellen und Frauenhäuser angeboten. Ein Folge-Workshop überprüfte die in der Praxis aufgetretenen Herausforderungen und stellte aktualisierte Leitfäden und Check-Listen zur digitalen Ortung und Überwachung bereit.

Im Austausch mit anderen Ressorts sowie dem Beratungs- und Hilfesystem wurden mögliche Optionen zur Umsetzung einer Fachstelle diskutiert und good practice Beispiele gesammelt. Dabei wurde deutlich, dass weiterhin Bedarfe zur Beratung von Betroffenen von Digitaler Gewalt, in der Kollegialen Beratung und der Unterstützung von Aus- und Fortbildung bestehen. Diese könnten durch eine Fachstelle gedeckt werden.

4.5. Erweiterung Frauenhausplätze

Maßnahme 51

Entwicklung eines zukunftsfähigen Gesamtkonzepts für die Frauenhäuser im Land Bremen unter Berücksichtigung effektiverer Abläufe, Erhöhung der Plätze auf insgesamt 160, Setzung von Arbeitsschwerpunkten, Erweiterung der Angebote, insbesondere für vulnerable Gruppen, und Absicherung der Finanzierung.

SGFV

Zur Umsetzung dieser Maßnahme wurde ein strukturierter Dialogprozess mit allen Frauenhäusern des Landes Bremen mit einer externen Moderation aufgesetzt. Dieser Prozess startete 2022 und wurde 2024 abgeschlossen. Im Frühjahr 2025 wurden die Ergebnisse im Ausschuss zur Gleichstellung der Frau (GdF) vorgestellt. Insgesamt fanden neun Workshops statt, bei denen zum ersten Mal alle Frauenhäuser des Landes Bremen beteiligt waren. Die bisherige rein kommunale Sichtweise wurde so durch einen Austausch zwischen den beiden Stadtgemeinden erweitert.

Insgesamt erfolgte eine umfassende Bestandsanalyse zu den Bremischen Frauenhäusern. Neben Fragen zur Finanzierung, Lücken in der Versorgung von gewaltbetroffenen Frauen oder auch Fragen zu Datenschutz und digitaler Sicherheit wurde eine Vielzahl an Themenfeldern in einem intensiven und gewinnbringenden Prozess bearbeitet. Mit der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendkonzepte sowie

der Zusammenarbeit mit der Zentralen Fachstelle Wohnen und den Bremischen Wohnungsbaugesellschaften, wurden bereits während des Prozesses wichtige Schritte zur Verbesserung von Schutz und Beratung für gewaltbetroffene Frauen in Angriff genommen.

Das im Februar 2025 verabschiedete „Gesetz zur Sicherung des Zugangs zu Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt“ (sog. Gewalthilfegesetz, GewHG) schafft einen bundeseinheitlichen Rahmen, der für die kommenden Jahre wegweisend sein wird. Gegenwärtig wird dazu eine Ausgangs- und Bedarfsanalyse erarbeitet, für die der Abschlussbericht des Dialogprozesses ein zentraler Baustein ist. Nach aktuellem Stand erscheint ein Ausbau in Richtung spezialisierte Angebote besonders sinnvoll – wie zum Beispiel für junge Frauen, psychisch kranke Frauen sowie suchtmittelkonsumierende Frauen.

Maßnahme 58

SGFV

Kooperation zwischen den Bremer Wohnungsbaugesellschaften und den Frauenhäusern entwickeln

Die (zu) lange Wohndauer in den Frauenhäusern ist vor allem in den Großstädten ein großes Problem, das bundesweit besteht. Die Wohnungsknappheit betrifft besonders das Segment der Wohnungen mit günstigen Mieten.

In Abstimmung zwischen der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz und der Zentralen Fachstelle Wohnen (ZFW) beim Amt für Soziale Dienste wird daher seit Januar 2025 ein strukturiertes Verfahren für die Zusammenarbeit erprobt. Die Maßnahme soll Bewohnerinnen der Frauenhäuser in Bremen gezielt Zugang zu dem bei der ZFW vermittelten Kontingent an Wohnungen verschaffen.

Maßnahme 63

SGFV

Entwicklung und Umsetzung eines Unterbringungs- und Finanzierungskonzepts für Betroffene von Zwangsprostitution

Die Beratungsstelle für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution (BBMeZ) hat ein Kurzkonzept zu Schutzwohnungen für Betroffene von Zwangsprostitution entwickelt. Wichtig ist in diesem Konzept die Unterteilung in „Notunterkünfte“ mit niedrigerer Schutzstufe und „Schutzwohnungen“ mit hohem Sicherheitsstandard. Da letztere finanziell schwierig umsetzbar sind, wurde entschieden im Jahr 2026 mit zwei Wohnungen als Notunterkünften zu starten. Mit ersten Ergebnissen aus diesen Pilotnotunterkünften ist Ende 2026 zu rechnen.

4.6. Besonderer Schutzbedarf

<i>Maßnahme 62</i> Schaffung neuer Schutzangebote für Wohnungslose, psychisch kranke, suchtmittelkonsumierende sowie sich prostituierende Frauen, die Gewalt erlebt haben	SGFV
--	------

Ein Konzept zur Schaffung neuer Schutzangebote für wohnungslose, psychisch erkrankte, suchtmittelkonsumierende sowie der Sexarbeit nachgehende Frauen, die Gewalt erlebt haben, wurde Ende 2024 vorgelegt und Anfang 2025 im Ausschuss für die Gleichstellung der Frau vorgestellt.

Der Forschungsbericht analysiert die spezifischen Bedarfe der Zielgruppe und die bestehenden Strukturen in Bremen und enthält konkrete Ansätze für die Entwicklung eines konzeptionellen Rahmens. Basierend auf den Erkenntnissen einer Bedarfsanalyse sieht das Konzept ein Schutzangebot für die Zielgruppe vor, das 24/7 geöffnet sein muss. Die Schutzunterkunft sollte ausschließlich weiblich gelesenes Personal beschäftigen, bestehend aus Sozialarbeiter:innen, Psycholog:innen und medizinischen Fachkräften. Ein sicherer Raum bedeutet außerdem abgeschlossene Räumlichkeiten, die gleichzeitig einen voraussetzungsfreien Zugang für die Zielgruppe gewähren. Verschiedene Herausforderungen, die dabei entstehen, nimmt das Konzept kritisch in den Blick.

Um das Konzept für die Schaffung des neuen Schutzangebots umzusetzen, sind bisher nicht ausreichend Mittel hinterlegt.

Aktuell bietet das Gewaltschutzprojekt FINE Streetwork-Angebote für wohnungslose und suchtkranke Frauen in prekären Lebenslagen im Bremer Bahnhofsumfeld. Außerdem wird einmal wöchentlich das Café ohne Männer in einem Tagesaufenthalt der Drogenhilfe angeboten, um einen punktuellen Schutzraum zum Austausch und zur Beratung/Begleitung bereitzustellen. Ein nächstes Ziel ist es, dieses Angebot in ein geschütztes Umfeld außerhalb einer universellen Beratungsstelle zu implementieren.

4.7. Sprachmittlung

<i>Maßnahme 46</i> Es wird geprüft, ob der Erwerb einer Flatrate zur flächendeckenden, ressort- und trägerübergreifenden Bereitstellung von Videodolmetschung möglich und sinnvoll ist und die verschiedenen Bedarfe der Beteiligten zufriedenstellt	ZGF/SF
---	--------

Die Prüfung durch die Zentralstelle der Landesfrauenbeauftragten und den Senator für Finanzen in Abstimmung mit der Landeskoordinierungsstelle Istanbul-Konvention hat die Dringlichkeit eines flächendeckenden, professionellen Dolmetschdienstes

hervorgehoben. Dieses Angebot steht insbesondere den Schutz- und Hilfestrukturen für Personen, die von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind, zur Verfügung. Aufbauend auf Maßnahme 46 wurde somit 2024 ein neues Projekt zur Einführung von Video- und Audiodolmetschdiensten durch den Senator für Finanzen initiiert an dem auch die an der Umsetzung der Istanbul-Konvention beteiligten Ressorts involviert sind. Für die Umsetzung hat der Senat zentrale Mittel bereitgestellt.

Der Video- und Audiodolmetschdienst steht grundsätzlich allen Ressortbereichen sowie dem Magistrat Bremerhaven über das Produkt dVideodolmetschen von Dataport zur Verfügung. dVideodolmetschen ist barrierefrei, browserbasiert und qualitätsgesichert. Damit ist eine professionelle Sprachmittlungsinfrastruktur entstanden, die den Zugang zu Schutz- und Beratungsangeboten für die besonders schutzbedürftige Zielgruppe (von geschlechtsspezifischer oder häuslicher Gewalt betroffene oder bedrohte Frauen und Kinder sowie Trans*, Inter*, A-Gender und non-binäre Personen) erheblich verbessert hat.

Im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention wird der Dienst unter anderem von folgenden Stellen genutzt:

Ressort	Auswahl von nutzenden Stellen
Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz	Frauenhäuser, Gewaltschutzambulanz, Beratung für Betroffene von Menschenhandel/Zwangsprostitution, Beratung für Betroffene und Täter / Täterinnen bei Partnerschaftsgewalt, Notruf - Psychologische Beratung bei sexualisierter Gewalt, Beratung für Sexarbeiter:innen, Gesundheitsamt
Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration	Amt für Soziale Dienste, Amt für Versorgung und Integration, Mädchenhaus Bremen, Rat und Tat – Zentrum für queeres Leben e. V., Schattenriss e. V.
Senatorin für Justiz und Verfassung	Soziale Dienste der Justiz
Senator für Kinder und Bildung	Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren Bremen (ReBUZ)
Magistrat Bremerhaven	Schulamtsamt, Amt für Jugend, Familie und Frauen, Ortspolizeibehörde, Initiative Jugendhilfe, pro familia, Gesundheitsamt Bremerhaven, Frauenhaus Bremerhaven

Trotz des hohen Nutzens und großer Zufriedenheit mit der Anwendung, ist es im aktuellen Stand des Prozesses noch zeitaufwändig, etablierte Arbeitsabläufe auf die

Hinzuziehung der Video- und Audiodolmetschdienste anzupassen und eine reibungsarme Integration in die Arbeitsprozesse zu gewährleisten.

Perspektivisch soll der Dienst die sprachliche Barrierefreiheit in der gesamten Verwaltung stärken. Dadurch werden Teilhabe, Schutz und Integration von Menschen mit Sprachbarrieren insgesamt nachhaltig gefördert.

4.8. Landesweite Standards und Interventionsketten

Maßnahme 43 Durchführung von Workshopreihen zu den verschiedenen Gewaltformen mit allen relevanten Akteur:innen und Schnittstellen in denen die jeweilige Zuständigkeiten und Interventionsketten vereinbart werden	ZGF
---	-----

Im Rahmen der Arbeit an den unterschiedlichen Maßnahmen des LAP konnten durch die strukturierte Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteur:innen in den Gremien (Runder Tisch, Fach-AGs) die Schnittstellen zwischen bestehenden und neu geschaffenen Angeboten deutlich verbessert werden. Zum Beispiel gibt es eine verlässliche Zusammenarbeit zwischen Gewaltschutzambulanz, Case Management Opferschutz und der Opferschutzbeauftragten der Polizei Bremen und der Ortschaftsbehörde Bremerhaven.

Ebenso ist es gelungen, in einzelnen Bereichen Standards auszuformulieren und einzuführen. Die ZGF legte einen Leitfaden zu FGM/C vor, der den rechtlichen Rahmen sowie die Handlungsoptionen der Fachkräfte klärt. Ebenso gibt es eine verbindliche Kooperationsvereinbarung zwischen dem Bremer Jugendamt und aufsuchender Fachberatungsstelle für von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen die eigene Person betroffene Kinder und Jugendliche. Ebenso wurden die Prozesse zwischen den Polizeien und Interventionsstellen bei Partnerschaftsgewalt verbindlich verabredet. Die Beratungsangebote für Betroffene und Täterarbeit in der Stadtgemeinde Bremen arbeiten künftig nach bestehenden Bundesstandards. Die neu eingerichtete Gewaltschutzambulanz schließt Kooperationsverträge mit den Kliniken, die eine vertrauliche Spurensicherung durchführen.

In anderen Bereichen, wie zum Beispiel der Zwangsprostitution oder im Gesundheitsbereich, steht die Formulierung von Kooperationsvereinbarungen oder festgeschriebenen Interventionsketten zwischen den beteiligten Akteur:innen noch aus. Im Rahmen der Fortschreibung des Landesaktionsplan wäre es wünschenswert, dass diese Bereiche identifiziert und bestehende Lücke durch konkrete Maßnahmen geschlossen werden.

Maßnahme 65

SASJI

Umsetzung des Konzeptes und Evaluation der aufsuchenden Fachberatungsstelle für von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen die eigene Person betroffene Kinder und Jugendliche

Im Rahmen der Umsetzung des Landesaktionsplans konnte die aufsuchende Fachberatungsstelle für Kinder und Jugendliche im Kontext häuslicher Gewalt etabliert werden. Das Angebot schließt eine zuvor bestehende Lücke im Hilfesystem. Somit ist es gelungen, die Beratungsstruktur durch den aufsuchenden Ansatz, der es ermöglicht, Fachkräfte unmittelbar in ihrem Arbeitsumfeld zu unterstützen und Beratungsbedarfe niedrigschwellig aufzugreifen, zu erweitern und zu verstärken. Die Einrichtung der aufsuchenden Fachberatung erhöht die Erreichbarkeit und Sichtbarkeit für Fachkräfte aus Kita, Schule und Gesundheitswesen. Das leistet einen wichtigen Beitrag dazu, Unsicherheiten schneller zu thematisieren und Fälle früher einordnen zu können. Somit können Risiken schneller erkannt und Schutzmaßnahmen früher eingeleitet werden – das stärkt auch die Prävention. Die Handlungssicherheit für Fachkräfte im Umgang mit Verdachtsmomenten, Gefährdungseinschätzungen und der Einleitung von Schutzmaßnahmen wurde verbessert. Die aufsuchende Beratung ermöglicht es, die Situationen im direkten Lebensumfeld der Kinder wahrzunehmen. So kann sie passgenauer und niedrigschwelliger unterstützen.

Die Beratungsstelle ist inzwischen als Baustein der Unterstützungslandschaft etabliert und wird voraussichtlich 2026 evaluiert. Aus fachlicher Sicht ist die Fortführung und Weiterentwicklung der aufsuchenden Fachberatungsstelle im Kontext häuslicher Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zentral. Nach Abschluss der geplanten Evaluation im Jahr 2026 sollte eine Weiterführung mit ggf. angepasstem Konzept erfolgen. Ziel ist eine verstetigte, institutionell und finanziell abgesicherte Struktur. Perspektivisch sollte das Angebot auf die Stadtgemeinde Bremerhaven ausgeweitet werden, um ein landesweit gleichwertiges Unterstützungsangebot sicherzustellen.

Im Rahmen der Umsetzung des Landesaktionsplans konnte eine wachsende Sensibilisierung für häusliche Gewalt und deren kurz- und langfristige Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche erreicht werden – sowohl in den beteiligten Einrichtungen als auch im erweiterten Netzwerk der Kinder- und Jugendhilfe.

4.9. Intersektionalen Ansatz stärken

Maßnahme 42

ZGF

Durchführung von interdisziplinären und ressort- und trägerübergreifenden Fachtagen, Workshops, Vorträgen und Seminaren zur Thematik Intersektionalität

Die ZGF richtete verschiedene Veranstaltungen zur Stärkung des intersektionalen Blickwinkels auf geschlechtsspezifische Gewalt aus. Unter anderem die Veranstaltung „Die Scham muss die Seite wechseln – aber wie?“

„Die Scham muss die Seite wechseln!“: Dieser vielfach zitierte Ausruf von Gisèle Pelicot lenkt den Blick darauf, dass Scham über sexualisierte Gewalt meist bei den Betroffenen liegt – und nicht bei den Tätern. Die [ZGF-Veranstaltung im Dezember 2025](#) nahm diesen Widerspruch zum Anlass, um das Thema tiefgehend zu betrachten: In Gesprächen und Impulsen diskutieren renommierte Expert:innen aus Wissenschaft, Aktivismus, Literatur, Psychologie und Philosophie über die politische Dimension von Scham und die strukturellen Hintergründe sexualisierter Gewalt. Zu Gast waren unter anderem Dr. Monika Hauser, Gründerin der Frauenrechtsorganisation medica mondiale e.V. und Gewinnerin des Alternativen Nobelpreises, die Schriftstellerin Laura Leupi, die Sozialwissenschaftlerin Dr. Laura Wolters vom Hamburger Institut für Sozialforschung sowie der Psychologische Psychotherapeut und Sexualtherapeut Dr. Dipl.-Psych. Jonas Kneer.

Die hybride Veranstaltung stieß auf großes Interesse: es gab fast 1.400 Anmeldungen von Fachpersonen aus fünf verschiedenen Ländern, 250 Personen konnten vor Ort daran teilnehmen. Es gab zudem die Möglichkeit, die Veranstaltung per Livestream auf einer Großbildleinwand im Kulturzentrum Kukoon zu verfolgen.

Zentrale Erkenntnisse: Schutz und Hilfe

- **Gewaltschutzambulanz:** Im Frühjahr 2024 wurde die Gewaltschutzambulanz eröffnet. Damit haben Gewaltbetroffene in Bremen und Bremerhaven eine Anlaufstelle im medizinischen System, die speziell auf die rechtsmedizinische Dokumentation von Verletzungen nach körperlicher Gewalt und die DNA-Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt ausgerichtet ist.
- **Erweiterung Frauenhausplätze:** Zwischen 2022 und 2024 hat ein strukturierter Dialogprozess mit den Frauenhäusern in Bremen und Bremerhaven stattgefunden. Dieser liefert eine umfassende Bestandsanalyse.
- **Sprachmittlung:** 2024 hat der Senator für Finanzen ein Angebot für Audio- und Videodolmetschung eingeführt. Die dadurch entstandene professionelle Sprachmittlungsinfrastruktur verbessert den Zugang zu Schutz- und Beratungsangeboten für die besonders schutzbedürftige Zielgruppe erheblich: Betroffene geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt sowie davon bedrohte Frauen und Kinder sowie Trans*, Inter*, A-Gender und non-binäre Personen.

5. Umsetzung Maßnahmen: Ermittlung und Strafverfolgung

Kapitel VI der Istanbul-Konvention schreibt die Verpflichtungen der Vertragspartner im Zusammenhang mit Ermittlungen, Strafverfolgung, Verfahrensrecht und Schutzmaßnahmen bei geschlechtsspezifischer Gewalt fest. Darin werden verschiedene Maßnahmen genannt, welche Betroffenen von Gewalt einen Sofortschutz als auch Schutz während des Ermittlungs- und Strafprozesses sowie Unterstützung und Beratung während Ermittlungen und Gerichtsverfahren zusichert.

Folgende Schwerpunkte zur Umsetzung im Bereich **ERMITTLUNG UND STRAFVERFOLGUNG** wurden vorangetrieben:

- 5.1. Opferschutz
- 5.2. Psychosoziale Prozessbegleitung
- 5.3. Gefährdungsmanagement

Im Anhang des Berichtes findet sich eine vollständige Tabelle aller Maßnahmen und deren Umsetzungsschritte sowie der Finanzierung.

5.1. Opferschutz

<i>Maßnahme 72</i>	SI
Weiterführung des Projekts Opferschutz bei der Polizei Bremen und Bremerhaven	

Das Projekt Opferschutz in der Polizei Bremen wurde 2021 in die Allgemeine Aufbauorganisation überführt. Als zentrale Ansprechperson in Opferschutzbelangen gelten seitdem die Mitarbeitenden der Zentralstelle Opferschutz. Im Zeitraum der Umsetzung des Landesaktionsplans wurden im Bereich des polizeilichen Opferschutzes wesentliche Fortschritte erzielt. So wurden, neben verpflichtenden Multiplikator:innenschulungen zu den Themen Opferrechte und Bewusstseinsbildung, die Fortbildungsangebote für alle Polizeibeamt:innen kontinuierlich erweitert. Diese internen Schulungen, die Themen wie etwa die Behandlung von Betroffenen geschlechtsspezifischer Gewalt beinhalten, tragen zu einer höheren Sensibilität, fachlichen Kompetenz und Handlungssicherheit im Erstkontakt bei.

Parallel dazu wurde die Zusammenarbeit zwischen der Polizei, Opferhilfeeinrichtungen und psychosozialen Fachdiensten intensiviert. Betroffene erhalten dadurch schneller Zugang zu spezialisierten Unterstützungsangeboten. Die engere Verzahnung der beteiligten Institutionen gewährleistet eine kontinuierliche Betreuung über den polizeilichen Erstkontakt hinaus und schafft eine nachhaltige Unterstützung in beide Richtungen im Sinne der Istanbul-Konvention.

Im Justizbereich wurde der Opferschutz als zentrales Leitprinzip in Verfahren zu häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt weiter gestärkt. Durch den gezielten

Ausbau der psychosozialen Prozessbegleitung und verbesserte Informationszugänge zu Unterstützungs- und Verfahrensrechten wurde die Stellung von Betroffenen im Strafverfahren nachhaltig verbessert. Diese Angebote sind nicht mehr projektbezogen, sondern als dauerhafte Bestandteile justizieller Verfahren etabliert.

Mit dem Landesaktionsplan wurde ein strukturierter Case Management-Ansatz im Zusammenspiel von Justiz, Strafverfolgung und Unterstützungssystemen weiterentwickelt. Ziel ist eine koordinierte Begleitung von Betroffenen durch das Strafverfahren, die Brüche im Verfahren reduziert, Informationsflüsse verbessert und die Belastung der Betroffenen verringert. Diese Form der fallbezogenen Zusammenarbeit stellt eine dauerhafte qualitative Veränderung der Verfahrenspraxis dar. Für die Zukunft sollte der im Landesaktionsplan begonnene Case Management-Ansatz verbindlich fortgeführt, landesweit vereinheitlicht und insbesondere für Hochrisikofälle weiterentwickelt werden, um Verfahren besser zu koordinieren und Betroffene zu entlasten.

5.2. Psychosoziale Prozessbegleitung

<p><i>Maßnahme 74</i></p> <p>für die Inanspruchnahme von psychosozialer Prozessbegleitung eine Informationsbroschüre in leichter Sprache entwickeln, in der Verfahrensschritte dargelegt werden – auch online</p>	<p>SJV</p>
<p><i>Maßnahme 75</i></p> <p>Optimierung und Möglichkeiten des Ausbaus der bestehenden landesrechtlichen Optionen zur Inanspruchnahme von psychosozialer Prozessbegleitung. Prüfung der bundesgesetzlichen Grundlage insbesondere zum Aspekt der Erleichterung und Erweiterung des Zugangs für alle Betroffenen von häuslicher und sexualisierter Gewalt</p>	<p>SJV</p>

Es existieren Informationsflyer zur psychosozialen Prozessbegleitung in neun Sprachen und in Leichter Sprache. Diese sind in Papierform und online auf der Homepage der Senatorin für Justiz und Verfassung aufrufbar. Sie werden zudem durch die Koordinierungsstelle für Psychosoziale Prozessbegleitung gezielt an Interessierte sowie relevante Personen und Institutionen verteilt. Für die Zukunft ist es zentral, die dauerhafte Absicherung und Weiterentwicklung der psychosozialen Prozessbegleitung sicherzustellen – einschließlich einer bedarfsgerechten Ausweitung und einer möglichst frühzeitigen Einbindung in Strafverfahren.

Die Justizminister:innen der Länder haben in den letzten Jahren wiederholt die Bundesminister:innen der Justiz zur Überarbeitung und Ergänzung der bundesgesetzlichen Vorschriften aufgefordert. Insbesondere die Erweiterung der Beiordnungsmöglichkeiten sowie die Anpassung der Vergütungsregelungen standen im Fokus. Bisher ergeben sich dazu jedoch auf Bundesebene keinerlei Entwicklungen.

Auf Landesebene wurde versucht, einen neuen Weiterbildungskurs für Psychosoziale Prozessbegleiter:innen an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung in Bremen zu implementieren. Mangels Bewerber:innen musste das Projekt fallen gelassen werden. Zudem beteiligt sich Bremen intensiv an der fachlichen Weiterentwicklung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG) bzgl. der Möglichkeiten einer Beordnung (§ 406g Abs. 3 StPO) sowie bzgl. der Rechtsgrundlagen der Vergütung (§ 6 PsychPbG). Das System der Abrechnung (Abwicklung) wurde im Land Bremen optimiert.

5.3. Gefährdungsanalyse und Gefahrenmanagement

<p><i>Maßnahme 71</i></p> <p>Das von der Polizei in Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven entwickelte Hochrisikomanagement soll weiter umgesetzt, evaluiert und mit Ressourcen ausgestattet werden. Netzwerkarbeit Gefährdungsmanagement.</p>	<p>SI</p>
---	-----------

Mit der Verabschiedung des Landesaktionsplans wurde innerhalb der Polizei Bremen ein strukturiertes Gefährdungsmanagement etabliert. Das Verfahren zur Erkennung und Einschätzung von Hochrisikofällen ist seither fest in die polizeilichen Verfahrensabläufe integriert. Es umfasst ein mehrstufiges, evidenzbasiertes Bewertungsmodell, das die Gefährdungslage auf Basis von wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen erfasst. Dadurch wurden sowohl Prozessabläufe als auch Zuständigkeiten verbindlich geregelt und für alle Beteiligten klar definiert.

Zur fachlichen Begleitung des Gefährdungsmanagements wurde eine Koordinierungsstelle geschaffen, die mit zwei Psychologinnen besetzt ist. Diese Stelle gewährleistet eine kontinuierliche fachliche Weiterentwicklung des Verfahrens, beobachtet neue wissenschaftliche Erkenntnisse im Bereich der Risikobewertungstools und integriert diese, beispielsweise durch Schulungen, in die Praxis.

Auch bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven wurde ein verbindliches Gefährdungsmanagement eingeführt. Grundlage hierfür ist die Dienstanweisung zum Umgang mit häuslicher Gewalt und dem Management von Hochrisikofällen vom August 2022. Sie legt klare Verfahrensabläufe und Kooperationswege fest und stärkt damit die abgestimmte Zusammenarbeit insbesondere zwischen Polizei, der GISBU und dem Jugendamt. Bei erkannten Hochrisikofällen erfolgt auf Grundlage eines standardisierten Risikoanalysefragebogens und der Einschätzung der zuständigen Ermittlungsorganisation eine enge Abstimmung mit den Netzwerkpartner:innen. Falls erforderlich, wird auch eine Fallkonferenz einberufen.

Das Gefährdungsmanagement sowie die zugehörigen Analysetools werden kontinuierlich durch die im Sachgebiet Prävention eingerichtete Koordinierungsstelle

Istanbul-Konvention in Zusammenarbeit mit der internen Arbeitsgruppe IK evaluiert und bei Bedarf angepasst.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass der Landesaktionsplan die behördenübergreifende Zusammenarbeit nachhaltig gestärkt und die Koordination aller an Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt beteiligten Stellen verbessert hat. Innerhalb der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven wurde zudem nachhaltig das Bewusstsein für die Bedeutung des Themas gestärkt. In zahlreichen Verfahrensabläufen, insbesondere im Kontext von Beziehungs- und Trennungsgewalt, wurde der Fokus weiter geschärft. Das betrifft sowohl die Einschätzung und Bewertung von Gefährdungssachverhalten als auch die Betreuung der betroffenen Personen. Das Thema ist in der Polizeiarbeit fest verankert worden und soll künftig weiterhin im Fokus bleiben.

Zentrale Erkenntnisse: Ermittlung und Strafverfolgung

- Durch die Einführung eines **strukturierten Case-Management-Ansatzes** findet eine koordinierte Begleitung von Betroffenen durch das Strafverfahren statt. So werden Brüche im Verfahren reduziert, Informationsflüsse verbessert und die Belastung der Betroffenen verringert.
- Mit der Verabschiedung des Landesaktionsplans wurde innerhalb der Polizeien im Land Bremen ein **strukturiertes Gefährdungsmanagement** etabliert. Das Verfahren zur Erkennung und Einschätzung von Hochrisikofällen ist seither fest in die polizeilichen Verfahrensabläufe integriert.
- Im Bereich **Opferschutz** wurden die Fortbildungsangebote für Polizeibeamt:innen zum Thema Umgang mit Betroffenen von geschlechtsspezifischer Gewalt kontinuierlich ausgebaut. Zudem wurde die Zusammenarbeit zwischen der Polizei, Opferhilfeeinrichtungen und psychosozialen Fachdiensten intensiviert.

6. Finanzbericht

6.4. Finanzbericht zu den zentralen Mitteln für die Umsetzung der IK

Während der Laufzeit des Landesaktionsplans „Istanbul-Konvention umsetzen. Frauen und Kinder vor Gewalt schützen“ ist es gelungen die zentralen Mittel von 555.180 Euro pro Jahr (2022/2023) auf 1.125.180 Euro pro Jahr (2025) zu erhöhen.

Im Laufe der Umsetzungszeit wurde ein Großteil der finanziellen Mittel durch erfolgreich laufende Maßnahmen gebunden, wie zum Beispiel die Gewaltschutzambulanz, das Hochrisikomanagement bei der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven oder auch das Präventionsprojekt StoP. Diese Maßnahmen werden die Mittel weiter binden, da derzeit keine andere Finanzierung zur Verfügung steht.

Im Rahmen der jährlichen Umsetzung des Landesaktionsplans wurden Restmittel oder zurückgegebene Mittel innerhalb der Maßnahmen bei Bedarf umgeschichtet. Bei der Verteilung der Mittel wurden stets nur Maßnahmen berücksichtigt, die im Landesaktionsplan auch beschlossen wurden. Die entsprechende Mittelverwendung der einzelnen Maßnahmen lässt sich den jeweiligen Werten in der Maßnahmentabelle entnehmen. Die Verwendung von Restmitteln erfolgte stets in Rücksprache mit den Ressorts, u.a. im Rahmen der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe.

Eine genaue Auflistung der Mittel je Maßnahme für die Jahre 2022, 2023, 2024 und 2025 findet sich in der Gesamttabelle der Maßnahmen im Anhang. Wie auch für den dritten Fortschrittsbericht, enthält die Tabelle für das laufende Berichtsjahr eine Auflistung der Mittel nach den Stadtgemeinden. Mittel für die Stadtgemeinde Bremerhaven sind durch SIS, SJV und SGFV sowie als ressortübergreifende Mittel geflossen.

Insgesamt ergab sich für 2025 folgende Mittelverteilung zwischen den Ressorts:

Ressort	Geplante Ausgaben 2025	Ist-Ausgaben 2025	Restmittel 2025
SJV	114.670	108.666,90	6.003,10
SASJI	10.000	10.000	0
SGFV	845.510	796.109,59	49.400,41
ZGF	5.000	0	5.000
Magistrat	55.000	49.630,26	5.370
SIS	80.000	55.666	24.334
Ressortübergreifend	15.000	13.903,54	1.096,46
Rückzahlungen		-213.093,82	213.093,82
Gesamt *	1.125.180	820.882,47	304.297,53

* Darin sind bereits die Gestaltungsmittel der Fraktionen enthalten

6.5. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2026

Die Planung der Mittel zur Umsetzung der IK für das Haushaltsjahr 2026 wird mit diesem Bericht vorgelegt. Die Eckwerte 2025 wurden auch im Haushaltsentwurf für den Doppelhaushalt 2026/2027 fortgeschrieben. Da für das Jahr 2026 noch kein neuer Landesaktionsplan vorliegt, werden die zur Verfügung stehenden Mittel wie in der folgenden Tabelle fortgeschrieben. Somit bleiben bestehende Angebote erhalten. Für die Institutionalisierung der Gewaltschutzambulanz wird im Haushalt 2026/2027 eine eigene Haushaltsstelle mit einem Anschlag in Höhe von 503.000 Euro geschaffen. Dadurch werden die zentralen Mittel für die bestehenden Maßnahmen entsprechend gemindert.

Nach Abstimmung mit den beteiligten Ressorts liegt folgende Mittelverteilung für 2026 vor (Stand Januar 2026). Zusätzlich zu den 1.125.180 Euro werden hierbei 45.000 Euro für Täterarbeit eingeplant, finanziert durch die Gestaltungsmittel der Fraktionen, die nach aktuellem Stand auch für 2026 und 2027 zur Verfügung stehen werden.

Maßnahme	Ansatz
Öffentlichkeitsarbeit/ Veranstaltungen etc. der Landeskoordinierungsstelle	20.000 Euro
Betroffenenbeirat	30.000 Euro
Fertigstellung der externen Evaluation	3.500 Euro
Digitale Selbstverteidigung für Mädchen* und Frauen (Bremerhaven)	55.000 Euro
Umsetzung StoP-Projekt	80.000 Euro
Mitfinanzierung Awareness-Teams	20.000 Euro
Täter:innenarbeit (bei SJV)	84.670 Euro
Ausbau Täter:innenarbeit (Bremen und Bremerhaven)	215.000 Euro
Beratungsangebot und Fortbildungsreihe FGM/C	60.000 Euro
Schutzbrief Zwangsverheiratung	1.200 Euro
Interdisziplinäre Fortbildungen	7.810 Euro
Beratungsangebot „Loveboy-Methode“	5.000 Euro
Gewaltschutzambulanz	503.000 Euro
Schutzwohnung für Betroffene von Zwangsprostitution	10.000 Euro
Hochrisikomanagement SIS	75.000 Euro
Gesamt*	1.170.180 Euro

* Darin sind bereits die Gestaltungsmittel der Fraktionen enthalten

7. Fazit und Ausblick

Nach Abschluss des vierten Jahres der Umsetzung des Bremer Landesaktionsplanes zum Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt, lässt sich eine positive Bilanz ziehen. Die fest etablierte Gremienstruktur hat sich bewährt. Mit der Landeskoordinierungsstelle, dem Bremer Betroffenenbeirat, der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe, einem Runden Tisch und inhaltlichen Arbeitsgruppen besteht eine gute Grundlage für die Fortschreibung des Aktionsplans. Wertvolle Erfahrungen und Erkenntnisse wurden gesammelt, die den Grundstein für die Weiterentwicklung bilden.

So ist es gelungen, zahlreiche Maßnahmen erfolgreich abzuschließen. Durch das Angebot von Workshops, Fachtagen sowie Fortbildungen, wurde der interdisziplinäre und diversitätssensible Blick auf geschlechtsspezifische Gewalt geschult. Durch die Durchführung von Studien und des Dialogprozesses mit den Frauenhäusern in Bremen und Bremerhaven konnten bestehende Lücken im Schutz- und Hilfesystem identifiziert und mögliche Lösungen aufgezeigt werden. Eine betroffenenzentrierte Ausrichtung aller Maßnahmen wurde in den Fokus genommen und die Beteiligung Betroffener und der Zivilgesellschaft strukturell gefestigt.

Zudem konnten folgende Angebote entwickelt und nachhaltig verankern werden: Einberufung und Verstetigung des Bremer Betroffenenbeirats, die Eröffnung und Etablierung der Gewaltschutzambulanz am Klinikum Bremen-Mitte, sowie eine Kooperation mit dem Klinikum Bremerhaven Reinkenheide, die Schaffung eines Angebots für Sensibilisierung und Beratung bei FGM/C, der Ausbau im Bereich Täterarbeit sowie die Einrichtung und kontinuierliche Weiterentwicklung eines strukturierten Gefährdungsmanagements bei den Polizeien Bremen und Bremerhaven. Diese erfolgreichen Maßnahmen sollen in der Zukunft verstetigt werden. Die mit dem Landesaktionsplan neu entwickelten Angebote helfen geschlechtsspezifische Gewalt in Bremen zu verhindern und dort wo sie geschieht, den Betroffenen die bestmögliche Hilfe zu bieten sowie die Rahmenbedingungen für Ermittlung und Strafverfolgung zu verbessern.

Gegenwärtig werden unter der Federführung der LKS und der ZGF in enger Kooperation mit der Koordinierungsstelle Bremerhaven sowie unter Einbezug der interdisziplinär besetzten und der ressortübergreifenden Arbeitsgruppen Maßnahmen für den LAP II gesammelt. Grundlage dafür sind die hier vorgelegten Erkenntnisse und die Berichte des Deutschen Institut für Menschenrechte und der Berichterstattung des Bundes an die Expert:innengruppe GREVIO des Europarats² sowie der dazu gehörende Alternativbericht des Bündnisses Istanbul-Konvention³. Auch die externe Evaluation des LAP durch ein unabhängiges Forschungsinstitut liefert weitere

² <https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/272456/86900848b0662ac950b664a4ab877bfa/grevio-evaluierungsbericht-istanbul-konvention-2025-data.pdf>

³ <https://www.buendnis-istanbul-konvention.de/2025/11/19/alternativbericht-zur-istanbul-konvention/>

Erkenntnisse zu bestehenden Lücken. Um diese Lücken schließen zu können und zum Beispiel wichtige Angebote im Bereich Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt auf- und ausbauen zu können, braucht es die notwendigen finanziellen Mittel.

Die Landeskoordinierungsstelle bedankt sich an dieser Stelle für das große Engagement und die sehr gute Zusammenarbeit der beteiligten Ressorts, der ZGF, der Koordinierungsstelle in Bremerhaven, des Betroffenenbeirats, der Fachleute im Schutz- und Hilfesystem, der Bremer Zivilgesellschaft und insbesondere der Arbeitsgruppen in der Umsetzung des Landesaktionsplans.

2026

Anlagen zum Abschlussbericht zum
Bremer Landesaktionsplan zur Umsetzung
der Istanbul-Konvention

STELLUNGNAHME DES BETROFFENENBEIRATS

MAßNAHMENTABELLE LANDESAKTIONSPLAN 2022-2025

MITTELPLANUNG 2026

SENATSVORLAGE VOM 03. MÄRZ 2026

STABSBEREICH FRAUEN

I. STELLUNGNAHME DES BREMER BETROFFENENBEIRATES ISTANBUL-KONVENTION (B*BIK) ZUM ABSCHLUSSBERICHTS DES LANDESAKTIONSPLANS ISTANBUL-KONVENTION UMSETZEN

Februar 2026

Aus Sicht des Betroffenenbeirats Istanbul-Konvention (B*BIK) hat die Umsetzung des ersten Bremer Landesaktionsplans wichtige Fortschritte bei der Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt, beim Ausbau von Schutz- und Unterstützungsangeboten sowie bei der Weiterentwicklung im Bereich Strafverfolgung ermöglicht. In allen Handlungsfeldern wurden neue Strukturen aufgebaut, Kooperationen gestärkt und Angebote weiterentwickelt, die für Betroffene eine spürbare Verbesserung darstellen können.

Gleichzeitig zeigt sich, dass sich viele Maßnahmen weiterhin in einer Aufbauphase befinden und bislang keine dauerhafte strukturelle Absicherung sichergestellt ist. Aus Betroffenenperspektive wird besonders deutlich, dass vorhandene Angebote nicht für alle gleichermaßen erreichbar sind. Kapazitätsgrenzen, strukturelle Barrieren, fehlende Barrierefreiheit sowie Versorgungslücken für besonders vulnerable Gruppen führen weiterhin dazu, dass Schutz, Unterstützung und Zugang zu Recht nicht durchgehend gewährleistet sind. Prävention setzt bislang häufig beim Versuch an, Wiederholungstaten vor allem im (heterosexuellen) Beziehungskontext und in Familien mit Kindern zu vermeiden. Da sich seit der Jahrtausendwende und insbesondere seit dem Start der sogenannten sozialen Online-Netzwerke und -Plattformen, eine Zunahme problematischer Geschlechter-Verständnisse und der Gewaltbereitschaft – insbesondere bei geschlechtsspezifischer und marginalisierender Gewalt – feststellen lässt, läuft die Umsetzung der Istanbul-Konvention von 2011 den seitdem an Tempo zulegenden Entwicklungen längst hinterher.

Der Betroffenenbeirat versteht Prävention, Schutz und Hilfe sowie Strafverfolgung als untrennbar miteinander verbundene Elemente eines wirksamen Gewaltschutzsystems. Erfahrungen Betroffener zeigen, dass Defizite in einem Bereich unmittelbare Auswirkungen auf die anderen Bereiche haben.

Wiederkehrende Herausforderungen wie projektformige Finanzierung, fehlende Planungssicherheit, unzureichende intersektionale Zugänge sowie bestehende Informations- und Zugangsbarrieren verdeutlichen aus Sicht des B*BIK, den Bedarf einer strukturellen Weiterentwicklung. Der kommende Landesaktionsplan bietet die Möglichkeit, die bisherigen Fortschritte nachhaltig zu sichern und konsequent an den tatsächlichen Lebensrealitäten Betroffener auszurichten. Ziel muss ein verlässliches Gesamtsystem sein, das Schutz, Unterstützung und Prävention unabhängig von individuellen Voraussetzungen zugänglich macht.

Der B*BIK weist darauf hin, dass geschlechtsspezifische Gewalt nicht nur cis Frauen betrifft, sondern auch andere Geschlechter betroffen sind. Insbesondere Betroffene, die inter- oder transgeschlechtlich sind - also inter und/oder trans Frauen bzw. Männer,

nichtbinäre und geschlechtslose Personen - werden aber häufig in Studien und Maßnahmen nur am Rande erwähnt oder gar nicht mitgedacht. Daher schreiben wir in den meisten Fällen von Betroffenen geschlechtsspezifischer Gewalt. Gelegentlich findet sich in den Texten aber auch die Schreibweise "Frauen*", die Betroffene anderer Geschlechter ebenfalls mit meint.

(i) PRÄVENTION

Geschlechtsspezifische Gewalt nimmt zu, und Maßnahmen wie mehr Frauenhausplätze zu schaffen oder bessere Strafverfolgung sind nicht die Handlungsfelder, um diese Entwicklung umzukehren. Durch den merklich stattfindenden Anstieg der Fallzahlen werden immer mehr finanzielle, personelle und räumliche Ressourcen benötigt und gebunden – oder die Hilfesysteme werden schlimmstenfalls kollabieren. Notwendig ist also zusätzlich zum aktuellen Nachholbedarf in den Bereichen Schutz und Strafverfolgung eine langfristige, gut finanzierte Präventionsstrategie, die bei den Ursachen von Gewalt ansetzt und insbesondere Jungen und Männer sowohl als potentielle Täter oder Bystander als auch als Peers (Freunde, Verwandte, Kollegen und Vorgesetzte) potentieller Täter und Bystander in den Blick nimmt.

In vielen Demokratien gewinnen politische und gesellschaftliche Strömungen an Einfluss, die Dominanz, wirtschaftlichen Erfolg um jeden Preis und eine starke Abgrenzung gegenüber als „anders“ markierten Gruppen betonen. Diese Muster wirken sich auf Männlichkeitsbilder aus und etablieren Machtstrukturen und -kulturen für Jungen und Männer. Die Akteur*innen fördern aktiv eine Kultur, in der Gewaltbereitschaft, Abwertung und Polarisierung zunehmen. Damit werden bisherige Fortschritte bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention unterlaufen und eingeholt.

Der Merksatz „Don't protect your daughters – educate your sons“ sensibilisiert dafür, dass Schutz von Betroffenen wichtig ist, aber nicht ausreicht. Gewaltprävention muss vor allem Jungen, Männer und ihr Umfeld darin unterstützen, ohne Gewalt auszukommen, Konflikte konstruktiv und konsensuell zu lösen und aktiv gegen Gewalt einzuschreiten. Dies entspricht auch der [Dublin Declaration](#) (09/2022), in der sich europäische Justizministerinnen und -minister ausdrücklich verpflichtet haben, Männer und Jungen gezielt in die Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt einzubeziehen. Auch Deutschland hatte sich der Dublin Declaration angeschlossen.

Einzelne Projekte wie Täterprogramme oder technische Maßnahmen (z.B. elektronische Überwachung bei Annäherungsverboten) können zwar helfen, bleiben aber punktuell und erreichen nur einen kleinen Teil der Täter. Sie setzen häufig erst nach bereits ausgeübter Gewalt an, verhindern also in den besseren Fällen nur Wiederholungen oder Eskalationen. Ohne breit angelegte Prävention, die Einstellungen, Vorbilder und Strukturen verändert, werden sich Gewalt und

Gewaltbereitschaft weiter steigern und die Bedarfe an Schutz- und Hilfesystemen massiv wachsen.

Auf Landes- und Kommunalebene, insbesondere in Bremen und Bremerhaven, bieten sich aus unserer Sicht vor allem frühkindliche und schulische Bildung sowie Erwachsenenbildung und Medienarbeit als Hebel an.

Zentrale Herausforderungen: frühkindliche und schulische Bildung

(a) Kita und Schule

Der Nährboden für geschlechtsspezifische Gewalt entsteht nicht erst im Erwachsenenalter. Er entwickelt sich früh – in alltäglichen Kommentaren, in scheinbar kleinen Machtmissbräuchen, in verfestigten Rollenbildern und im Ausbleiben von Intervention. Prävention muss daher frühzeitig einsetzen und dauerhaft angelegt sein.

Aufklärung zu geschlechtsspezifischen Themen, Konsens, Diskriminierung und Macht sollte nicht als einzelner Themenschwerpunkt behandelt werden, sondern als Querschnittsaufgabe verstanden werden, die sich durch alle Bildungsbereiche zieht. Ähnlich wie die Arbeit zu anderen Formen von Diskriminierung darf sie nicht ausgelagert, sondern muss in den Unterricht und den Bildungsalltag integriert werden.

(b) Bereits bestehende Jugendarbeit

Die Offene Jugendarbeit ist ein zentraler Bestandteil nachhaltiger Präventionsarbeit, verfügt jedoch weiterhin über keine gesicherte Finanzierung. Dies steht in einem deutlichen Missverhältnis zu ihrer Relevanz und Wirksamkeit. Einrichtungen der offenen Jugendarbeit leisten weit mehr als punktuelle Aufklärung. Sie schaffen sichere Räume, ermöglichen langfristige Beziehungen und begleiten Jugendliche in ihrer Entwicklung.

Insbesondere für Mädchen und queere Kinder & Jugendliche sind solche geschützten Räume von großer Bedeutung. Themen wie Konsens, Sexualität, Körperwissen, Geschlechterrollen und Macht werden hier niedrigschwellig und wiederkehrend verhandelt. Selbstbehauptung, das Wahrnehmen und Benennen eigener Grenzen, das Erleben von Selbstwirksamkeit und das Üben von „Laut-Sein“ in unterschiedlichen Kontexten sind keine theoretischen Lerninhalte – sie entstehen in Beziehung, im Alltag, im gemeinsamen Aushandeln.

Dafür braucht es Zeit, Kontinuität und Sicherheit. Darüber hinaus übernehmen Einrichtungen der offenen Jugendarbeit eine wichtige Schutzfunktion, wenn geschlechtsspezifische Gewalt bereits erlebt wurde. Da Jugendliche sich hier ohnehin aufhalten und vertraute Bezugspersonen vorfinden, können sie Unterstützung erhalten, die häufig weniger Hürden beinhaltet als andere Anlaufstellen. Prävention, Intervention und Unterstützung greifen in diesen Räumen unmittelbar ineinander.

Der B*BIK fordert:

(a) Frühkindlichen und schulischen Bildung

- altersgerechte Bildungsangebote zu Körperwissen, Gefühlen, Grenzen und Beziehungen bereits in frühen Bildungsphasen,
- Methoden sozial-emotionalen Lernens wie Rollenspiele, Perspektivwechsel, Reflexionsrunden und gemeinschaftliche Entscheidungsformate,
- gezielte Förderung von Empathie, Konfliktfähigkeit und Emotionsregulation,
- Intervention und Aufarbeitung durch Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter*innen im Falle diskriminierender Aussagen oder Verhaltensweisen,
- Umdenken in Bezug auf bestehende Rollenbilder in Bildungskontexten (z.B. Mädchen, die neben „störende Jungs“ gesetzt werden)
- Überprüfung des aktuellen Einsatzes von Werkzeugen zur Förderung emotionaler Kompetenzen, ähnlich dem [„Mood Meter“ des Yale Center for Emotional Intelligence / Child Study Center](#) in Kitas und Grundschulen, um Gefühle wahrnehmen, benennen und regulieren zu lernen. In Bremen ist ein solches Werkzeug bereits zur Verfügung gestellt worden, wir empfehlen die Evaluation der aktuellen Nutzungshäufigkeit und ein langfristiges Wirksamkeits-Monitoring mit regelmäßiger Nachsteuerung.
- Übertragung der Ergebnisse des [europäischen Projekt „Act4Consent“](#) in Bildungspläne, Lehrkräftefortbildungen und Lehramtsstudiengänge, um Einverständnis, Grenzen und respektvolle Beziehungen systematisch zu thematisieren.
- Projekte wie [„MYKE - Hacking the Manosphere“](#), die in den digitalen Lebenswelten junger Männer ansetzen und dort Radikalisierungsprozessen und misogynen Influencern etwas entgegensetzen.

(b) Langfristig gesicherte Finanzierung offener Jugendarbeit

- Eine langfristig gesicherte Finanzierung offener Jugendarbeit würde einen erheblichen Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention leisten. Aktuell erleben wir Haushaltsentscheidungen, die die Entwicklung der Tariflöhne und steigende Raum-/Energiekosten nicht berücksichtigt. Also eine reale Kürzung und Reduktion.

Zentrale Herausforderungen: Prävention im Erwachsenenalter „steckt noch in den Kinderschuhen“

Es gibt es wenig Aktivität und Maßnahmen, die Prävention in der Allgemeinheit der Gesellschaft strukturiert und strategisch (= effizient und effektiv) adressieren. Bildungseinrichtungen für Erwachsene sind selbst noch keine „Safer Spaces“. Bildungskontexte, wie Schulen, Hochschulen, Universitäten und Ausbildungsstätten sind immer auch Machtkontexte. Das strukturelle Machtgefälle zwischen Lehrenden und Lernenden sowie zwischen Institution und Individuum begünstigt geschlechtsspezifische Gewalt und Grenzverletzungen, wenn es nicht reflektiert, begrenzt und aktiv bearbeitet wird. Eine regelmäßige Evaluation aktueller Strukturen, Lerninhalte und -methoden kann innerhalb dieses Gefälles zudem nur erschwert stattfinden. Diese ist jedoch unabdingbar für die Prävention der Entstehung oder Verfestigung diskriminierender Strukturen.

(a) Maßnahmen in der Arbeitswelt und Institutionen der Berufs- und Erwachsenenbildung

Institutionen der Berufs- und Erwachsenenbildung legen die Fundamente für Gewaltprävention am Arbeitsplatz oder für die Geschäftsbeziehungen zu Kund*innen (seien es Geschäfts- oder Endverbraucher*innen-Kontakte). Bestehende Mechanismen zur Aufklärung und Aufarbeitung nach Vorfällen erweisen sich häufig als unzureichend. Die innerbetrieblichen Meldestellen, wie z.B. die AGG-Beschwerdestellen (AGG = Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz von 2006), scheinen bislang nur punktuelle und noch keine substanzielle Wirkung zu entfalten. Verfahren sind oft langwierig, wenig transparent und stark auf Beweisführung ausgerichtet (die Beweislastumkehr des AGG wird nur für etwaige Gerichtsverfahren gesetzlich geregelt), wodurch die Verantwortung und Belastung fast immer weiterhin überwiegend bei den Betroffenen liegt. Viele Formen von Grenzverletzungen und strukturellem Machtmissbrauch werden deswegen nicht oder erst sehr spät adressiert. Wiederholungstaten durch dieselben oder durch andere Personen wird nicht oder nur unzureichend vorgebeugt. Machtstrukturen und ihre Potenziale für Machtmissbrauch bleiben bislang bestehen.

(b) Maßnahmen, die in die erwachsene Allgemeinheit wirken

Während institutionelle Maßnahmen wichtige Punkte wirksamer Prävention im Erwachsenenalter sind, muss die Umsetzung der Istanbul-Konvention über die Bildungs- und Ausbildungskontexte und die Arbeitswelt/Wirtschaft hinausreichen, so dass beides plus die langfristige Prävention im Kinder- und Jugendalter synergetisch ineinandergreifen. Wir sehen die klare Notwendigkeit, dass das Land Bremen zukünftig verstärkt auch auf gesamtgesellschaftlicher Ebene ansetzt.

Für die Prävention im Erwachsenenalter fordern wir daher sowohl den systematischen Ausbau der Erwachsenenbildung zu den Themen und Kompetenzen, die wir in den

Lebensphasen Kindheit und Jugend bereits benannt haben: emotionale Selbstregulationsfähigkeiten stärken, Konsens-Kommunikation verbessern, sowie die eigenen Gewaltpotenziale wahrnehmen und abbauen können. Ebenfalls dazu gehören für uns auch ein Ausbau der psychosozialen Beratung und Konfliktbegleitung für Menschen in verschiedensten persönlichen Beziehungen, sowie die Frage nach der Verantwortung von Medien und ihren Medienprodukten.

Der B*BIK fordert:

(a) Arbeitswelt und Institutionen der Berufs- und Erwachsenenwelt

- Erforderlich sind unabhängige, niedrighschwellige Anlaufstellen sowohl in der Arbeitswelt, als auch innerhalb von Schulen und Hochschulen. Sie müssen außerhalb bestehender Hierarchien angesiedelt sein. Zudem braucht es Wissens- und Erfahrungs-Transfers zu den Schutzkonzepten, die sich bereits bewährt haben.
- Transparente Abläufe und Verfahren entlasten Betroffene und können dann auch zeitnah greifen. Die Zielsetzung muss über die Bearbeitung als „Einzelfälle“ hinausgehen und in eine strukturelle Analyse der tatbegünstigenden Umstände münden. Auf deren Grundlage braucht es dann entsprechende strukturelle Maßnahmen, die Wiederholungen oder Verlagerungen zunächst reduzieren und schlussendlich verhindern.
- Strukturelle Maßnahmen beinhalten z.B. eine regelmäßige und umfassende Evaluation der jeweiligen Lern- oder Arbeitsumgebung sowie die institutionelle Bereitschaft, eigenes Fehlverhalten und strukturelle Defizite anzuerkennen – ausdrücklich auch dann, wenn noch keine schwerwiegenden Vorfälle eingetreten sind oder gemeldet wurden.
- Bislang beobachten wir immer noch zu häufig ein Leugnen, Relativieren oder Wegschauen, stattdessen braucht es eine offene Fehler- und Lernkultur, in der Menschen ihre Zuständigkeit (an)erkennen und Verantwortung übernehmen, Hinweise und Grenzverletzungen ernst nehmen. Notwendig sind wiederkehrende anonyme Evaluations- und Feedback-Möglichkeiten zur Sichtbarmachung von Machtmissbrauch.
- Kritischer Erfolgsfaktor ist die Bereitschaft, systematisch als Einzelne und als Organisation zu lernen und die Rahmenbedingungen zu verändern. Nur so können Präventionsmaßnahmen wirksam weiterentwickelt und institutionelle Einflussfaktoren nachhaltig verbessert werden. Dazu braucht es regelmäßige, verpflichtende Sensibilisierungs- und Weiterbildungsangebote an Hochschulen und Ausbildungsstätten.

- Akteur*innen, die wir in der Verantwortung sehen und deren Beiträge zur Umsetzung der Istanbul-Konvention – sowie von AGG, Inklusion/Barriereabbau und den entsprechenden Bremer Landesaktionsplänen – zukünftig stärker aktiv sehen wollen, sind:
 - die öffentlichen und privaten Schulen und Hochschulen,
 - die Industrie- und Handelskammer (IHK), die Handwerkskammer und weitere Berufskammern und Berufsverbände der freien Berufe (z.B. der Ärzt*innen, Psychotherapeut*innen, Journalist*innen, in der Kreativwirtschaft),
 - die landeseigenen Betriebe, Behörden und Ämter.

- Eine Aufnahme entsprechender Bedingungen in die Wirtschafts- und Kulturförderung inkl. der Bindung entsprechender Anteile der Fördergelder für die notwendigen Maßnahmen in der Projekt- und der institutionellen Förderung aus Landesmitteln, halten wir hierbei für eine weitere sinnvolle Maßnahme.

(b) Prävention im Erwachsenenalter gesamtgesellschaftlich denken

- Ausbau von Begleit- und Lern-Angeboten zu Konsens, Konfliktlösung und psychischer Gesundheit, die niedrigschwellig und barrierefrei sind und insbesondere für Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen sinnvoll subventioniert werden, z.B.:
 - Koordinierte, breite Lern- und Bildungsmaßnahmen – vom VHS-Kursangebot bis zu Workshops in Stadtteilzentren oder bei freien Trägern der (Sub-)Kultur. Wir möchten an dieser Stelle beispielhaft auf Gruppen wie „Männer gegen Männergewalt“ hinweisen, die mit Tätern arbeiten, die in eigener Initiative Verantwortung für ihr Handeln übernehmen wollen. Sie leisten einen wichtigen Beitrag in der Täterarbeit. Diese benötigen (wie in unserer Stellungnahme wiederkehrend als bislang fortlaufendes, politisches Grundproblem benannt) eine abgesicherte und langfristige Finanzierung. Grundsätzlich empfehlen wir nachdrücklich, in der nächsten Phase des Landesaktionsplans zu evaluieren, wie (potenzielle) Täter außerhalb von klassischen pädagogischen Kontexten erreicht und welche Anreize greifen, um derartige Angebote in Anspruch zu nehmen.

 - Beratungsscheine für Menschen in Beziehungskonflikten, die selbstbestimmt bei Therapeut*innen, Beratungsstellen oder Fachkräften/-stellen für Mediation und Moderation eingelöst werden können, ggf. mit Eigenanteil.

(c) Prävention im Bereich Medien und Kultur

- Für die systematische kritische Auseinandersetzung mit der Darstellung von Geschlechterstereotypen und geschlechtsspezifischer Gewalt in Film, Musik, Literatur und anderen Medien, empfehlen wir Studien, Dialogformate und Projektförderung für Medien- und Kulturschaffende, z.B.:
 - Studie über die Narrative und Typologien in Drehbüchern, die in einem Zeitraum von z.B. 10-15 Jahren von radio bremen beauftragt wurden. Mittelfristig sollte das in veränderte Anforderungen an Drehbuch-Schreibende und Arbeitsprozesse münden.
 - Öffentlicher und interner Austausch über unbewussten und offenen Sexismus im Sportjournalismus, insbesondere im Kontext Fußball, in denen sowohl Lösungsansätze als auch Veränderungswiderstände und -hindernisse diskutiert werden.
 - Kritische Reflektion der Berichterstattungs-Standards und -Gewohnheiten zu Wohnungslosigkeit, Behinderung, Rassifizierung, Gewalttaten, Sexwork und Zwangsprostitution, Queerness, psychischen Erkrankungen und psychischer Gesundheit.
 - Diskriminierungs- und machtkritische Auseinandersetzung im Literaturbetrieb mit dem Status Quo und Pilotprojekte für den Umgang mit und Abbau von Gewalt und Gewaltpotenzialen, sowohl in den Produktions-Prozessen, als auch in den entwickelten Geschichten und Erzählungen inklusive Cover-Gestaltung.

Fazit: Call to Action – Prävention aufzuschieben ist keine Option

Die anti-feministischen und/oder religiös-fundamentalistischen Akteur*innen, die eine gewaltvollere Geschlechterordnung (re-)etablieren wollen, zeigen einen hohen Einsatz an Arbeitskraft und auch Geld. Gewaltprävention wird angesichts dessen nicht allein mit politischem Willen, Appellen und symbolhaften Handlungen oder dem bisherigen Investitionsniveau in die Umsetzung der Istanbul-Konvention zu realisieren sein. Nur ein konzentrierter und zügiger Einstieg in eine finanziell abgesicherte und auf langfristige Tiefenwirkung ausgerichtete Prävention wird die Umsetzung der Istanbul-Konvention auf Landes- und kommunaler Ebene stabilisieren und voranbringen. Dann können Bremen und die anderen Bundesländer der zunehmenden Gewaltbereitschaft entgegenwirken, statt davon eingeholt zu werden.

(ii) SCHUTZ UND HILFE

Mit der Umsetzung des ersten Bremer Landesaktionsplans zur Istanbul-Konvention wurden im Handlungsfeld Schutz und Hilfe wichtige strukturelle Fortschritte erreicht. Bremen hat zentrale Voraussetzungen geschaffen, um Betroffenen geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt niedrigschwellige Unterstützungsangebote bereitzustellen und bestehende Hilfestrukturen weiterzuentwickeln.

Gleichzeitig zeigt die praktische Umsetzung deutlich, dass sich das Hilfesystem aktuell in einer Übergangsphase befindet: Die im ersten LAP angestoßenen Maßnahmen müssen nun strukturell verstetigt, finanziell abgesichert und bedarfsgerecht ausgebaut werden. Insbesondere bei Schutzplätzen, nachhaltiger Finanzierung, Fachpersonalgewinnung, digitaler Handlungsfähigkeit, intersektionaler Ausrichtung sowie umfassender Barrierefreiheit bestehen weiterhin erhebliche Herausforderungen.

Der kommende Landesaktionsplan muss daher den Schwerpunkt auf strukturelle Absicherung, Ausbau bestehender Angebote und den Abbau bestehender Zugangshürden legen.

Stand der bisherigen Umsetzung

Im Land Bremen wurden wesentliche Maßnahmen zur Verbesserung von Schutz und Unterstützung umgesetzt. Die zentrale Gewaltschutzambulanz am Klinikum Bremen-Mitte bietet eine kostenlose und auf Wunsch vertrauliche, rechtsmedizinische Dokumentation von Verletzungen für von gewaltbetroffene Personen aller Geschlechter und Altersgruppen an. Seit 2025 besteht eine Kooperation mit dem Klinikum Reinkenheide in Bremerhaven, sodass auch dort vertraulichen Spurensicherung nach sexualisierter und häuslicher Gewalt stattfinden kann.

In Bremerhaven wurde eine Ist-Analyse der Beratungsangebote für Betroffene geschlechtsbezogener Gewalt durchgeführt. Ein darauf aufbauendes, finanziell abgesichertes Angebot zum Beispiel im Bereich sexualisierter Gewalt steht bislang jedoch noch aus.

Spezialisierte Unterstützungsangebote im Bereich weiblicher Genitalverstümmelung (FGM/C) wurden auf- und ausgebaut. Gleichzeitig, zeigen bundesweite Erkenntnisse weiterhin erhebliche Erkennungs- und Versorgungslücken innerhalb des Hilfesystems.

Digitale Gewalt wurde zunehmend als Querschnittsthema etabliert. Schulen führen spezialisierte Fachtage und Schutzkonzeptberatungen durch, während seit 2025 in Bremerhaven Workshops zur digitalen Selbstverteidigung an Schulen angeboten werden. Gleichzeitig wurde jedoch weder eine spezialisierte Fachstelle noch eine ursprünglich geplante Meldestelle für Hate-Speech eingerichtet.

Der Ausbau von Schutzräumen wurde begonnen. Erste zusätzliche Plätze wurden geschaffen und ein Zukunftskonzept mit einer Zielgröße von 160 Frauen*hausplätzen entwickelt. Eine dauerhafte strukturelle Verankerung mit gesicherter Finanzierung und niedrigschwelligem Zugang besteht bislang nicht.

Landesweite Fortbildungsangebote, interdisziplinäre Fachtage sowie Fortbildungsbudgets für Beratungsstellen wurden in großen Teilen umgesetzt. Einzelne Maßnahmen befinden sich jedoch noch in der flächendeckenden Umsetzung. Erste Schritte zur Barrierefreiheit wurden in einzelnen digitalen Angeboten, Materialien und Beratungssettings realisiert.

Durch die Kampagne „Auswege finden!“ sowie das Portal gewaltgegenfrauen.bremen.de wurde die Sichtbarkeit von Hilfsangeboten erhöht und die Zusammenarbeit von über 50 Institutionen gestärkt.

Zentrale Herausforderungen:

(a) Zugangsgerechtigkeit und Versorgungslücken

Nationale Monitoringberichte zeigen, dass insbesondere geflüchtete, migrierte, queere sowie behinderte Betroffene vielfach keinen gleichberechtigten Zugang zu Schutzangeboten haben. Auch ältere Betroffene sowie Betroffene mit Suchterkrankungen, psychischen Erkrankungen oder Wohnungslosigkeit werden bislang nur unzureichend berücksichtigt.

(b) Fehlende strukturelle Finanzierung

Viele Angebote beruhen weiterhin auf projektbezogener Finanzierung. Fehlende mehrjährige Planungssicherheit erschwert nachhaltige Personalentwicklung, Angebotsstabilität und strategische Weiterentwicklung.

(c) Wohnraum als zentraler Gewaltschutzfaktor

Gewaltbetroffene verlieren nach Trennungen häufig ihre Wohnung oder verbleiben langfristig in Übergangsunterkünften. Eine systematische Verzahnung zwischen Gewaltschutzsystem und Wohnraumpolitik, einschließlich Kontingentwohnungen, fehlt bislang.

(d) Psychosoziale und juristische Versorgung

Bundesweit und auch im Land Bremen bestehen erhebliche Engpässe bei spezialisierter anwaltlicher Opferhilfe sowie bei psychotherapeutischer Versorgung. Lange Wartezeiten, fehlende Kassensitze und unzureichend traumasensible Angebote erschweren nachhaltige Stabilisierung.

(e) Barrieren im Hilfesystem

Fehlende Aufzüge, nicht barrierefreie Websites, unzureichende Gebärdensprachangebote, mangelnde Leichte Sprache sowie fehlende Assistenzleistungen führen dazu, dass viele Betroffene faktisch keinen Zugang zu Schutz und Hilfe erhalten.

(f) Qualifizierungsbedarf in Institutionen

Trotz vorhandener Sensibilisierungsmaßnahmen berichten Betroffene weiterhin von bagatellisierenden oder diskriminierenden Erfahrungen im Kontakt mit Behörden und

Institutionen. Insbesondere im Gesundheitswesen, in sozialen Diensten sowie im Umgang mit digitaler Gewalt bestehen Qualifizierungsbedarfe.

(g) Digitale Gewalt und neue Gewaltformen

Digitale Gewalt nimmt kontinuierlich zu, während spezialisierte Beratungs- und Unterstützungsstrukturen bislang fehlen. Bisher konnte eine Fachstelle Digitale Gewalt nicht umgesetzt werden.

Der B*BIK fordert

(a) Struktur und Finanzierung

- dauerhaft planbare, mehrjährige Finanzierung statt projektförmiger Förderung
- strukturelle Absicherung bestehender Schutz- und Beratungsangebote
- nachhaltige Finanzierung begonnener Maßnahmen aus dem ersten LAP

(b) Ausbau und Differenzierung der Schutzangebote

- bedarfsgerechter Ausbau von Frauen*hausplätzen
- spezialisierte Schutzangebote für queere, behinderte, ältere, wohnungslose sowie suchtkranke Betroffene
- Entwicklung und Umsetzung tragfähiger Trägerstrukturen für Frauen*häuser
- Ausbau queersensibler Schutzräume

(c) Barrierefreiheit und Intersektionalität

- verbindliche Barrierefreiheitsstandards für alle Schutz- und Beratungsangebote
- Förderprogramme für bauliche Anpassungen und barrierefreie Materialien
- Einrichtung einer Multiplikator:innenstelle für Leichte Sprache
- systematische Datenerhebung zur Nutzung durch vulnerable Gruppen

(d) Digitale Gewalt

- Einrichtung einer vollständig ausgestatteten Fachstelle Digitale Gewalt
- Aufbau eines dauerhaften Beratungssystems und einer Meldestruktur für Hate-Speech
- langfristige Awareness-Kampagnen in digitalen Räumen

(e) Wohnen und Gewaltschutz

- Ausbau von Housing First Modellen, Erweiterung des Konzepts um spezialisierte Hilfen für Betroffene geschlechtsspezifischer Gewalt
- Kontingentwohnungen für Gewaltbetroffene
- verbindliche Kooperationen mit Wohnungsunternehmen

(f) Qualitätssicherung und Qualifizierung

- verpflichtende, regelmäßig wiederkehrende Fortbildungen zu Intersektionalität, Ableismus und digitaler Gewalt

- Qualitätsstandards und Monitoring für alle beteiligten Professionen
- Evaluation der Umsetzung des SGB XIV mit unmittelbarer Anpassung der Praxis

Fazit: Call to Action - Schutz und Hilfe konsequent ausbauen und dauerhaft verankern

Bremen hat mit der bisherigen Umsetzung des Landesaktionsplans gezeigt, dass innovative Entwicklungen im Bereich Schutz und Hilfe möglich sind. Die nächste Umsetzungsphase muss diese Ansätze konsequent sichern, ausbauen und dauerhaft verankern.

Schutz und Unterstützung müssen so gestaltet sein, dass sie für alle Betroffenen erreichbar, bedarfsgerecht, barrierefrei und nachhaltig abgesichert sind. Grundlage hierfür sind menschenrechtliche Standards, langfristige politische Verantwortung sowie eine datengestützte und partizipative Evaluation aller Maßnahmen.

III. ERMITTLUNG UND STRAFVERFOLGUNG

Zentrale Herausforderungen: Übergreifende strukturelle Maßnahmen

(a) Spezielle Gerichte mit Fortbildungspflicht

Patriarchale Gewalt findet in Deutschland keine besondere Gerichtsbarkeit – anders als in Staaten wie Spanien und England/Wales, die mit den Juzgados de Violencia sobre la Mujer (Gerichte für Gewalt gegen Frauen) und Specialist Domestic Violence Courts Fachgerichte für genderbasierte Gewalt geschaffen haben. Artikel 49 der Istanbul Konvention gibt vor, dass alles getan werden muss, damit Betroffene von geschlechtsbezogener Gewalt jegliche Unterstützung erhalten, die Verfahren zügig durchgeführt werden und die Betroffenen auch während der Verfahren geschützt sind.

Das 1984 in Kraft getretene Bremer Modell sieht eine durch Fortbildungen getragene Spezialisierung bei Justiz und Polizei für Sexualverbrechen vor. Die 2015 durchgeführte Untersuchung zu Verfahrensverlauf und Verurteilungsquoten bei Sexualstraftaten in Bremen zeigt die begrenzte Wirkung des Bremer Modells auf und deutet darauf hin, dass eine Weiterentwicklung, hin zu einer eigenen Strafkammer sinnvoll wäre. Eine solche Kammer kann Expertisen bündeln und effizientere und sicherere Verfahren gestalten.

(b) Sanktionen & Täterarbeit

Der Ursprung geschlechtsspezifischer Gewalt ist tief verwurzelt in den patriarchalen Denkstrukturen, mit denen wir alle sozialisiert werden. Eine Geld- oder Haftstrafe wird

diese Strukturen nicht aufbrechen, sondern im schlimmsten Falle noch weiter verstärken.

Geschlechtsspezifische Gewalt - in all ihren Formen - darf nicht ohne Konsequenzen bleiben, aber Sanktionen müssen echte Beiträge zur Resozialisierung leisten und den Kreislauf der Gewalt durchbrechen, anstatt ihn zu befeuern.

Der B*BIK fordert:

(a) Spezielle Gerichte mit Fortbildungspflicht

- Das Bremer Modell muss auf jegliche Form der Gewalt gegen Frauen* ausgeweitet werden. Dazu gehören Stalking und Häusliche Gewalt/Partnerschaftsgewalt. Die Spezialisierungen müssen dementsprechend angepasst, ausgebaut und regelmäßig evaluiert werden.
- Möglichkeiten zur Einführung gesonderter Strafkammern, angelehnt an die Systeme England/Wales oder Spanien zu evaluieren.

(b) Sanktionen & Täterarbeit

- Nach dem Ausbau des Angebots der Täterarbeit, halten wir es für sinnvoll, dass das neue Angebot zum Beispiel nach 2 Jahren evaluiert wird. Eine solche Evaluation soll belastbare Zahlen darüber liefern, welche Formen der Täterarbeit tatsächlich sinnvoll und nachhaltig sind.
- Täterarbeit muss auch präventiv verordnet werden können.
- Die Finanzierung der Täterarbeit darf nicht zulasten der Schutz- und Hilfemaßnahmen für Betroffene gehen

Zentrale Herausforderungen: Anforderung an einen betroffenenorientierten Prozess zur Ermittlung und Strafverfolgung

(c) Von der Anzeige bis zur Verurteilung - Umgang mit Betroffenen im Strafverfahren

Unabhängig von der Gewaltform wird von Betroffenen geschlechtsspezifischer Gewalt auf dem Weg von der Anzeige bis zur Verurteilung viel abverlangt: Sie werden anstrengenden Befragungen ausgesetzt und müssen intime Details über schreckliche Erlebnisse preisgeben. Die Beweissicherung liegt insbesondere in Fällen von digitaler Gewalt auf den Schultern der Betroffenen; die Sichtung des Materials kann retraumatisierende Wirkung haben. Wird eine Gewaltschutzverfügung benötigt, müssen Betroffene bei der Beantragung erneut die Ereignisse schildern. Anwälte, die die Rechte von Opfern vertreten, sind schwer zu finden und wer sich einen solchen nicht leisten kann, muss sich um die Beantragung von Prozesskostenbeihilfe

kümmern, was bei fehlender Sprachkenntnis eine weitere Hürde auf dem Weg ist, adäquate Unterstützung zu bekommen. Auch die Kosten von psychosozialer Prozessbegleitung wird nicht für alle Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt übernommen.

Wenn Betroffene sich trotzdem für eine Anzeige entscheiden, sind diese auf jeder Ebene des Verfahrens vielen Risiken ausgesetzt. Sekundäre Viktimisierung oder Retraumatisierung durch beispielsweise schlecht ausgebildete und unempathische Polizeibeamt:innen ist eines dieser Risiken, die Weitergabe von sensiblen/persönlichen Daten Betroffener und Zeuginnen aufgrund von lückenhaftem Datenschutz an Täter:innen ein Weiteres. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, dass Anträge und Gewaltschutzverfügungen abgelehnt werden oder das gesamte Verfahren letztendlich durch die Staatsanwaltschaft fallen gelassen wird. Wie Statistiken zeigen kommt es nur in einem kleinen Teil der Anzeigen überhaupt zur Verurteilung.

Es wird viel Mitarbeit von den Betroffenen gefordert, während die Bearbeitung von Akten verschleppt wird und man durch die Staatsanwaltschaft nur unzureichend über den Status eines Verfahrens informiert wird.

Unterschiedlich durchgeführte Befragungen und Erhebungen der letzten Jahre zeigen, wie defizitär die Betreuung der Betroffenen und Zeug*innen vor, während und nach dem Strafverfahren durch alle beteiligten Gruppen der Justiz ist.

All die Schritte, die Betroffene einleiten und gehen müssen, sind zeitintensiv und kräftezehrend und für Betroffene, die z.B. alleinerziehend sind und oder über wenig Deutschkenntnisse verfügen, nahezu unmöglich. Die Hürden und Widerstände, auf die Betroffene hier stoßen, können Verarbeitungs- und Heilungsprozesse verlangsamen, die psychischen Folgen von Gewalttaten chronifizieren oder sogar Retraumatisierungen verursachen.

Kein Wunder also, dass sich viele Betroffene gegen einen solchen Prozess entscheiden und die Dunkelziffer nicht angezeigter Straftaten erschreckend hoch ist.

Anmerkung: Aufgrund der mageren Studienlage beziehen wir uns im Folgenden vor allem auf Berichte von Betroffenen aus Bremen sowie die wenigen existierenden Studien/Befragungen.

Zentrale Problemlagen aus Betroffenenensicht:

- Mangelnde Kenntnisse zum traumasensiblen Umgang mit Menschen mit Gewalterfahrungen kann zu sekundärer Viktimisierung durch beispielsweise Täter-Opfer-Umkehr, Bagatellisieren, unsensible Befragungen oder Stigmatisierung führen. Die sekundäre Viktimisierung kann sich retraumatisierend auf Betroffene auswirken, Heilungsprozesse torpedieren und Traumafolgen verstärken.
- Wenn eine von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffene Person bei verschiedenen Behörden wiederholt von dem Erlebten berichten muss, kann sich das retraumatisierend auswirken. Zusätzlich ist bei Fällen von Stalking

und Bedrohung gegen Leib und Leben bei dem Erlass einer Gewaltschutzverfügung Eile geboten – bei Terminkoordinierungsschwierigkeiten für Betroffene z.B. mit Sorgearbeitsverpflichtungen und/oder Berufstätigkeit liegt hier ein vermeidbares Risiko. Sprachbarrieren erschweren diese Prozesse zusätzlich.

- Allgemeine Digitalisierungsdefizite und Koordinierungsprobleme zwischen verschiedenen Revieren und Behörden sowie eine verstreute Aktenlage bei Mehrfachanzeigen verzögern die Bearbeitung und erschweren eine sachgerechte Bewertung durch Staatsanwaltschaften und Gerichte.
- Der B*BIK begrüßt den Referentenentwurf des BMJV, in dem zumindest psychosoziale Prozessbegleitung für Betroffene häuslicher Gewalt inkludiert wurde. Trotzdem weist auch dieser Entwurf noch erhebliche Mängel auf: Die Beihilfe wird nur bei „gravierenden“ Fällen häuslicher Gewalt gestattet, wobei es natürlich im Ermessen des jeweiligen Richters/der jeweiligen Richter liegt, was als „gravierend“ zu bezeichnen ist. Hierfür muss die Betroffene Person nachweisen, unter „erheblichen“ körperlichen und/oder seelischen Folgen zu leiden.
- Eine hohe emotionale und Arbeitsbelastung bei geringem finanziellen Ausgleich verglichen mit anderen juristischen Feldern schreckt angehende Jurist:innen ab, sich auf die Opferhilfe zu spezialisieren. Das führt zu einer personellen Unterversorgung.
- Durch das Recht auf Verteidigung und die Akteneinsicht über den Rechtsbeistand haben Angeklagte die Möglichkeit, an sensible und persönliche Daten der Geschädigten wie zum Beispiel die Adresse der Betroffenen, aber auch Zeug:innen zu kommen. Vor allem bei Fällen von Stalking und Bedrohungen gegen Leib und Leben kann das schwere Folgen haben.
- Mangelhaftes Wissen über die Symptomatik von Traumafolgen kann zu Fehleinschätzungen der Glaubwürdigkeit von Betroffenen durch Staatsanwältinnen/Staatsanwälte und Richter:innen führen.
- Ein langwieriges Strafverfahren kann sehr belastend für Betroffene, aber auch Zeug:innen sein. Insbesondere die Unwissenheit und Angst vor möglichen Racheakten bei Verurteilungen der Täter:innen kann Traumafolgen verstärken und chronifizieren. Post von der Staatsanwaltschaft und Strafen können dazu führen, dass Täter:innen ihren Frust darüber an Betroffenen und Zeug:innen auslassen. Man erwartet viel Aufwand und Mitarbeit von Betroffenen und Zeug:innen bei Strafverfahren, während die Geschädigten und Zeug:innen monate-, teils jahrelang im Dunkeln sitzen und kaum oder gar keine Informationen bekommen.
- Aus Erfahrungsberichten wissen wir, dass bei Strafverfahren die Rechte der Betroffenen häufig nicht gewahrt werden. Die Bedürfnisse der Betroffenen werden nahezu vollständig ausgeklammert. In den seltensten Fällen findet

eine ausreichende Aufklärung der Betroffenen über ihre Rechte statt. Es gibt jedoch kaum Studien darüber, wie oft und in welchem Umfang das geschieht.

Der B*BIK fordert:

- Verpflichtende Fortbildungen für alle Berufsgruppen, die mit potenziell Gewaltbetroffenen und Täter:innen arbeiten - auch für Richter:innen und (Ober)Staatsanwält:innen! Diese Berufsgruppen müssen im (Trauma)sensiblen Umgang mit Betroffenen geschult werden. Es muss ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass Strafverfahren sich retraumatisierend auf Betroffene auswirken können. Diese Fortbildungen sollten Kenntnisse über die Symptomatik von Traumafolgestörungen aber auch von möglichen Vorerkrankungen oder Behinderungen vermitteln. Intersektionale Diskriminierung, Datenschutz und Risikomanagement müssen Gegenstand der Wissensvermittlung sein. Zusätzlich müssen die Schulungen regelmäßig evaluiert und angepasst werden.
- Vor allem bei Fällen von Häuslicher Gewalt, Stalking und Bedrohungen gegen Leib und Leben muss der Zugang zu Gewaltschutzverfügungen und Sperrvermerken im Melderegister vereinfacht werden. Der B*BIK schlägt hierzu eine Bündelung dieser Vorgänge direkt bei der Anzeigenaufnahme vor.
- Persönliche Daten von Betroffenen und Zeug:innen müssen geschwärzt werden! Unter keinen Umständen dürfen persönliche Daten durch die Staatsanwaltschaft an Täter:innen gelangen. Der Schutz von Betroffenen muss höchste Priorität haben. Der B*BIK erwartet von den Bremer landespolitischen Akteur*innen, dass sie hierbei auf Bundesrat und Bundesregierung einwirken.
- Anzeigenvorgänge und Fallakten müssen zur besseren Koordinierung zwischen Revieren und Behörden bei Mehrfachanzeigen auf verschiedenen Polizeirevieren schneller digitalisiert und gesammelt werden.
- Der B*BIK fordert die Bremer Landespolitischen Akteur:innen auf, ihren Einfluss auf den Referentenentwurf zu nutzen und dahingehend zu verändern, dass alle Formen geschlechtsspezifischer Gewalt bei der Kostenübernahme der psychosozialen Prozessbegleitung inkludiert werden. Die Einschränkung, dass ein Fall „gravierend“ sein muss, muss aus dem Entwurf entfernt werden.
- Anreize für angehende Jurist:innen sich auf Opfervertretung zu spezialisieren
- mehr Transparenz über den Status und voraussichtliche Dauer von Strafverfahren für Betroffene und Zeug:innen und eine bessere Erreichbarkeit der Staatsanwaltschaft für Nachfragen von Betroffenen.
- Adäquate, verständliche Aufklärung der Betroffenen über ihre Rechte, Hilfsangebote und mögliche nächste Schritte in verschiedenen Sprachen, zum Beispiel in Form eines Handouts mit „Checkliste“, an der sowohl die Betroffenen als auch Behörden ablesen können, ob alle erforderlichen Aufklärungs- und Schutzmaßnahmen unternommen wurden.

- Verlaufsstudien ähnlich der INASC (Improving Needs Assessment and Victims Support in Domestic Violence Related Criminal Proceedings) für alle Formen der geschlechtsspezifischen Gewalt von der Anzeige bis zur Verurteilung, um den Umgang mit Betroffenen auf allen Ebenen statistisch nachvollziehen und abbilden zu können. Solche Studien müssen in Zusammenarbeit mit Betroffenen entwickelt werden. Sie müssen die Erfahrungen von Betroffenen erfassen, sowie die Verläufe und Dauer von Ermittlungs- und Strafverfahren; die Anwendung bestehender opferschützender Normen und deren Auswirkungen auf Betroffene; die Praxis der Videovernehmung; die Inanspruchnahme von psychosozialer Prozessbegleitung und Nebenklage sowie deren Zulassung ebenso wie die Einstellungspraxis der Staatsanwaltschaften und die Verurteilungspraxis der Gerichte.

Zentrale Herausforderungen: Konkrete Bedarfe zu Gewalttaten

(a) Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung: Nur Ja heißt Ja!

In Bremen wird nur in 2,5 Prozent der Sexualdelikte überhaupt Anzeige erstattet (Erster periodischer Sicherheitsbericht des Landes Bremen vom Februar 2024). Kein anderer Straftatbestand hat eine so niedrige Anzeigenquote. Scham und Furcht vor Stigmatisierung, aber auch Angst vor Repressionen durch Täter:innen halten viele Betroffene davon ab, Strafanzeige zu stellen.

In mindestens 13 europäischen Ländern - Dänemark, Spanien, Schweden, Belgien, Großbritannien, Luxemburg, Island, Malta, Griechenland, Zypern, Slowenien, Irland, Kroatien, sowie seit Kurzem in Frankreich und Norwegen - ist das „Ja heißt Ja“ Prinzip gesetzlich verankert. Hätte der damalige Bundesjustizminister Marco Buschmann die Durchsetzung dieses Gesetzes aus EU-Ebene im Jahre 2024 nicht torpediert, so würden nun auch in Deutschland Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach diesem Prinzip verhandelt werden. Doch noch immer obliegt es den Betroffenen nachzuweisen, auch wirklich ausdrücklich „Nein“ gesagt zu haben, obwohl es zuhauf Gründe gibt, warum ein „Nein“ überhaupt nicht möglich war. Der Freezingeffekt oder K.O-Tropfen, Angst vor Gewalt oder alkoholinduzierte Bewusstlosigkeit machen ein „Nein“ unmöglich. Wo ein „Nein“ nicht möglich ist, ist aber auch ein „Ja“ keine Option.

Bei einem Handtaschenraub wird niemand gefragt, ob das Opfer sich ausreichend gewehrt hat. Straftaten müssen über die Handlung des Täters definiert werden, nicht über die Reaktion (oder ausbleibende Reaktion) der Betroffenen.

Die „Nein heißt Nein“ Regelung ist in vielerlei Hinsicht ein Fortschritt, doch sie darf nicht das Ende der Debatte darstellen: Ein fehlendes „Nein“ kann nicht mit Zustimmung gleichgesetzt werden.

Eine konsequente Strafverfolgung, die die Rechte und Bedürfnisse der Betroffenen im Blick behält und dafür sorgt, dass Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

gesellschaftliche Ächtung erfahren, kann dazu beitragen, dass die Scham endlich die Seite wechselt, wie Gisele Pelicot es forderte.

(b) Stalking

In 2021 gab es eine Reform des Gesetzes, das zur Verbesserung für die Betroffenen verabschiedet wurde. "Strafbar ist es, wenn es objektiv geeignet ist, die Lebensführung schwerwiegend zu beeinträchtigen"- es geht also nicht mehr um den individuellen Leidensdruck.

Doch anknüpfend an den Punkt „Umgang mit Kläger*innen im Strafverfahren“ ist auch die fehlende Fortbildung aller ein Problem. Denn wer bestimmt, was „objektiv geeignet“ ist? Polizist*innen in erster Instanz und dann Staatsanwält*innen und Richter*innen. Es gibt immer noch einen großen Ermessensspielraum, der immer wieder zu Ungunsten der Betroffenen ausfällt.

Betroffene berichten weiter von langen Dokumentationen und spätem Einschreiten. Die Reform ist nicht ausreichend.

(c) Digitale Gewalt

Digitale Gewalt ist eine eigenständige, hochdynamische und geschlechtsspezifische Gewaltform. Sie trifft insbesondere Frauen, queere Personen, Menschen mit Behinderungen, junge Menschen sowie politisch oder gesellschaftlich engagierte Betroffene. Digitale Gewalt wirkt nicht isoliert, sondern verstärkt bestehende Gewaltverhältnisse, wirkt retraumatisierend und entfaltet reale psychosoziale, gesundheitliche und existenzielle Folgen.

Der Landesaktionsplan Bremen erkennt digitale Gewalt an, schützt Betroffene bislang jedoch nicht ausreichend strukturell, systematisch und nachhaltig. Betroffene tragen weiterhin einen Großteil der Beweis-, Dokumentations- und Durchsetzungsarbeit selbst.

Digitale Gewalt ist kein Randphänomen, kein Kommunikationsproblem und kein individuelles Bewältigungsthema. Sie ist eine strukturelle Gewaltform, die Schutz, Prävention und Strafverfolgung gleichermaßen erfordert.

Der B*BIK fordert daher eine konsequente, verbindliche und ressourcengestützte Weiterentwicklung des Landesaktionsplans, die Betroffene schützt, statt sie allein zu lassen.

Zentrale Problemlagen aus Betroffenenensicht

- Fehlende Spezialisierung innerhalb von Polizei und Staatsanwaltschaft.
- Plattformen entziehen sich effektiv der Verantwortung

- Beweissicherung, Plattformmeldungen, juristische Einordnung und psychische Bewältigung liegen faktisch bei den Betroffenen selbst.
- Digitale Gewalt wird häufig nicht als reale Bedrohungslage wahrgenommen
- Dunkelfeld und Abbruchquoten bleiben unsichtbar.

(d) Häusliche Gewalt

Der Bremer Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention ist ein wichtiger Schritt im Kampf gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt. Dennoch berücksichtigt er bisher nicht ausreichend die Vorgaben von Artikel 31, der die Ausübung von Sorge- und Umgangsrecht in Fällen häuslicher Gewalt regelt. Aus Sicht des Betroffenenbeirats ist hier Nachbesserungsbedarf dringend geboten, um den Schutz von Müttern und Kindern zu gewährleisten.

Artikel 31 der Istanbul-Konvention verlangt, dass Entscheidungen über Sorge- und Umgangsrecht die Sicherheit von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern nicht gefährden. Der Schutz der Betroffenen muss Vorrang vor dem Umgangsrecht haben. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass familiengerichtliche Verfahren diese Vorgaben häufig nicht ausreichend berücksichtigen. Besonders problematisch ist, dass das Gewaltschutzgesetz bei Gewalt gegen Kinder durch Eltern nicht greift und ausschließlich die Regelungen des Sorgerechts maßgeblich sind.

Der B*BIK fordert

(a) Straftaten gegen sexuelle Selbstbestimmung

- „Nur Ja heißt Ja“ muss in ein Gesetz gegossen werden. Alle relevanten Bremer Akteur:innen müssen auf Bundesrat und Bundestag einwirken, um das erforderliche Gesetz auf den Weg zu bringen, dass sexuelle Handlungen ohne Einwilligung strafbar macht.
- Verlässliche Zahlen zu Einstellungspraxis der Staatsanwaltschaften und Verurteilungsquoten der Gerichte

(b) Stalking

- Klare Standards (Risikomanagement), die den Umgang für Berufsgruppen wie Polizei und Justiz mit Stalkinganzeigen regeln - unabhängig davon, was die einzelnen Personen als „objektiv schwerwiegende Beeinträchtigung“ ansehen.
- Eine wissenschaftliche Evaluation der aktuellen Lage seit der Gesetzesreform.

(c) Digitale Gewalt

- spezialisierte Ermittlungsstrukturen und verpflichtende Fortbildungen zu digitaler Gewalt für Polizei und Justiz über Machtmechanismen sozialer

Netzwerke, gruppendynamische Gewalt (Dogpiling, Shitstorms) und neue Gewaltformen wie Deepfakes

- Verbindliche Kooperationsstrukturen mit Plattformen zur schnellen Datensicherung/Identifizierung
- standardisierte Beweissicherung statt Verlagerung auf Betroffene
- Krisenintervention auch bei digitaler Eskalation (z. B. massive Bedrohungslagen, Doxing, bildbasierter sexualisierter Gewalt)
- Statistische Erfassung von Digitaler Gewalt als eigenständigem Gewaltbereich zur Sichtbarmachung von Fallzahlen, Abbrüchen, Verfahrensdauer sowie Einsatz und Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen

(d) Häusliche Gewalt

- verbindliche Gefährdungsprüfungen vor Entscheidungen über Sorge- und Umgangsrecht
- Vorrang des Gewaltschutzes vor dem Umgangsrecht
- Ausschluss oder Einschränkung des Umgangs bei bestehender Gewalt
- bedarfsgerechter Ausbau von begleitetem Umgang
- Fortbildungen für Justiz und Jugendhilfe zu häuslicher Gewalt
- Einbindung von Fachberatungsstellen
- Monitoring der Rechtspraxis

Die konsequente Umsetzung von Artikel 31 im Landesaktionsplan würde die Sicherheit von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern deutlich erhöhen und Schutzlücken im Zusammenspiel von Familiengericht, Jugendhilfe und Gewaltschutz schließen.

Fazit: Call to Action – Ein Strafverfolgungssystem, das *mit* und vor allem *für* Betroffene arbeitet

Es ist unerlässlich, dass das Strafverfolgungssystem nicht nur *gegen* Straftäter, sondern auch *mit* und vor allem *für* Betroffene arbeitet. Wir wollen erreichen, dass Betroffene endlich ernst genommen werden und angemessene Unterstützung erfahren, um langfristig Dunkelziffern zu verringern und Hürden für Betroffene abzubauen. Dazu gehören sowohl finanzielle als auch sprachliche Barrieren.

Nur wenn wir Beschämung, Stigmatisierung und Retraumatisierung verhindern und Betroffene nicht mehr fürchten müssen, dass sie sich durch Strafverfahren in Gefahr für Leib und Leben begeben, werden sich mehr Betroffene trauen, ihr Schweigen zu brechen.

IV ABSCHLUSS UND AUSBLICK

Der Betroffenenbeirat Istanbul-Konvention bewertet die bisherige Umsetzung des Bremer Landesaktionsplans als wichtigen Schritt hin zu einer systematischeren Umsetzung der Istanbul-Konvention. Der Aufbau neuer Strukturen sowie die stärkere fachübergreifende Zusammenarbeit haben dazu beigetragen, Gewalt sichtbar zu machen und Unterstützungsangebote weiterzuentwickeln.

Gleichzeitig zeigen Erfahrungen Betroffener, dass bestehende Angebote noch nicht in allen Fällen wirksam greifen oder rechtzeitig erreichbar sind. Fehlende strukturelle Absicherung, begrenzte Kapazitäten, Zugangsbarrieren sowie unterschiedliche soziale und individuelle Voraussetzungen führen weiterhin dazu, dass Unterstützung nicht für alle Betroffenen gleichermaßen verfügbar ist. Besonders marginalisierte Gruppen erleben weiterhin erhöhte Hürden beim Zugang zu Schutz, Beratung und rechtlicher Unterstützung.

Aus Sicht des B*BIK ergibt sich daraus ein klarer Auftrag für die nächste Umsetzungsphase: Bestehende Strukturen müssen dauerhaft abgesichert, Angebote bedarfsgerecht ausgebaut und verbindliche Qualitätsstandards etabliert werden. Barrierefreiheit, intersektionale Perspektiven, digitale Zugänglichkeit sowie kontinuierliche Qualifizierung aller beteiligten Professionen sind zentrale Voraussetzungen, damit Unterstützungsangebote tatsächlich wirksam werden.

Für den Betroffenenbeirat ist dabei zentral, dass das Strafverfolgungssystem nicht nur gegen Täter handelt, sondern zugleich mit und vor allem für Betroffene arbeitet. Betroffene müssen ernst genommen werden und angemessene Unterstützung erfahren, damit Hürden beim Zugang zu Recht abgebaut und bestehende Dunkelfelder langfristig verringert werden können. Nur wenn Beschämung, Stigmatisierung und Retraumatisierung konsequent vermieden werden und Betroffene nicht befürchten müssen, dass ein Strafverfahren sie selbst in Gefahr für Leib und Leben bringt, kann Vertrauen in staatliche Strukturen entstehen und mehr Betroffene wagen den Schritt, Gewalt sichtbar zu machen.

Die Umsetzung der Istanbul-Konvention kann aus Sicht des Betroffenenbeirats nur dann als gelungen gelten, wenn Schutz, Unterstützung und Zugang zu Recht für alle Betroffenen unabhängig von Herkunft, Lebenslage, Alter, Behinderung oder sozialer Situation verlässlich gewährleistet sind. Der kommende Landesaktionsplan sollte daher den Übergang von einer Phase des Aufbaus hin zu dauerhaft tragfähigen und für Betroffene spürbar wirksamen Strukturen markieren.

Wir bedanken uns bei den demokratischen Parteien der Bremischen Bürgerschaft sowie der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, die sich sehr klar und unterstützend zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt verhalten, und bei den Mitarbeitenden der AGs und Ressorts für ihre Arbeit.

Bremer Betroffenenbeirat Istanbul-Konvention

**Abschlussbericht:
Landesaktionsplan Istanbul Konvention umsetzen - Frauen und Kinder vor Gewalt schützen**

Umsetzungsstand: Maßnahmen 2022-2025

Maßnahmenliste LAP lfd. Nr.		Maßnahme	federführendes Ressort, (beteiligte Ressorts)	Beginn der Maßnahme	Ende der Maßnahme	Was sind die Resultate der Maßnahme? Fazit zur gesamten Laufzeit 2022 – 2025	Status-Bewertung (grün / gelb / rot)	Mittel 2022	Mittel 2023	Mittel Bremen 2024	Mittel Bremerhaven 2024	Mittel Bremen 2025	Mittel Bremerhaven 2025
1	Ineinergreifende politische Maßnahmen und Datensammlung	Dauerhafte Einrichtung Landeskoordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (2 VZÄ)	SGFV	2021	fortlaufend	Mit der dauerhaften Einrichtung der Landeskoordinierungsstelle wurde ein fortlaufendes Monitoring des Landesaktionsplans und eine strukturierte Berichterstattung zur Umsetzung der Istanbul-Konvention sichergestellt. Gemeinsam mit der ZGF steuert die LKS den Prozess der Fortschreibung für den LAP II. Zudem übernimmt die LKS die Geschäftsleitung des Bremer Betroffenenbeirats, verantwortet und koordiniert die Umsetzung einzelner Maßnahmen sowie die ressortübergreifende Zusammenarbeit. Die aufgebauten Strukturen haben sich als sinnvoll erwiesen.							
2	Ineinergreifende politische Maßnahmen und Datensammlung	Öffentlichkeitsarbeit/Website, Runde Tische, Fachtage, überregionale Vernetzung, Sicherung E-Learning-Angebot	SGFV	2022	2025	Die Webseite bremen-sagt-nein.de bietet Informationen zur IK, zum LAP und seinen Fortschritten, zum B*BIK sowie die Möglichkeit Hinweise beizusteuern. Den Runden Tisch konzipiert die LKS zu Themenkomplexen mit Relevanz für die aktuellen Maßnahmen mit dem Ziel diese voranzubringen (Akutversorgung 2022, Besonderer Schutzbedarf 2023, Täterarbeit 2024 und Gewaltschutzkonzepte 2025). Die Fachveranstaltungen der LKS fokussierten Themenkomplexe, die durch aktuelle Erkenntnisse und fachliche Entwicklungen für die Fortbildung und den interdisziplinären Austausch maßgeblich waren. Inhalte waren: Bundesmodellprojekt Betroffenenteiligung und Betroffenenperspektive (2022), sexualisierter bildbasierter Gewalt im Netz (2023), Community-zentrierten Präventionsansätzen mit einem Fokus auf das StoP-Projekt (2024), Prävention sexualisierter Gewalt durch sexuelle Bildung und Medienkompetenz (2025). Das E-Learning Angebot Häusliche Gewalt wird kontinuierlich Fachpersonen empfohlen.		25.457,84 €	22.781,08 €	11.986,42 €	- €	29.047,11 €	2.402,82 €
3	Ineinergreifende politische Maßnahmen und Datensammlung	Der Betroffenenbeirat zur Einbeziehung der Expertise und Erfahrung von Gewaltbetroffenen wurde im Oktober 2021 eingerichtet. Ziel ist es, den Betroffenenbeirat zu verstetigen und eine dauerhafte Finanzierung sicherzustellen.	SGFV	2021	2025	Der erste Bremer Betroffen Beirat (B*BIK) wurde im Herbst 2021 einberufen, die Legislatur endete im Herbst 2025. Der B*BIK ist strukturiert in die Umsetzung des LAPs eingebunden. Er leistet weiterhin überregional bis international viel beachtete Pionierarbeit. Im November 2025 berief die Senatorin den zweiten B*BIK ein.		Bundesmittel	19.130,21 €	9.353,35 €	- €	21.395,46 €	- €
4	Ineinergreifende politische Maßnahmen und Datensammlung	Externe Evaluation zur Umsetzung des Landesaktionsplans nach vier Jahren	SGFV	2025	2026	Die externe Evaluation wurde an das Institut für empirische Soziologie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen Nürnberg (IfES) vergeben. Die Arbeit zur Evaluation begann im Juli 2025 und der Abschlussbericht wird im März 2026 vorliegen. Kernziel der Evaluation ist eine Ausgangsanalyse des Schutz- und Hilfesystems im Land Bremen.		- €	- €	- €	- €	66.489,28 €	- €
5	Ineinergreifende politische Maßnahmen und Datensammlung	Aufbau einer Kooperation mit den Hochschule im Land Bremen, um Erkenntnisse zur Prävalenz und Nutzung vorhandener Schutzsysteme und Beratungsangebote von gewaltbetroffenen Frauen mit Behinderungen zu erhalten	ZGF, (SJS, SGFV)	2025	2025	Die Maßnahme wurde nicht durchgeführt, da es stattdessen eine Studie auf Bundesebene zur Prävalenz und Nutzung vorhandener Schutzsysteme und Beratungsangebote von gewaltbetroffenen Frauen mit Behinderung gab, s. https://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Meldungen/2024/studie-zur-gewalt-in-einrichtungen-der-behindertenhilfe.html		- €	- €	- €	- €	- €	- €
6	Ineinergreifende politische Maßnahmen und Datensammlung	Entwicklung eines kontinuierlichen Gewalttaten-Monitorings, welches Daten aus allen Gewaltbereichen ermittelt, sowie über die verantwortlichen Ressorts Daten aus dem Hilfe- und Unterstützungssystem zusammenführt. Prüfung, ob ein bremisches Datenerhebungsinstrument entwickelt werden muss.	SGFV, (alle Ressorts)	2023	Fortlaufend	Auf Grund der zahlreichen Entwicklungen hinsichtlich geschlechtsspezifischer Gewalt auf Bundesebene, wird es nicht als zielführend erachtet ein Bremen-eigenes Gewalttaten-Monitoring einzuführen. Die Umsetzung des Gewalttatenmonitoring ergibt neue und zusätzliche Anforderungen an ein Monitoring. Eine zu dieser Gelegenheit vereinheitlichte Datenerhebung für das Land Bremen scheint sinnvoll.		- €	- €	- €	- €	- €	- €
7	Ineinergreifende politische Maßnahmen und Datensammlung	Durchführung eines Fachtags zur Einbeziehung der Betroffenenperspektive von Betroffenen für Betroffene.	SGFV	2025	2025	Der B*BIK organisierte im Juni 2025 den ersten Vernetzungstag für erwachsene Betroffene von geschlechtsspezifischer Gewalt. Der Vernetzungstag sammelte die Perspektiven der Betroffenen anonym und geschützt. Aus der Bandbreite an persönlichen Erfahrungen leiteten die Teilnehmenden konkrete Kritikpunkte und Forderungen an die Politik ab, die der B*BIK in seiner weiteren Arbeit berücksichtigen will.		- €	- €	- €	- €	6.489,68 €	- €
8	Ineinergreifende politische Maßnahmen und Datensammlung	Durchführung einer Studie zu den Bedürfnissen und Bedarfen der Betroffenen bezogen auf das Hilfesystem	SGFV	2022	2022	Die Ergebnisse der qualitativen Studie bilden ein Spektrum an Erfahrungen im Bremer Hilfesystem ab. Aus den am häufigsten genannten problematischen Erfahrungen wurden zwölf konkrete Handlungsempfehlungen herausgearbeitet. Die Ergebnisse der Studie werden in der Maßnahmenentwicklung für die Fortschreibung des Landesaktionsplans herangezogen.		Bundesmittel	- €	- €	- €	- €	- €
9	Ineinergreifende politische Maßnahmen und Datensammlung	Erstellung einer Übersicht der Aufwendungen des Landes für die Umsetzung der Istanbul-Konvention, jährliche Berichterstattung	SGFV, (alle Ressorts)	2024	fortlaufend	Im Anhang zu diesem Abschlussbericht findet sich eine Übersicht der Aufwendungen der beteiligten Ressource zur Umsetzung der Istanbul-Konvention. Seit 2024 werden diese strukturiert in der Abfrage zum Fortschritt der Umsetzung bei den Ressorts angefragt.		- €	- €	- €	- €	- €	- €
10	Ineinergreifende politische Maßnahmen und Datensammlung	Bessere Vernetzung im Land Bremen zum Thema digitale Gewalt, inklusive Klärung notwendiger Strukturen	ZGF	2023	2025	Im Rahmen der Arbeitsgruppe Digitale Gewalt findet ein regelmäßiger Austausch relevanter Akteur:innen statt. Die AG bietet auch die Gelegenheit, neuste Entwicklungen und Herausforderungen zu thematisieren. Gleichzeitig besteht weiterhin Entwicklungsbedarf beim Ausbau von Präventions- wie auch Schutz- und Hilfeangebote im Bereich Digitale Gewalt im Land Bremen.		- €	- €	- €	- €	- €	- €
11	Prävention	Interdisziplinäre Verschränkung der relevanten Bereiche wie Medienpädagogik, sexuelle Bildung und Gewaltprävention im Rahmen der laufenden Weiterentwicklung der Fortbildungen im Bereich Schule	SKB	2022	laufend	Durch eine Vielzahl an durchgeführten Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen konnten die Themen Medienpädagogik, sexuelle Bildung und Gewaltprävention innerhalb der senatorischen Behörde für Kinder und Bildung sowie nachgeordneten Dienststellen interdisziplinär verankert werden. Zusätzlich wurde deren Wirksamkeit durch weiterführende Informationen über itslearning und Handreichungen verstärkt.		Umsetzung der Maßnahmen mit vorhandenem Personal. Gggfs. auftretende weitere Kosten wurden durch den Fachhaushalt bestritten.	Umsetzung der Maßnahmen mit vorhandenem Personal. Gggfs. auftretende weitere Kosten wurden durch den Fachhaushalt bestritten.	Umsetzung der Maßnahmen mit vorhandenem Personal. Gggfs. auftretende weitere Kosten wurden durch den Fachhaushalt bestritten.	- €	Umsetzung der Maßnahmen mit vorhandenem Personal. Gggfs. auftretende weitere Kosten wurden durch den Fachhaushalt bestritten.	- €

12	Prävention	Laufende Anpassung an aktuelle Entwicklungen im Bereich "Digitales" der Aus-/Fortbildung der Polizeien hinsichtlich Straftaten mit dem Tatmittel Internet durch die Hochschule für öffentliche Verwaltung durchführen	SF / SI	2022	2025	Spezifizierung der Aus- und Fortbildungsformate zum Thema "Tatmittel Internet" hat stattgefunden; Weiterentwicklungen bei Fortbildung umfassen u.a. PE-Lehrgang, Seminarreihen "Internet-Ermittlungen, Technische Internet-Entwicklungen, Weiterentwicklung der Fachkompetenzen der Mitarbeitenden der Zentralen Anzeigenaufnahme, Opferrechte/-schutz; Weiterentwicklungen im Bereich Ausbildung umfassen (Wahl-)Pflichtseminare zum Thema Opferschutz, Viktimologie/Sexuelle Gewalt.		Kosten können nicht beziffert werden; Haushaltsmittel der Hochschule	Kosten können nicht beziffert werden; Haushaltsmittel der Hochschule	Kosten können nicht beziffert werden; Haushaltsmittel der Hochschule	- €	Kosten können nicht beziffert werden; Haushaltsmittel der Hochschule	
13	Prävention	Sensibilisierung und Angebote von Fortbildung sowie Informationsmaterial für Ärzt:innen und pflegerisches Personal, Best Practice der Ärztekammer, Notaufnahmen, Ärzt:innen in der Weiterbildung, Leitfäden (häusliche) Gewalt zu initiieren	SGFV	2022	fortlaufend	Erstellung eines Kitteltaschenflyers für die Gesundheitsberufe zum Erkennen von und zum Umgang mit geschlechtsspezifischer Gewalt; Erarbeitung von Notfallordnern für die Pflegefachschulen im Jahr 2024. Seit 2024 übernimmt die GSA die Entwicklung und Umsetzung von Fort- und Weiterbildungsangebote sowie entsprechende Materialien für den medizinischen Bereich.		- €	- €	9.318,25 €	- €	Aus Maßnahme 52	
14	Prävention	Ausschreibung und Beauftragung eines Instituts zur Entwicklung von Grundlagenmodulen zunächst für die Gesundheitsberufe, Implementierung der Module in den grundständigen Ausbildungen	SGFV	2022	2024	Es wurde eine Unterrichtseinheit (UE) zum Thema "Häusliche Gewalt" entwickelt. Die UE wurde öffentlich vorgestellt, ebenso wie die parallel durch den IGB entwickelte Handreichung für Mitarbeitende in der Pflege und anderen Gesundheitsberufen zum Umgang mit Menschen mit Gewalterfahrungen. Die UE ist Teil des Bremer Curriculums und damit verpflichtend in der Pflegeausbildung. Die Implementierung der Module in verschiedene Fachweiterbildungen der Pflege – insbesondere im Bereich Notfallpflege – ist derzeit in Vorbereitung.		6.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €
15	Prävention	Öffnung der Fortbildung "Seelische Gesundheit von geflüchteten Menschen: Umgang mit Traumata, Krisen und kultursensiblen Themen"	SASJI	2022	fortlaufend	Die Öffnung der Fortbildung hat stattgefunden und das Angebot wurde sehr gut angenommen von den Mitarbeitenden der Sicherheitsdienste. Auch in Zukunft sollte die Schulungen für die Mitarbeitenden der Sicherheitsdienste offen sein und entsprechend beworben werden.		1.200,00 €	- €	- €	- €	- €	- €
16	Prävention	Entwicklung von Informationsmaterial für Lehrende und Kitamitarbeitende zu Fragen und Handlungsanleitungen zu den Themen FGM, Zwangsverheiratung und Verschleppung ins Ausland.	ZGF	2022	2023	Die FGM/C Broschüre war ein großer Erfolg, sie wurde und wird neben der pro-aktiven Verteilung regelmäßig bestellt und ist in Fachkreisen angesehen. Informationen zum Thema Zwangsverheiratung wurden im Rahmen der Notfallordner neu entwickelt.		- €	- €	- €	- €	- €	- €
17	Prävention	Das Thema geschlechtsspezifische digitale Gewalt wird in den Bremischen Orientierungsrahmen zur Bildung in der digitalen Welt aufgenommen und damit auch zukünftig bei Überarbeitung der verbindlichen fachbezogenen Bildungspläne in diese Eingang finden.	SKB	laufend	fortlaufend	Das Thema digitale Gewalt wurde in den Orientierungsrahmen "Bildung in der digitalen Welt" aufgenommen. Dieser ist pilotiert und wird im Laufe des Schuljahres veröffentlicht. Die Aufnahme bildet das Fundament, um das Thema zukünftig tiefer und stetig innerhalb des Bremer Schulsystems zu verankern. Zudem wird das Thema in zahlreichen Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen thematisiert.		Umsetzung der Maßnahmen mit vorhandenem Personal. Gggfs. auftretende weitere Kosten wurden durch den Fachhaushalt beglichen.	Umsetzung der Maßnahmen mit vorhandenem Personal. Gggfs. auftretende weitere Kosten wurden durch den Fachhaushalt beglichen.	Umsetzung der Maßnahmen mit vorhandenem Personal. Gggfs. auftretende weitere Kosten wurden durch den Fachhaushalt beglichen.	- €	Umsetzung der Maßnahmen mit vorhandenem Personal. Gggfs. auftretende weitere Kosten wurden durch den Fachhaushalt beglichen.	- €
18	Prävention	Ausbildung von Schüler:innen (der 9. Klassen) in Bremerhaven zu Medienscouts für das Thema digitale Selbstverteidigung, die als Multiplikator:innen fungieren und mit Unterstützung Projekte an ihrer Schule durchführen können	Brhv.	2025	fortlaufend	Auf Grund von mangelnder Finanzierungsgrundlage konnte die Maßnahme erst verspätet und nicht in vollem Umfang umgesetzt werden. Seit Mai 2025 wird ein Angebot im Bereich "Digitale Gewalt" sowohl für Lehrer:innen wie auch für Schüler:innen bereitgestellt. Das Angebot stieß auf positive Resonanz.		- €	- €	- €	- €	- €	49.630,26 €
19	Prävention	Dienstanweisungen hinsichtlich Maßnahmen gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz sollen den Mehrheitsgesellschaften empfohlen werden.	SF	2022	2026	Die Umsetzung der Maßnahme läuft noch und soll zeitnah abgeschlossen werden.		- €	- €	- €	- €	- €	- €
20	Prävention	Das „StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt©“ als Pilotprojekt zur Förderung von Veröffentlichungs- und Interventionsbereitschaft in der Nachbarschaften durchführen (Bremen und Bremerhaven).	SGFV	2023	laufend	In Bremen und Bremerhaven wurde jeweils in einem Stadtteil begonnen, das StoP-Projekt umzusetzen. In Bremerhaven befindet sich die Mitarbeiterin aktuell in der Ausbildung zur StoP-Koordinatorin, in Bremen wird das Projekt umgesetzt. Um einen nachhaltigen Effekt in den Stadtteilen zu erzielen, ist die Fortführung dringend erforderlich.		- €	31.600,00 €	40.000,00 €	24.275,10 €	40.000,00 €	- €
21	Prävention	Das Thema sexualisierte Gewalt in Einrichtungen des Gesundheitswesens bezogen der Mitarbeiter:innen und Patient:innen durch Fachtage und Kampagnen ins Bewusstsein bringen.	SGFV	2022	2022	2022 hat ein Fachtag in der GeNo stattgefunden, um für das Thema sexualisierte Gewalt zu sensibilisieren und Handlungssicherheit zu vermitteln.		3.400,00 €	- €	- €	- €	- €	- €
22	Prävention	(Weiter-) Entwicklung bzw. Wiederaufnahme von geschlechterbewusst arbeitenden Präventionsprogrammen, Fortbildungen und Arbeitsgruppen zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für die pädagogischen Leitideen und den Bildungsplan für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Grundschulen im Land Bremen. Ziel ist die Unterstützung der Identitätsbildung, Selbstreflexion des eigenen geschlechterbezogenen Verhaltens und des grenzwahrenden Umgangs mit der Körperentdeckung der Kinder.	SKB	2022	fortlaufend	Der Bildungsplan 0-10 mit dem darin enthaltenen Bildungsplan Sachbildung/ Sachunterricht ist erlassen. Er stellt damit eine verbindliche und verpflichtende Rahmensetzung für die Arbeit in Kita und Grundschule dar. Der Bildungsplan 0-10 Jahre beinhaltet in den Bereichen Sachbildung sowie Bewegung und Sport gezielte Inhalte zur Identitäts- und ich-Bildung. Die Veröffentlichung wird flankiert durch Fortbildungen und Fachtage für pädagogische Fachkräfte. Die Inhalte des Bildungsplans fließen ein in die Aus- und Fortbildung von pädagogischen Fachkräften.		- €	- €	- €	- €	- €	- €
23	Prävention	Schule gegen sexuelle Gewalt zielt auf die Entwicklung schulspezifischer Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt. Dies wird umgesetzt durch den Besuch zweier themenspezifischer Fachtage. Mit zeitlichem Abstand zum zweiten Fachtag erfolgt über die Schulaufsicht eine Abfrage zur Umsetzung der Schutzkonzeptentwicklung und zu etwaigen weiteren Aktivitäten der schulinternen AG. (Die Ergebnisse der Evaluation werden in den Fortbildungsreihen für die weiteren Schulformen berücksichtigt.)	SKB	2018	fortlaufend	Schule gegen sexuelle Gewalt zielt auf die Entwicklung schulspezifischer Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt. Dies wird umgesetzt durch den Besuch zweier themenspezifischer Fachtage.		- €	- €	- €	- €	- €	- €

39	Schutz und Unterstützung	Entwicklung von Angeboten interdisziplinärer Fortbildungen für Fachkräfte und wo sinnvoll auch Ehrenamtliche unter Einbezug aller zuständigen Ressorts und Dienststellen	alle Ressorts in gemeinsamer Abstimmung	2022	2026	Zwischen 2022 und 2025 war es möglich eine große Bandbreite an Fortbildungen anzubieten. Wo sinnvoll, fanden diese mit einer interdisziplinären Ausrichtung statt.		12.040,60 €	19.130,21 €	9.203,24 €	2.997,30 €	54.886,54 €	3.763,86 €
40	Schutz und Unterstützung	Schaffung von Budgets für die Fachberatungsstellen im Land Bremen zur Finanzierung von Schulungen zu juristischen Grundsatzfragen und juristischen Beratungen.	SGFV / ZGF	2023	2023	Das Angebot wurde nur in geringem Maße wahrgenommen. Da Schulungen und Fortbildungen in der Regel Teil der institutionellen Förderung von Beratungsstellen sind, besteht kein gesonderter Bedarf.		1.000,00 €	2.250,00 €	- €	- €	- €	- €
41	Schutz und Unterstützung	Durchführung von interdisziplinären und ressort- und trägerübergreifenden Fachtagen, Workshops, Vorträgen und Seminaren zur Umsetzung diversitätsensibler Kenntnisse	ZGF	2022	2024	Fachtag Diversity und kleinere Veranstaltungen waren alle gut besucht und ergiebig, auch hinsichtlich der Vernetzung. Gleichzeitig zeigt sich weiterhin, dass der Anteil von Migrant:innen, Behinderten, älteren Menschen, usw. in der Beratung gemessen an der Zahl der Einwohner:innen sehr gering ist.		- €	7.500,00 €	- €	- €	- €	- €
42	Schutz und Unterstützung	Durchführung von interdisziplinären und ressort- und trägerübergreifenden Fachtagen, Workshops, Vorträgen und Seminaren zur Thematik Intersektionalität	ZGF, (SASJ, SGFV)	2022	2025	Fachtag Diversity und kleinere Veranstaltungen waren alle sehr gut besucht und ergiebig, auch hinsichtlich der Vernetzung. Außergewöhnlich hohe Reichweite erzielte die Fachveranstaltung "Die Scham muss die Seite wechseln - aber wie?". Dennoch ist der Anteil von Migrant:innen, Behinderten, älteren Menschen, usw. in der Beratung nicht divers genug entsprechend der Einwohnenden.		- €	- €	- €	- €	- €	- €
43	Schutz und Unterstützung	Durchführung von Workshopreihen zu den verschiedenen Gewaltformen mit allen relevanten Akteuren und Schnittstellen, in denen die jeweiligen Zuständigkeiten und Interventionsketten vereinbart werden.	ZGF	2022	2025	Die Workshops waren gut besucht und konstruktiv, hier wurden wichtige Erkenntnisse erlangt. Die Optimierung der Schnittstellenarbeit ist noch nicht abgeschlossen.		2.963,00 €	7.000,00 €	- €	- €	- €	- €
44	Schutz und Unterstützung	Gründung einer AG Dunkelfeld, die niedrigschwellig arbeitende Einrichtungen in das Hilfesystem einbezieht.	ZGF	2022	fortlaufend	Eine Arbeitsgruppe Dunkelfeld wurde gegründet und tagt seit 2023 regelmäßig. Inzwischen gehören über 50 Personen zur Arbeitsgruppe, die immer dann zu einem Termin kommen, wenn es inhaltlich und fachlich passend ist. Durch die Arbeitsgruppe sind neue Synergien entstanden.		- €	- €	- €	- €	- €	- €
45	Schutz und Unterstützung	Durchführen einer Informationskampagne um von Gewalt betroffene Frauen in einer geeigneten Sprache anzusprechen.	ZGF	2022	2025	Das Angebot des Bestellscheins ist effektiv. Auf diesem Weg wurden bisher rund 140.000 Flyer verteilt.		- €	- €	- €	- €	- €	- €
46	Schutz und Unterstützung	Es wird geprüft, ob der Erwerb einer Flatrate zur flächendeckenden, ressort- und trägerübergreifenden Bereitstellung von Videodolmetschung möglich und sinnvoll ist und die verschiedenen Bedarfe der Beteiligten zufriedenstellt.	SF, (ZGF)	2023	2024	Die Prüfung hat einen Bedarf am Ausbau von Dolmetschdiensten ergeben. Aufbauend auf dieser Maßnahme wurde 2024 ein neues Projekt zur Einführung von Video- und Audiodolmetschdiensten über den Senator für Finanzen initiiert. Die Bereitstellung von Dolmetschdiensten ist essenziell für eine bedarfsgerechte Hilfe und Unterstützung. Dabei sind zahlreiche organisatorische und rechtliche Herausforderungen zu beachten.		- €	- €	- €	- €	- €	- €
47	Schutz und Unterstützung	Die (Weiter)Qualifizierung der Sprachmittler:innen in traumasensibler Gesprächsführung und das Angebot von Supervision wird erweitert.	SF, ZGF	2022	2023	Ein Supervisionsanagbot und eine Weiterqualifizierung haben stattgefunden. Auch die Zusammenarbeit mit performa Nord ist konstruktiv. Da die Maßnahme aber nicht mit Geldern hinterlegt war, konnte dies nur in zu geringem Umfang geschehen. Eine Weiterentwicklung der Maßnahme in Zusammenhang mit finanziellen Mitteln erscheint sinnvoll.		- €	- €	- €	- €	- €	- €
48	Schutz und Unterstützung	Ist-Analyse der derzeitigen Beratungsangebote/ Konzepte zur Aufklärung zur "Loveboy-Methode". Entwicklung eines Beratungskonzepts und Absicherung der Finanzierung.	SGFV	2025	2026	Aus der Ist-Analyse geht hervor, dass es zunächst keine Notwendigkeit eines Beratungskonzeptes gibt, sondern eine generelle Sensibilisierung der Fachkräfte vorangehen soll. Im Frühjahr 2026 ist eine Fachveranstaltung zum Thema geplant. Im Nachgang soll ein Beratungs- und Sensibilisierungskonzept zum Schutz in Fällen sexualisierter Gewalt mit der Loveboy-Methode erarbeitet werden		- €	- €	- €	- €	- €	- €
49	Schutz & Unterstützung	Stärkung des Querschnittsthemas digitale Gewalt in den Beratungsstellen sowie die Konzepterstellung für eine Fachstelle digitale Gewalt, die an bestehende Strukturen anknüpft, um Parallelstrukturen zu vermeiden.	SGFV/ ZGF, (SIS)	2022	2025	Zur Stärkung des Querschnittsthemas digitale Gewalt in den Beratungsstellen hat 2025 eine Schulung für die Frachkräfte in Beratungseinrichtungen sowie Frauenhäusern zu "Schutz vor Ortung und Überwachung auf Handys, Tablets und Social Media für die Arbeit in Frauenhäusern und Beratungsstellen" stattgefunden. Zudem wurde die Kompetenzstelle Cybergewalt der Stadt Wien im Rahmen einer AG Sitzung vorgestellt.		300,00 €	- €	- €	- €	5.237,02 €	- €
50	Schutz & Unterstützung	Begleitung der Umsetzung der beschlossenen Meldestelle und des Ausbaus von Beratungsstrukturen für Hate Speech im Land Bremen, um sicherzustellen, dass die Besonderheiten geschlechtsspezifischer Gewalt in diesem Kontext angemessen berücksichtigt werden.	SGFV	2022	2024	Die Meldestelle wird nicht umgesetzt. Zu weiteren Maßnahmen der Polizei im Kontext digitaler Gewalt ist SGFV in der AG Digitale Gewalt mit SIS in engem Austausch.		- €	- €	- €	- €	- €	- €
51	Schutz und Unterstützung	Entwicklung eines zukunftsfähigen Gesamtkonzeptes für die Frauenhäuser im Land Bremen unter Berücksichtigung effektiverer Abläufe, Erhöhung der Plätze auf insgesamt 160, Setzung von Arbeitsschwerpunkten, Erweiterung der Angebote, insbesondere auch für vulnerable Gruppen, und Absicherung der Finanzierung.	SGFV, (SASJ, Brhv.)	2023	2025	Ein Dialogprozess zwischen den Frauenhäusern und der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz wurde durchgeführt. Der Abschlussbericht wurde 2025 den Ausschüssen vorgelegt. Die Erkenntnisse des Dialogprozesses stellen eine wichtige Grundlage für die Entwicklung der Frauenhäuser im Rahmen des Gewalthilfegesetzes dar.		16.693,30 €	213.685,39 €	3.444,04 €	- €	54.128,45 €	- €
52	Schutz und Unterstützung	Schaffung einer zentralen Gewaltschutzambulanz (GSA) im Land Bremen, Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für eine ineinandergreifende Akutversorgung von Gewaltopfern und deren Umsetzung. (Anschubfinanzierung)	SGFV	2022	laufend	Im April 2024 wurde die Gewaltschutzambulanz am Klinikum Bremen Mitte eröffnet. Damit haben Gewaltbetroffene in Bremen und Bremerhaven eine Anlaufstelle, die speziell auf rechtsmedizinische Dokumentation von Verletzungen nach körperlicher und die DNA-Spurenicherung nach sexualisierter Gewalt ausgerichtet ist. 2025 wurde ein Kooperationsvertrag mit dem Klinikum Reinkenheide in Bremerhaven geschlossen, sodass auch dort seit diesem Jahr eine vertrauliche Spurenicherung stattfinden kann.		125.000,00 €	302.889,64 €	532.261,68 €	23.140,00 €	369.664,57 €	- €
53	Schutz und Unterstützung	Identifizierung von Beratungsbedarfen auf der Grundlage einer Ist-Analyse aller Beratungsangebote in Bremerhaven insbesondere zu sexualisierter und digitaler Gewalt, Zwangsprostitution und Zwangsverheiratung. Erstellung eines strukturellen Beratungskonzeptes inklusive der Finanzierung.	SGFV / ZGF/ Brhv	2023	2024	Zwischen Herbst 2023 und Mai 2024 wurde eine Ist-Analyse des Hilfesystems in Bremerhaven durch das Forschungsinstitut "Zoom - Sozialforschung und Bratung GmbH" durchgeführt. Zentrale Erkenntnisse der Studie sind der Bedarf an Beratungsstrukturen zu sexualisierter Gewalt sowie ein umfassender Fortbildungsbedarf. In Folge der Ergebnisse wurden fünf interdisziplinäre Fachvorträge organisiert.		- €	9.639,00 €	- €	2.441,89 €	- €	- €

54	Schutz und Unterstützung	Aufstockung des Personals der psychologischen Erstberatung in Aufnahmeeinrichtungen für geflüchtete Menschen	SASJI	2023	fortlaufend	Zwei neue Stellen wurden geschaffen: eine Psycholog:in und eine Spezialist:in für besondere Schutzbedarfe. Gegenwärtig lässt sich festhalten, dass die Beratungsstelle bereits sehr ausgelastet ist. Mit der GEAS-Reform kommen weitere Anforderungen hinzu.		- €	- €	- €	- €	- €	- €
55	Schutz und Unterstützung	Einführung einer Weiterbildungsmaßnahme für examinierte Pflegekräfte zur forensic nurse, die in der Gewaltschutzambulanz sowie in Notfallambulanzen qualifiziert eingesetzt werden können.	SGFV			Für das Land Bremen ist die Einführung der Weiterbildung zur forensic nurse nicht sinnvoll. Zudem müssen die Verletzungsdokumentationen in der Regel durch Ärzt:innen durchgeführt werden, um gerichtsfest zu sein. Seit 2024 übernimmt die GSA die Schulung zur Durchführung von Verletzungsdokumentationen mittels Bogen und Spurensicherung mittels einheitlichem Kit. Bei diesen Schulungen nimmt auch Pflegepersonal teil.		- €	- €	- €	- €	- €	- €
56	Schutz und Unterstützung	Weiterentwicklung der Konzepte vorhandener „Gästewohnungen“/Krisenplätze im Hinblick auf Krisensituationen, Opferschutz und Wegweisung von Täter:innen in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen	SASJI	2024	fortlaufend	Bei der Erarbeitung der Gewaltschutzstandards für Einrichtungen für Menschen mit Behinderung wurde das Thema beraten; geeignete Lösungen sollen am Runden Tisch der Gewaltschutzbeauftragten entwickelt und erprobt werden.		vorhandene Personalressourcen in Verwaltung, bei Leistungserbringern und Interessenvertretungen behinderter Menschen - nicht bezifferbar	vorhandene Personalressourcen in Verwaltung, bei Leistungserbringern und Interessenvertretungen behinderter Menschen - nicht bezifferbar	vorhandene Personalressourcen in Verwaltung, bei Leistungserbringern und Interessenvertretungen behinderter Menschen - nicht bezifferbar		vorhandene Personalressourcen in Verwaltung, bei Leistungserbringern und Interessenvertretungen behinderter Menschen - nicht bezifferbar	- €
57	Schutz und Unterstützung	Bestandsaufnahme - Evaluation zum Stand der verpflichtenden Umsetzung von Schutzkonzepten in Kitas Erstellung eines Schutzkonzeptes muss im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens erfolgen; Evaluation durch SJIS oder SKB	SKB	2023	fortlaufend	Fortlaufende Beratung und stichprobenartige sowie anlassbezogene Prüfung von Gewaltschutzkonzepten. Seit 2022 finden auch anlasslose Prüfungen statt. Zu Beginn 2023 wurde eine Orientierungshilfe an die Träger versandt. Ab Oktober 2023 wurden Prüfungen mit besonderem Fokus auf Gewaltschutz vorgenommen. Im Oktober 2024 gab es eine Trägerabfrage zum Stand der Gewaltschutzkonzepte der einzelnen Einrichtungen.		- €	- €	- €	- €	- €	- €
58	Schutz und Unterstützung	Kooperation zwischen den Bremer Wohnungsbaugesellschaften und den Frauenhäusern entwickeln	SGFV, (SASJI)	2024	2025	Gemeinsam mit der Zentralen Fachstelle Wohnen wurde ein Verfahren erarbeitet, um Frauen aus den Frauenhäusern besser in Wohnraum zu vermitteln. Das Verfahren hat sich in einer ersten Pilotphase bewährt. Es wird aktuell eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Stabereich Frauen und der Zentralen Fachstelle Wohnen geschlossen.		- €	- €	- €	- €	- €	- €
59	Schutz und Unterstützung	Nutzung barrierefreier Räumlichkeiten für Beratungsstellen in den Regionen in Bremen und in BHV ermöglichen.	ZGF, (SASJI, SGFV)	2023	2023	Über eine schriftliche Abfrage wurde der Stand der Barrierefreiheit in den Bremischen Beratungsstellen ermittelt. Basierend darauf wurde überlegt, welche Veränderungen schnell und effektiv umgesetzt werden könnten, um Beratung im Bundesland Bremen barrierefrei(er) zu gestalten. Da es für entsprechende Maßnahmen Expertise und Finanzen bedarf, wurden fachliche Beratungen finanziert.		- €	- €	- €	- €	- €	- €
60	Schutz und Unterstützung	Schaffung einer übergreifenden zentralen Multiplikator*innenstelle für die Beratung in Leichter Sprache.	ZGF, (SASJI, SGFV)	2023	2025	Zur Umsetzung des Projekts wurden Mittel sowie eine Beraterin zur Verfügung gestellt. Aufgrund mangelnder Nachfrage, da sowohl die Frauenbeauftragten der Werkstätten wie auch die Träger keinen Bedarf mehr gesehen haben, wurde das Projekt nicht verwirklicht.		- €	- €	Antrag Aktion Mensch	- €	- €	- €
61	Schutz und Unterstützung	Die Fachaufsichten diverser Leistungserbringer begleiten und überprüfen die Implementierung von Gewaltschutzkonzepten in stationären und ambulanten Einrichtungen.	SGFV	2022	2025	In der Unterkommission 7 (der Vertragskommission SGB IX) wurden Qualitätsstandards für Gewaltschutzkonzepte in Angeboten und Diensten der Eingliederungshilfe (EGH) entwickelt, s. Maßnahme 32. Die neuen Vorgaben heben auf einen Organisationsentwicklungsprozess ab. Begleitend wird seit 2025 ein Runder Tisch Gewaltschutz mit den Gewaltschutzbeauftragten aller Leistungserbringer in Bremen und Bremerhaven einberufen. Das Format unterstützt die Vernetzung untereinander sowie mit Dritten und dient der Überprüfung der Implementierung durch Austausch. Daneben hat sich bereits ein selbst organisierter Kreis der Gewaltschutzbeauftragten gebildet, um die Vernetzung weiter voran zu treiben. Angebote der EGH müssen Gewaltschutzkonzepte vorweisen, dies wird bei Besuchen der Wohn- und Betreuungsaufsicht (WBA) kontrolliert. Zuwendungen im Rahmen der Modellprojekte zur Psychiatriereform werden nur vergeben bei Vorliegen eines Gewaltschutzkonzeptes oder bei nachvollziehbarer Entwicklung desselbigen.		- €	- €	- €	- €	- €	- €
62	Schutz und Unterstützung	Schaffung neuer Schutzangebote für wohnungslose, psychisch kranke, suchtmittelkonsumierende sowie sich prostituierende Frauen, die Gewalt erlebt haben.	SGFV	2023	Fortlaufend	Ein umfassendes Konzept zur Schaffung eines Schutz- und Hilfeangebots für wohnungslose, psychisch kranke, suchtmittelkonsumierende sowie sich prostituierende Frauen, die Gewalt erlebt haben wurde erarbeitet. Das Konzept wurde 2025 im Ausschuss zur Gleichstellung der Frauen vorgestellt. Im Rahmen des Projekts "FINE" findet wöchentlich ein Café ohne Männer statt, das einen Schutzraum für Betroffene bietet - allerdings in sehr geringem zeitlichen Umfang. Um das Konzept für die Schaffung eines neuen Schutzangebots umzusetzen, sind bisher nicht ausreichend Mittel hinterlegt. Perspektivisch wäre der Ausbau bestehender Strukturen als erster Schritt denkbar.		- €	38.214,51 €	36.824,42 €	- €	- €	- €
63	Schutz und Unterstützung	Entwicklung und Umsetzung eines Unterbringungs- und Finanzierungskonzepts für Betroffene von Zwangsprostitution.	SGFV, (SIS, SASJI)	2025	2026	Ein Kurzkonzept wurde erstellt. Aktuell ist eine Umsetzung von Schutzwohnungen mit hohem Sicherheitsstandard nicht möglich. Der Träger plant jedoch zwei Notunterkünfte (mit niedrigerem Sicherheitsfaktor) im Mai 2026 in Betrieb zu nehmen. Finanzierung von Schutzwohnungen mit hohem Sicherheitsstandard ist schwierig, da dann auch Personal 24/7 zur Verfügung stehen müsste.		- €	7.120,00 €	- €	- €	- €	- €
64	Schutz und Unterstützung	Das Hilfesystem stellt sich bei dem regelmäßigen Austausch von Frauen mit Beeinträchtigungen vor (zunächst Frauenbeauftragte Werkstatt Bremen).	SASJI	2025	fortlaufend	Die Frauenbeauftragten haben begonnen sich mit dem Hilfesystem zu vernetzen. Um die Maßnahme langfristig und vollständig umsetzen zu können, sollte diese ggf. im Steuerungskreis Frauenbeauftragte neu beraten werden		vorhandene (Personal-) Ressourcen in Verwaltung, bei Leistungserbringern und Interessenvertretungen behinderter Menschen - nicht bezifferbar	vorhandene (Personal-) Ressourcen in Verwaltung, bei Leistungserbringern und Interessenvertretungen behinderter Menschen - nicht bezifferbar	vorhandene (Personal-) Ressourcen in Verwaltung, bei Leistungserbringern und Interessenvertretungen behinderter Menschen - nicht bezifferbar		vorhandene (Personal-) Ressourcen in Verwaltung, bei Leistungserbringern und Interessenvertretungen behinderter Menschen - nicht bezifferbar	- €

65	Schutz und Unterstützung	Umsetzung des Konzeptes und Evaluation der Aufsuchenden Fachberatungsstelle für von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen die eigene Person betroffene Kinder und Jugendliche.	SASJI	2021	fortlaufend	Das Konzept der Aufsuchenden Fachberatungsstelle wurde umgesetzt. Seit 2021 findet eine Stärkung und Erweiterung der Beratungsstruktur durch den aufsuchenden Ansatz statt. Dieser ermöglicht es, Fachkräfte unmittelbar in ihrem Arbeitsumfeld zu unterstützen und Beratungsbedarfe niedrigschwellig aufzugreifen. Es ist gelungen die Sichtbarkeit des Angebots für Fachkräfte aus Kita, Schule und Gesundheitswesen zu erhöhen. Diese Arbeit verbessert die Handlungssicherheit der Fachkräfte und verbessert die Zugänge für betroffenen Familien. Es findet eine wachsende Sensibilisierung für häusliche Gewalt und deren kurz- und langfristige Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche – sowohl in den beteiligten Einrichtungen als auch im erweiterten Netzwerk der Kinder- und Jugendhilfe. Die Evaluation ist für 2026 geplant.		- €	- €	- €	- €	- €	- €
66	Schutz und Unterstützung	Initiierung einer Vernetzung und eines Austausches zu geschlechtsspezifischer Gewalt in Bezug auf (Asyl)beratungen.	ZGF	2024	fortlaufend	Dieser hat stattgefunden, bzw. gibt es sie. Zu FGM/C als Asylgrund gab es darüberhinaus eine eigene Fortbildung. Insgesamt wird die Vernetzung und der Austausch verschiedener Einrichtungen gefördert, die im Bereich Asyl arbeiten, beispielsweise auch durch die AG Dunkelfeld.		- €	- €	- €	- €	- €	- €
67	Schutz und Unterstützung	Fachtag zu Sprachmittlung im Gesundheits- und Hilfesystem (Beratungen in angemessener Sprache (Leichte Sprache, einfache Sprache, Muttersprache)).	ZGF	2022	2022	Der Fachtag zu Sprachmittlung im Gesundheits- und Hilfesystem hat 2022 stattgefunden und war gut besucht.		- €	- €	- €	- €	- €	- €
68	Schutz und Unterstützung	Verbesserung der Kooperation der verschiedenen Hilfesysteme (z.B. Frauenunterstützungssystem, Suchthilfe, Migrationsberatung, Jugendhilfe, Behindertenhilfe) durch eine AG und gemeinsame Fachtage	ZGF	2022	fortlaufend	Die Kooperationen sind insbesondere durch die AG Dunkelfeld und verschiedene Veranstaltungen von Jahr zu Jahr ausgebaut und umgesetzt worden. In einzelnen Bereichen kann die Kooperation aber noch optimiert werden.		- €	- €	- €	- €	- €	- €
69	Schutz und Unterstützung	Entwicklung eines Konzeptes für Frauen mit Beeinträchtigungen über die Möglichkeit der Mitnahme ambulanter Assistenz bei Frauenhausaufenthalten.	SGFV	2023	2025	Wurde im Rahmen des Dialogprozesses der Frauenhäuser mit behandelt. Zwei Frauenhäuser in Bremen halten ein barrierefreies Angebot vor. In Bremerhaven wurde 2025 eine barrierefreie Wohnung eingerichtet.		- €	- €	- €	- €	- €	- €
70	Schutz und Unterstützung	Überprüfung, welche Informationen zur Thematik und dem Schutz- und Hilfesystem zusätzlich barrierefrei bzw. in weiteren Sprachen erstellt werden können.	ZGF, (SASJI, SGFV)	2022	2023	Die Webseite gewaltgegenfrauen.de wurde erneuert, erweitert und übersichtlicher gestaltet sowie übersetzt. Durch das Angebot des Flyerverteilers ist eine Auswertung und ein Controlling der Nachfrage einzelner Sprachen und Themen erfolgt. Nun müssten in einem weiteren Schritt die Informationen in Sprachen vermittelt werden, in denen ersichtlich wurde, dass es Defizite gibt, zum Beispiel Polnisch. Gleichzeitig steht ein Angebot digitaler Zugangswege (Social Media) teils aus.		- €	- €	- €	- €	- €	- €
71	Strafverfolgung und Opferschutz	Das von der Polizei in Bremen und der Ortspolizei in Bremerhaven entwickelte Hochrisikomanagement soll weiter umgesetzt, evaluiert und mit Ressourcen ausgestattet werden. Netzwerkarbeit Gefährdungsmanagement	SIS	2022	fortlaufend	Ein strukturiertes Gefährdungsmanagement wurde innerhalb der Bremer Polizei etabliert und wird fortlaufend weiterentwickelt. Das Verfahren zur Erkennung und Einschätzung von Hochrisikofällen ist seither fest in die polizeilichen Verfahrensabläufe integriert. Durch die Einführung hat eine wichtige Stärkung der behördenübergreifenden Arbeit in Bezug auf die Gefährdungsanalyse stattgefunden.	23.858,50 €	61.562,45 €	50.000,00 €	25.000,00 €	55.666,00 €	- €	
72	Strafverfolgung und Opferschutz	Weiterführung des Projektes Opferschutz bei der Polizei Bremen und Bremerhaven.	SIS	2022	fortlaufend	Wichtige Fortschritte im Bereich polizeilicher Opferschutz wurden erzielt. Es wurden Fortbildungsangebote ausgebaut und interne Schulungen zum Thema geschlechtsspezifischer Gewalt durchgeführt. Gleichzeitig wurde die Zusammenarbeit zwischen der Polizei, Opferhilfeeinrichtungen und psychosozialen Fachdiensten intensiviert.	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
73	Strafverfolgung & Opferschutz	Aktive Bewerbung der Prozesskostenhilfe und der rechtlichen Möglichkeiten in Fällen digitaler Gewalt.	SJV	2022	fortlaufend	Die Prozesskostenhilfe und rechtliche Angebote sind verstärkt beworben worden, um mehr Betroffene zu erreichen. Für die Zukunft ist ein weiterer Ausbau und Anpassung an digitale Entwicklungen sinnvoll.	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
74	Strafverfolgung & Opferschutz	Für die Inanspruchnahme von psychosozialer Prozessbegleitung eine Informationsbroschüre in leichter Sprache entwickeln, in der Verfahrensschritte in einfacher Sprache dargelegt werden - auch online.	SJV	2021	2022	Eine Informationsbroschüre in Leichter Sprache wurde entwickelt und online bereitgestellt. Positive Rückmeldungen hinsichtlich Verständlichkeit und Zugänglichkeit.	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
75	Strafverfolgung und Opferschutz	Optimierung und Möglichkeiten des Ausbaus der bestehenden landesrechtlichen Optionen zur Inanspruchnahme von psychosozialer Prozessbegleitung. Prüfung der bundesgesetzlichen Grundlage insbesondere zum Aspekt der Erleichterung und Erweiterung des Zugangs für alle Betroffene von häuslicher und sexueller Gewalt.	SJV	Bereits vor 2022	fortlaufend	Auf Bundesebene haben die Justizminister:innen der Länder in den letzten Jahren wiederholt den Bundesminister der Justiz zur Überarbeitung und Ergänzung der bundesgesetzlichen Vorschriften aufgefordert, insbesondere zur Erweiterung der Beordnungsmöglichkeiten sowie zur Anpassung der Vergütungsregelungen. Der Maßnahmenbedarf wird fortlaufend überprüft. Eine landesrechtliche Anpassung ist notwendig, um psychosoziale Prozessbegleitung besser zugänglich zu machen.	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
Summe Kosten der Maßnahmen:								281.936,13 €	858.981,30 €	865.139,79 €	103.385,25 €	947.713,00 €	86.613,28 €

Bremer Landesaktionsplan Istanbul-Konvention umsetzen - Frauen und Kinder vor Gewalt schützen

Maßnahme 9 - Aufwendungen* im Land Bremen für die Umsetzung der IK 2025

* Erfasst werden in dieser Tabelle Zuwendungen und Personalmittel in den Ressorts, die nicht aus den zentralen Mitteln zur Umsetzung der IK bei SGFV finanziert werden. (Vgl. Maßnahme 9, Landesaktionsplan)

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration	Aufwendung	Art der Aufwendung	Federführung	beteiligt	Kapitel der Istanbul-Konvention	Zuwendungsempfängerin	2025	Beginn	Ende	Umsetzungsstand
1	Zuwendung als institutionelle Förderung mit Fokus auf geschlechtsspezifische Gewalt	Zuwendung als institutionelle Förderung mit Fokus auf geschlechtsspezifische Gewalt	SASII		Schutz und Unterstützung	Schattenriss	417.160,79 €		fortlaufend	fortlaufend
2	Zuwendung als institutionelle Förderung mit Fokus auf geschlechtsspezifische Gewalt	Zuwendung als institutionelle Förderung mit Fokus auf geschlechtsspezifische Gewalt	SASII		Schutz und Unterstützung	Jungenbüro	387.333,93 €		fortlaufend	fortlaufend
3	Zuwendung als Projektförderung	Zuwendung als Projektförderung	SASII		Schutz und Unterstützung	Mädchenhaus; Beratungsstelle	330.658,66 €		fortlaufend	fortlaufend
4	Zuwendung als Projektförderung	Zuwendung als Projektförderung	SASII		Schutz und Unterstützung	Kinderschutzbund; Aufsuchende Fachstelle gegen Häusliche Gewalt	469.963,80 €	2021	2026 (Projektlaufzeit)	Etablierung der Aufsuchenden Fachberatung nach der 5 jährigen Projektzeit ab 2027
5	Zuwendung als Projektförderung	Zuwendung als Projektförderung	SASII		Schutz und Unterstützung	Kinderschutzbund; Kinderschutzzentrum	292.742,63 €		fortlaufend	fortlaufend, nicht alle Angebote im Kinderschutzzentrum sind für die Zielgruppe geschlechterspezifischer Gewalt! Eine differenzierte Darstellung über Verwendung der Zuwendung und Ausgestaltung der Angebot, ist jedoch nicht möglich.
6	Aufstockung des Personals der psychologischen Erstberatung in Aufnahmeeinrichtungen für geflüchtete Menschen	Zuwendung als Projektförderung	SASII		Schutz und Unterstützung	AWO Bremen	97.043,15 €	2023	2025	Die psychologische Erstberatung wurde im Jahr 2023 um eine Spezialistin für besondere Schutzbedarfe erweitert und im Jahr 2024 dann um eine weitere Psychologin
Die Senatrin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz	Aufwendung	Art der Aufwendung	Federführung	beteiligt	Kapitel der Istanbul-Konvention	Zuwendungsempfängerin	2025	Beginn	Ende	Umsetzungsstand
1	Landeskoordinierungsstelle IK	Personalstellen mit Schwerpunkt der Arbeit auf geschlechtsspezifischer Gewalt (mindestens 50% der Stelle)			Ineinandergreifende politische Maßnahmen		2 VÄ	2020	fortlaufend	Zur Erstellung, zur Koordinierung der Umsetzung sowie zur Fortschreibung des LAPs wurde die LKS Ende 2020 im Stabsbereich Frauen bei SGFV eingerichtet. Die LKS koordiniert die Umsetzung sowie die Berichtspflichten des LAPs, sie ist verantwortlich für den Fachlichen Austausch und die Vernetzung. Zudem liegt die Geschäftsführung der RUG und des B*BIK bei der LKS
2	Fachaufsicht und Zuwendungen Frauenhäuser & Beratungsstellen	Personalstellen mit Schwerpunkt der Arbeit auf geschlechtsspezifischer Gewalt (mindestens 50% der Stelle)			Schutz und Unterstützung		1 VZÄ	2020	fortlaufend	
3	Zuwendung Neue Wege	Zuwendung als institutionelle Förderung mit Fokus auf geschlechtsspezifische Gewalt			Schutz und Unterstützung	Reisende Werkschule Scholen	312.000,00 €	2020	fortlaufend	Neue Wege berät Betroffene von Partnerschaftsgewalt. Dafür stehen insgesamt 2,99 VZÄ zur Verfügung.
4	Zuwendung BBMeZ - Beratung für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution	Zuwendung als institutionelle Förderung mit Fokus auf geschlechtsspezifische Gewalt			Schutz und Unterstützung	Innere Mission	276.984,00 €	2020	fortlaufend	BBMeZ berät Betroffenen von Menschenhandel und Zwangsprostitution. Dafür stehen aktuell 2,35 VZÄ zur Verfügung.
5	Zuwendung notruf	Zuwendung als institutionelle Förderung mit Fokus auf geschlechtsspezifische Gewalt			Schutz und Unterstützung	notruf - Psychologische Beratung bei sexueller Gewalt	298.963,00 €	2020	fortlaufend	Der notruf berät Betroffene von sexueller Gewalt. Dafür stehen aktuell 3,32 VZÄ zur Verfügung.
6	Zuwendung Frauenhäuser	Zuwendung als Projektförderung			Schutz und Unterstützung	Frauenhäuser	73.015,00 €	2020	fortlaufend	Finanzierung von nicht-finanzierten Belegtagen in den Frauenhäusern
Magistrat Bremerhaven	Aufwendung	Art der Aufwendung	Federführung	Beteiligt	Kapitel der Istanbul-Konvention	Zuwendungsempfängerin	2025	Beginn	Ende	Skizzierung des Umsetzungsstands

1	Zuwendung für den Betrieb des Kinder- und Jugendnotrufs für das Jahr 2025	Zuwendung als institutionelle Förderung mit Fokus auf geschlechtsspezifische Gewalt	Magistrat Bremerhaven	Amt 51 - Amt für Jugend, Familie und Frauen	Schutz und Unterstützung	Initiative Jugendhilfe Bremerhaven - Ambulante Hilfen gGmbH	174.411,11 €	01.01.2025	31. Dez	Der Kinder- und Jugendnotruf ist eine Beratungsstelle, die regelmäßig vertrauliche und kostenlose psychologische Beratung (mit 1,5 VZÄ Diplom-Psychologen) für Personen aus dem Stadtgebiet Bremerhaven im Alter von 3-27 Jahren anbietet. Das Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche, die von körperlicher, psychischer oder sexualisierter Gewalt bedroht sind, oder diese bereits erfahren haben oder aus anderen Gründen psychisch stark belastet sind.
2	Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung für die Sozialpädagogische Mädchenwohngruppe "MIS(S)"	Zuwendung als institutionelle Förderung mit Fokus auf geschlechtsspezifische Gewalt	Magistrat Bremerhaven	Amt 51 - Amt für Jugend, Familie und Frauen	Schutz und Unterstützung	AWO Bremerhaven	268,97 € pro Belegungstag/pro Platz bei 8 verfügbaren Plätzen	01.01.2025		Die Mädchenwohngruppe MIS(S) („Mädchen in Sicherheit“) der AWO Bremerhaven bietet im Auftrag des Magistrats acht Plätze für Mädchen ab 12 Jahren bis zur Volljährigkeit, die aufgrund familiärer Konflikte, Gewalterfahrungen oder Krisensituationen vorübergehend ein sicheres Zuhause benötigen. Die sozialpädagogische Einrichtung gewährleistet eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung und schafft einen geschützten Wohnraum, in dem die Mädchen Stabilität, Vertrauen und Selbstständigkeit entwickeln können. Der Fokus liegt auf Schutz, Versorgung und einem sicheren sozialen Umfeld.
3	Mädchennotdienst (MND)	Zuwendung als institutionelle Förderung mit Fokus auf geschlechtsspezifische Gewalt	Magistrat Bremerhaven	Amt 51 - Amt für Jugend, Familie und Frauen	Schutz und Unterstützung	Initiative Jugendhilfe Bremerhaven - Ambulante Hilfen gGmbH	356,76 € pro Belegungstag/pro Person bei 8 verfügbaren Plätzen	01.01.2025		
4	Zuwendung BBMez-Beratung (und Unterstützung) für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution	Zuwendung als institutionelle Förderung mit Fokus auf geschlechtsspezifische Gewalt	Magistrat Bremerhaven	Amt 50 - Sozialamt	Schutz und Unterstützung	Verein für Innere Mission Bremen	33.969,28 €	01.01.2016		lfd. Vertrag
5	Fachaufsicht und Zuwendungen Frauenhäuser & Beratungsstellen	Zuwendung als institutionelle Förderung mit Fokus auf geschlechtsspezifische Gewalt	Magistrat Bremerhaven	Amt 50 - Sozialamt	Schutz und Unterstützung	Gisbu- Gesellschaft für Integrative Soziale Beratung und Unterstützung mbH	395.606,10 €			lfd. Vertrag
6	kommunale Koordinierungsstelle Istanbul Konvention	Personalstellen mit Schwerpunkt der Arbeit auf geschlechtsspezifischer Gewalt (mindestens 50% der Stelle)	Magistrat Bremerhaven	Magistratskanzlei/Orts polizeibehörde Bremerhaven	Ineinandergreifende politische Maßnahmen		0,5 VZÄ	01.10.2023		Zur Koordinierung der Umsetzung des LAP in Bremerhaven wurde beim Magistrat Bremerhaven zum Oktober 2023 die "Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention" eingerichtet, die in Teilen auch durch die Maßnahme 71 des LAP finanziert wird.